



Kultur- leitbild 2024 – 2027

Ausgangslage

Strategie

Zahlen

Kulturförderung



Vorwort	3
Zusammenfassung	5
Impressum	164

A Ausgangslage 8

1	Das Leitbild zur Kulturförderung	9
2	Kulturförderung in der Stadt Zürich	10
3	Die Kulturförderung der Abteilung Kultur	14
4	Bilanz der Kulturförderung 2020–2023	20

B Strategie 29

1	Kulturpolitische Herausforderungen und Ziele	30
2	Handlungsachsen 2024–2027	33
3	Übersicht über die geplanten Projekte und Massnahmen und ihre finanziellen und personellen Auswirkungen	51

C Zahlen 54

1	Einleitung	55
2	Finanzielle Entwicklung der Abteilung Kultur	56
3	Was fördert die Abteilung Kultur?	62
4	Finanzielle Entwicklung ab 2024	74

D Kulturförderung 76

1	Kunsthaus Zürich, Tonhalle-Orchester, Schauspielhaus Zürich	77
2	Bildende Kunst	82
3	Klassische/Neue Musik	92
4	Film	103
5	Jazz/Rock/Pop	112
6	Literatur	119
7	Tanz und Theater	128
8	Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	137
9	Spartenübergreifende Themen	143
10	Kultur im Präsidiyaldepartement und in anderen Departementen	148

Vorwort

Das Kulturleitbild 2024–2027 der Stadt Zürich wurde in einer ganz besonderen, neuen Zeit entwickelt: mit der Erfahrung der Pandemie. Diese (epochale) Zäsur hat gesellschaftliche Veränderungen ausgelöst und bereits laufende Entwicklungen beschleunigt. In diesem Umfeld des Wandels bietet die Kultur ein enormes Potenzial. Kultur hat die Kraft, diese Veränderungen aufzunehmen, sie zu reflektieren und einzuordnen. Kultur trägt bei zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität der Bevölkerung. Sie gibt Raum für Reflexion und Experiment, für Begegnung und Austausch. Kultur schlägt Brücken, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine demokratische Gesellschaft.

Die Covid-Krise jedoch hat den Kultursektor tief getroffen. Sie hat die digitale Transformation und die Veränderungen der Konsumgewohnheiten des Kulturpublikums noch verschärft. Bei aller bewundernswerten Kreativität, grossen Flexibilität und digitalen Lernfähigkeit, die die Kulturakteur*innen angesichts der Einschränkungen und Schliessungen an den Tag gelegt haben, wurde doch deutlich, mit welcher fragilem System wir es zu tun haben. Zahlreiche Anhörungen und kontinuierliche Gespräche mit Akteur*innen der Zürcher Kulturszene haben dies deutlich gemacht.

Zu den zentralen Zielen des Kulturleitbilds 2024–2027 gehört es deshalb, die Erholung des Sektors zu unterstützen, Transformation zu ermöglichen und die Vielfalt weiter zu stärken.

Die Pandemie hat die Problematik des weitverbreiteten Prekariats unter Kulturschaffenden unübersehbar gemacht, auch in der wohlhabenden Stadt Zürich. Als Kulturförderin sieht sich die Stadt Zürich in einer besonderen kulturpolitischen Verantwortung, einen Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende zu leisten.

Die Stadt Zürich ist reich an Kultur, gerade auch gemessen an ihrer Grösse. Mit ihren zahlreichen Kulturinstitutionen, der ausserordentlich lebendigen und innovativen Freien Kulturszene, der dynamischen Kreativwirtschaft, aber auch mit ihren kleinen, speziellen Initiativen, die für viele Zürcher*innen wichtige kulturelle Orientierungspunkte sind. Noch spiegelt die Zürcher Kultur die Vielfalt der Bevölkerung aber nur bedingt. Mit verschiedenen Massnahmen will die Stadt auf Erreichtem aufbauen und die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen und die Veranstalter*innen weiterhin bei ihren Bemühungen unterstützen, damit in Zukunft möglichst viele verschiedene Menschen am kulturellen Leben in Zürich teilhaben können.

Um ein vielfältiges Publikum zu erreichen und die Teilhabe der Bevölkerung an der Kultur zu stärken, ist die kulturelle Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Die Suche nach bezahlbaren Räumen auf Stadtgebiet bleibt für Zürcher Kulturschaffende eine ständige Herausforderung. Diese Räume sind aber nicht nur für das kreative Schaffen von grosser Bedeutung, sondern auch für die kulturelle Identität der Stadt, für das Leben in den Quartieren und für die Förderung des Wohlbefindens der Bevölkerung.



Die Zürcher Kulturszene soll in der Lage sein, die Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen. Die Stadt will sie dabei begleiten, indem sie die Förderung und die entsprechenden Instrumente optimiert und so den Wandel unterstützt. Aspekte der Ökologie und der Nachhaltigkeit werden dabei immer wichtiger. Die Stadt will Kulturschaffende bei der Bewältigung der Herausforderungen und Konsequenzen des Klimawandels begleiten und sie auf dem Weg zu nachhaltigen Arbeits- und Produktionsweisen, Veranstaltungsformen und Publikumsverhalten unterstützen.

Mit diesen Themen setzt die Stadt die Arbeit fort, die im Rahmen des Kulturleitbilds 2020–2023 begonnen wurde. Unter dem Eindruck einer verschärften Dringlichkeit will das Kulturleitbild 2024–2027 mit konkreten Massnahmen dazu beitragen, das grosse Potenzial der Kultur für die Lebensqualität und das Zusammenleben in unserer Stadt zu stärken und die wichtigsten Herausforderungen des städtischen Kulturbereichs zu bewältigen. Ein reiches, inspirierendes und vielfältiges Kulturleben ist keine Selbstverständlichkeit, es braucht unsere Neugier, unser Engagement und unsere Unterstützung.

Im Namen der Stadt Zürich danke ich allen, die kulturelle Inhalte in unzähligen Formen schaffen, und auch all jenen, die sie dabei unterstützen. Ganz besonders danke ich der Zürcher Bevölkerung. Sie steht hinter dem Kulturleben und trägt die Investitionen in die Kultur solidarisch mit ihrem Steuerbeitrag mit.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Zusammenfassung

Zum Kulturleitbild

Mit dem Kulturleitbild 2024–2027 legt der Stadtrat seine kulturpolitische Strategie über vier Jahre fest. Der Inhalt des Kulturleitbilds stützt sich auf einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Akteur*innen der Zürcher Kulturszene und der städtischen Verwaltung. Das Kulturleitbild berücksichtigt zudem die Erfahrungen, die im Rahmen des dreijährigen Projekts «Kultur Labor Zürich» gemacht wurden. In ihrer Förderpolitik arbeitet die Stadt Zürich eng mit Bund und Kanton zusammen, um die Nachhaltigkeit der kulturpolitischen Bemühungen auf allen Ebenen zu verstärken.

Die strategischen Ziele

Es gibt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf die Kultur einwirken, sie verändern und sie vor neue Fragen stellen. Dazu gehören insbesondere die gesellschaftliche Forderung nach umfassender Nachhaltigkeit und die stark wachsende und immer vielfältigere Bevölkerung in den urbanen Zentren. Dazu gehören aber auch die Fragilität des globalen Gefüges und die Abhängigkeit aller Akteur*innen voneinander, die in der Corona-Pandemie unmittelbar erfahrbar wurden, die allgegenwärtige Digitalisierung, die vielfältige und tiefgreifende Veränderungen mit sich bringt, und nicht zuletzt ein verändertes Publikumsverhalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Zürich für die Leitbildperiode 2024–2027 vier strategische Ziele bestimmt:

- Die Stadt Zürich setzt in der Kulturförderung auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit.
- Die Zürcher Kultur trägt wesentlich zum Zusammenhalt der wachsenden und zunehmend vielfältigen und heterogenen Bevölkerung der Stadt Zürich bei.
- Als grösste Stadt der Schweiz festigt Zürich seine herausragende Position in der nationalen und internationalen Kulturlandschaft als lebendiges Zentrum für Kreativität und einer vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturproduktion. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Situation der freien Kulturschaffenden.
- Die Stadt Zürich vereint in ihrem kulturellen Selbstverständnis Tradition und Innovation. Als moderne zukunftsorientierte Stadt nutzt sie ihre Möglichkeiten, um das Potenzial der Zürcher Kultur zu stärken und Innovation und künstlerische Weiterentwicklungen zu fördern.

Handlungsachsen 2024–2027

Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Viele Kulturschaffende – insbesondere die Kulturschaffenden der Freien Szene – arbeiten unter prekären finanziellen Bedingungen. Die Stadt Zürich setzt sich für faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Kulturbereich ein.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Berücksichtigung des gesamten Entwicklungs- und Schaffensprozesses in der Förderung
- Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten
- Diskussion der Entschädigungspolitik in geförderten Institutionen

Ausbau der kulturellen Teilhabe

Die Stadt Zürich arbeitet darauf hin, dass das kulturelle Angebot die Vielfalt der Zürcher Bevölkerung noch stärker spiegelt – im Publikum, in den geförderten Personen, Projekten und Organisationen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Förderung von institutionellen Transformationsprozessen und -projekten
- Unterstützung von Formaten des Wissenstransfers bezüglich kultureller Teilhabe
- Förderung des barrierefreien Zugangs zum kulturellen Angebot
- Öffnung des Förderinstruments «Werkjahr Literatur» für Literaturschaffende anderer Sprachen

Räume für die Kultur

Die Stadt Zürich setzt sich ein für mehr Räume für die Produktion und die Rezeption von Kultur. Sie will zum einen dafür sorgen, dass freischaffende Künstler*innen auch im Stadtzentrum bezahlbare Räume finden. Zum anderen will die Stadt Wege prüfen, um künftig eine ausgeglichene Verteilung des Kulturangebots auf Zentrum und Aussenquartiere zu erreichen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Erarbeitung einer Raumbedarfsstrategie und Optimierung der Vergabepaxis
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeits-, Probe- und Präsentationsräume sowie anderer Kulturräume

Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot

Die Stadt engagiert sich dafür, dass sich die Kulturszene auch künftig weiterentwickeln kann. Sie soll in der Lage sein, die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts zu bewältigen.

Sie setzt dazu folgende Massnahmen um:

- Berücksichtigung des städtischen Klimaziels in der Förderung
- Einbezug künstlerischer Entwicklungen sowie erweiterter Ausdrucks- und Arbeitsformen
- Optimierung der Förderung und ihrer Instrumente

Finanzbedarf und Stellenentwicklung

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen bringt zusätzliche Aufgaben und neue Förderinstrumente mit sich. Unter anderem werden die Zahl und die Komplexität der Gesuche, die die Abteilung Kultur zu bearbeiten hat, zunehmen. Dafür sind zusätzliche Mittel und Personalressourcen nötig.

Bilanz Kulturleitbild 2020–2023

Die im Kulturleitbild 2020–2023 genannten 37 Projekte und Massnahmen konnten grösstenteils umgesetzt werden. Im Bereich der Handlungsachsen «In Förderlandschaften denken» und «Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen» konnten konkrete Projekte erfolgreich umgesetzt werden, dazu gehört die Einführung eines neuen Fördersystems für den Tanz- und Theaterbereich.

Im Weiteren wurden Schritte unternommen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Teilhabe zu stärken und die Diversität zu leben. Im Laufe der Leitbildperiode 2020–2023 konnten diese Ziele jedoch nicht vollständig erreicht werden. Die Handlungsachsen «Rahmenbedingungen verbessern» und «Teilhabe stärken, Diversität leben» bleiben Schwerpunkte der Leitbildperiode 2024–2027.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben den Kulturbereich in besonderem Masse getroffen und verlangten von den Institutionen und den Kulturschaffenden grosse Ausdauer und Flexibilität. Die Stadt Zürich konnte Arbeitsstipendien an rund 980 professionelle Zürcher Kulturschaffende vergeben und hat sich zudem an den kantonalen Ausfallentschädigungen für Kulturinstitutionen beteiligt. Die langfristigen Folgen für den Kulturbetrieb, zum Beispiel ein verändertes Publikumsverhalten, sind noch nicht vollumfänglich abzusehen.



A

Ausgangs- lage

1	Das Leitbild zur Kulturförderung	9
2	Kulturförderung in der Stadt Zürich	10
2.1	Wer fördert das Zürcher Kulturangebot?	10
2.2	Kultur im Präsidialdepartement	11
2.3	Kultur in anderen Departementen	12
3	Die Kulturförderung der Abteilung Kultur	14
3.1	Grundlagen	14
3.2	Umsetzung	17
4	Bilanz der Kulturförderung 2020–2023	20
4.1	Zusammenfassung	20
4.2	Kulturförderung in besonderen Zeiten	21
4.3	Handlungsachsen und Massnahmen 2020–2023	22
4.4	Tabellarische Übersicht über die Projekte und Massnahmen 2020–2023	25



1 Das Leitbild zur Kulturförderung

Wozu ein Kulturleitbild?

Mit dem vorliegenden Kulturleitbild legt der Stadtrat seine kulturpolitische und -strategische Ausrichtung für die Jahre 2024–2027 fest. Es fasst für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit die geplanten Vorhaben und die entsprechende Mittelverwendung im Bereich Kultur zusammen und ermöglicht es dem Gemeinderat, einzelne Anträge vor dem Hintergrund einer strategischen Gesamtschau zu beurteilen. Die Öffentlichkeit kann sich einen Überblick verschaffen über die Aktivitäten, die von der Dienstabteilung Kultur des Präsidialdepartements geplant sind.¹

Gleichzeitig bietet das Kulturleitbild Orientierung für die tägliche Arbeit der Dienstabteilung Kultur, lässt aber auch Spielraum für Anpassungen, die allenfalls im Laufe der Leitbildperiode notwendig werden können. Es bildet die aktuelle Praxis zum Beispiel bei den Förderinstrumenten oder den Subventionsvereinbarungen ab und zieht Bilanz bezüglich der Förderaktivitäten in der Leitbildperiode 2020–2023. Schliesslich bietet das Leitbild einen Überblick über die Aktivitäten anderer kulturpolitischer Akteur*innen in der Stadtverwaltung. In diesem Sinne ist das Kulturleitbild Überblick, Rückschau, Momentaufnahme und Ausblick in einem.

Wie ist das Kulturleitbild 2024–2027 entstanden?

Das Kulturleitbild 2024–2027 wurde unter der Leitung der Abteilung Kultur erarbeitet. Wie auch die früheren Leitbilder stützt es sich auf das Wissen und die Bedürfnisse von Akteur*innen der Kulturszene Zürich, mit denen die Stadtverwaltung in einem kontinuierlichen Dialog steht. Seit Herbst 2021 wurden verschiedene Interessenvertretungen konsultiert. Im Februar 2022 fanden sechs formelle Anhörungen mit rund hundert Teilnehmenden aus den Sparten Bildende Kunst, Klassische/Neue Musik (bisher E-Musik), Film, Jazz/Rock/Pop, Literatur sowie Tanz und Theater statt. Die Anhörungen ermöglichten eine Auslegung der aktuellen Bedürfnisse; die Ergebnisse flossen in die Erarbeitung des Leitbilds ein. Im Weiteren fanden zahlreiche individuelle Diskussionen mit Künstler*innen, Kulturschaffenden, Veranstalter*innen und Expert*innen aus den Bereichen Kunst und Kultur statt.

Im Rahmen des dreijährigen Projekts «Kultur Labor Zürich» (2021–2023) testete die Abteilung Kultur neue Formen der Förderung. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse für ein zukunftsorientiertes und bedarfsgerechtes Fördersystem gewonnen und dringliche kulturelle Themen vertieft werden. Diese Erfahrungen wurden im Kulturleitbild 2024–2027 ebenfalls berücksichtigt.

Das Kulturleitbild wurde im Juni 2023 vom Stadtrat verabschiedet und gilt für die Periode 2024–2027.

¹ Das Kulturleitbild stützt sich auf die Motion des Gemeinderats GRB Nr. 2003/60.



2 Kulturförderung in der Stadt Zürich

2.1 Wer fördert das Zürcher Kulturangebot?

Die Abteilung Kultur ist nicht allein für die Kulturförderung in der Stadt Zürich zuständig: Zahlreiche Departemente und Dienstabteilungen der Stadt fördern im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls Kultur.

Das Kulturangebot der Stadt Zürich lebt auch dank privater Kulturförderung und dank zahlreicher nicht von der öffentlichen Hand geförderter Kulturunternehmen. Die Spannweite reicht vom kleinen Kaffee mit Bücherecke bis zu Veranstalter*innen von kulturellen Grossevents. Sie alle bereichern das Kulturleben der Stadt Zürich und sind für die Vitalität, die Vielfalt und die Innovation der Kulturlandschaft zentral.

Nur dank finanzieller Mittel aus den folgenden Quellen kann die Stadt Zürich mit einem so reichhaltigen und vielfältigen kulturellen Angebot aufwarten:

- Förderbeiträge aus Steuermitteln (Steuererträge, Zentrumslastenausgleich)
- direkte Beiträge des Kantons an Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich
- private Förderung von Projekten und Institutionen durch Stiftungen, Mäzen*innen, Sponsor*innen und weitere private Geldgeber*innen
- Eigeneinnahmen der Institutionen und Projekte, zum Beispiel über Eintritte, Verkäufe, Vermietungen und Dienstleistungen
- Beiträge des Bundes an bundeseigene Kulturinstitutionen in Zürich (Schweizerisches Nationalmuseum) sowie an Zürcher Kulturveranstalter*innen und Kulturschaffende für Aufgaben, die dem Bund obliegen – zum Beispiel Filmförderung, Verlagsförderung und internationale Austauschprojekte.



2.2 Kultur im Präsidialdepartement

2.2.1 Aufgabe der Dienstabteilung Kultur

- Förderung von kulturellen Institutionen
- Förderung des künstlerischen Schaffens
- Kulturräume
- eigene Institutionen
- eigene Veranstaltungen

Die Abteilung Kultur setzt einen zentralen Teil der städtischen Kulturpolitik um: Sie fördert die künstlerische Arbeit von Kulturschaffenden. Sie betreut und begleitet die Förderung von Institutionen mit mehrjährigen Subventionen. Sie organisiert kulturelle Veranstaltungen, betreibt eigene kulturelle Institutionen und vermietet städtische Ateliers und Kulturräume. 2020 bis 2022 wurden rund 80 Institutionen wiederkehrend subventioniert und jährlich über 600 Projekte und Personen² in allen künstlerischen Sparten gefördert.

2.2.2 Aufgaben anderer Dienstabteilungen des Präsidialdepartementes

- Museum Rietberg
- Kreativwirtschaft
- Integrationsprojekte
- Ortsmuseen
- Friedhof Forum

Das Museum Rietberg ist ein Museum der Stadt Zürich und zählt zu den bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Es widmet sich den Künsten (und Kunstgeschichten) der historischen wie zeitgenössischen Kulturen Asiens, Afrikas, Amerikas und Ozeaniens.

Die Wirtschaftsförderung der Abteilung Stadtentwicklung (STEZ) macht im Rahmen ihrer Clusteraktivitäten die Leistungen und Kompetenzen der Kreativwirtschaft im Raum Zürich besser sichtbar.

Die Integrationsförderung der STEZ ermöglicht Projekte, die über eine kulturelle Dimension verfügen und einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens zwischen neu aus dem Ausland zugezogenen und bereits in der Stadt Zürich lebenden Personen leisten.

In der Stadt Zürich gibt es sechs Ortsmuseen, die Lokalgeschichte vermitteln und von der Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden.

Das Friedhof Forum des Friedhofs- und Bestattungsamtes beschäftigt sich mit Themen rund um die Endlichkeit, dazu gehört auch die kulturelle Seite des Todes, etwa die Geschichte der Bestattungskultur (siehe Teil D, 10.1).

² Dies umfasst sämtliche Online-Gesuche, die die Abteilung Kultur pro Jahr guthiess. Zusätzlich werden Förderinstrumente wie Preisvergaben, Ankäufe, Ateliers usw. bearbeitet. 2021 und 2022 wurden zudem insgesamt rund 900 Covid-Arbeitsstipendien vergeben.



2.3 Kultur in anderen Departementen

2.3.1 Schul- und Sportdepartement

- Öffentliche Bibliotheken und Archive
- Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche
- Nordamerika Native Museum NONAM

Kulturelle Bildung gehört zu den Aufgaben des Schul- und Sportdepartements. Es engagiert sich in erster Linie im Bibliotheksbereich und in der Schulkultur (Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Schulen, Besuch von kulturellen Institutionen) und fördert die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Departement führt zudem das Nordamerika Native Museum NONAM und unterstützt verschiedene Institutionen im bildungsnahen und kulturellen Umfeld (siehe Teil D, 10.2).

2.3.2 Hochbaudepartement

- Kunst und Bau
- Kunstsammlung der Stadt Zürich

Beim Neubau, bei Erweiterungen und Instandsetzungen von städtischen Gebäuden wird ein bestimmter Prozentsatz der Anlagekosten für orts- und kontextspezifische Kunst eingesetzt. Die Fachstelle Kunst und Bau des Hochbaudepartements erarbeitet dafür Strategien und kuratorische Konzepte. Sie führt Wettbewerbe und Studienaufträge durch und begleitet die Umsetzung und Vermittlung von Projekten. Sie ist für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Werke zuständig und berät andere Verwaltungsstellen und Baugenossenschaften.

Die Fachstelle Kunstsammlung, angegliedert an Immobilien Stadt Zürich im Hochbaudepartement, ist verantwortlich für die fachgerechte und konservatorische Betreuung aller Sammlungswerke. Die Werke werden vorwiegend von der Kunstkommission unter der Federführung des Ressorts Bildende Kunst erworben. Zum einen inventarisiert, restauriert, rahmt und lagert die Fachstelle Kunstsammlung die Werke. Zum andern berät, vermittelt und verleiht sie Kunstwerke an städtische Angestellte sowie an Ausstellungen im In- und Ausland und entwickelt kuratorische Konzepte für Werkplatzierungen (siehe Teil D, 10.3).



2.3.3 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

- Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)

Die Fachstelle KiÖR des Tiefbauamts entwickelt Strategien für einen professionellen und zeitgemässen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Pflege und Erhalt der rund 400 Kunstwerke im öffentlichen Raum gehören zu ihren zentralen Aufgaben. Mit unterschiedlichen Vermittlungsformaten rückt sie die Werke in die öffentliche Aufmerksamkeit (siehe Teil D, 10.4).

2.3.4 Sozialdepartement

- Soziokulturelle Projekte und Angebote
- Begegnungsorte für Quartierbewohner*innen, Familien und Jugendliche

Bei der soziokulturellen Arbeit des Sozialdepartements steht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund, auch wenn sich soziokulturelle Projekte teilweise künstlerischer Mittel bedienen. Die städtischen Mittel zur Förderung der Soziokultur fliessen zu 80 Prozent in Leistungen privater Träger-schaften (Gemeinschaftszentren, Jugendarbeit, Quartiertreffpunkte) und zu 20 Prozent in Leistungen von städtischen Einrichtungen (Jugendkulturhaus Dynamo, Karl der Grosse, Treffpunkte). Es werden auch Quartierveranstaltungen und spezifische Angebote im Bereich Kinderkultur finanziell unterstützt (siehe Teil D, 10.5).

2.3.5 Finanzdepartement

- Beitragsfonds
- Heimatschutzzentrum in der Villa Patumbah
- Living Museum Zürich

Mit den Mitteln des Beitragsfonds unterstützt das Finanzdepartement gemeinnützige, wohltätige, kulturelle und andere im öffentlichen Interesse liegende Vorhaben.

Die Villa Patumbah ist seit 2006 Eigentum der Stiftung Patumbah. Die Dienst-abteilung Liegenschaften vertritt die Stadt Zürich im Stiftungsrat. Die Villa ist seit 2013 dem Schweizer Heimatschutz vermietet, der dort seine Geschäftsstelle führt und das Heimatschutzzentrum, ein öffentlich zugängliches Zentrum für Baukultur, betreibt.

Das seit 2022 als Pilotprojekt betriebene Living Museum Zürich wird mit einem einmaligen Betrag aus dem Beitragsfonds unterstützt. Das Living Museum Zürich ist ein offenes Atelier für Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung und ein Museum für zeitgenössische Kunst (siehe Teil D, 10.6).



3 Die Kulturförderung der Abteilung Kultur

3.1 Grundlagen

3.1.1 Kulturbegriff

Die Stadt Zürich bekennt sich zu einem weitgefassten Kulturbegriff, wie es kulturpolitische Praxis in der gesamten Schweiz ist. Basis ist dabei die Unesco-Definition von 1982: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»³

Dieser Kulturbegriff ist auch für die Fördertätigkeit der Abteilung Kultur massgebend. Teilbereiche dieses weit gefassten Kulturverständnisses wie etwa Denkmalpflege, Soziokultur, Laienkultur oder Integrationsförderung werden in Ergänzung zu den Aktivitäten der Abteilung Kultur von anderen Departementen und Abteilungen der Stadt behandelt (siehe dazu Teil D, 10 «Kultur im Präsidialdepartement und in anderen Departementen»). Der Förderbereich der Abteilung Kultur ist im Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB) festgehalten.

3.1.2 Grundannahmen

Wie seine Vorgängerversionen fusst auch das Kulturleitbild 2024–2027 auf den folgenden Grundannahmen bezüglich der gesellschaftlichen Funktion von Kultur:

- Kultur basiert auf dem Grundwert der Freiheit der Kunst⁴. Damit einher geht die Überzeugung, dass Kunst und Kultur nicht instrumentalisiert werden dürfen und sich die Kulturförderung am langfristigen Gemeinwohl der Gesellschaft zu orientieren hat.
- Kultur bietet Orientierungsmöglichkeiten und Reflexionsraum in einem stets komplexer werdenden Umfeld. Kultur schärft die Sinne und erweitert den Horizont.
- Kultur trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in Zürich und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- Kultur ist ein zentraler Standortfaktor Zürichs: Sie ist ein wichtiges Element der nationalen und internationalen Ausstrahlung, schafft Arbeitsplätze und trägt bei zur wirtschaftlichen Prosperität der Stadt. Kulturförderung ist auch Innovationsförderung.

³ Schlussbericht der Weltkonferenz über Kulturpolitik, veranstaltet von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt. Hrsg. von der deutschen Unesco-Kommission. München 1983, S. 121

⁴ Artikel 21 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 13. Februar 2022; SR 101)



3.1.3 Rechtliche Grundlagen

Artikel 120 der Zürcher Kantonsverfassung bestimmt, dass die Kulturförderung eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Artikel 8 hält zudem fest, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation schaffen.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Abteilung Kultur sind im Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, Anhang DGA⁵) wie folgt umschrieben:

- Grundlagen, Strategien und Massnahmen für die Kulturförderung
- Förderung von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen
- Förderung der Kulturvermittlung und der kulturellen Teilhabe
- Betrieb von eigenen kulturellen Einrichtungen und Umsetzung von kulturellen Vorhaben

Für die Förderung von Kulturschaffenden mit einmaligen Beiträgen steht ein Budgetkredit zur Verfügung, der intern auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt wird. Für die Ausrichtung dieser Beiträge hat der Stadtrat, gestützt auf Artikel 68 der Gemeindeordnung, Fachkommissionen eingesetzt, die zuhanden der zuständigen Instanz eine beratende Funktion für die Beurteilung der einzelnen Fördergesuche einnehmen. Die Mitglieder der Fachkommissionen werden jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.⁶ Die Stadtpräsidentin hat ein Reglement über die Fachkommissionen in der Kulturförderung sowie Richtlinien in den Förderbereichen erlassen.

Die Förderung von kulturellen Einrichtungen mit wiederkehrenden Beiträgen erfolgt über Ausgabenbeschlüsse der zuständigen (politischen) Instanz und wird über Subventionsverträge geregelt.

Die Finanzbefugnisse ergeben sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) und dem Organisationsreglement des Präsidialdepartements. Zuständig für einmalige Förderbeiträge sind je nach Höhe der beantragten Summe die Stadtpräsidentin, die Direktion Kultur oder die Ressortleitungen.

Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Förderungen:

- bis Fr. 50 000.– bei der Stadtpräsidentin
- von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– beim Stadtrat
- von mehr als Fr. 100 000.– bis 2 Mio. Fr. beim Gemeinderat
- über 2 Mio. Fr. beim Volk

⁵ Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101)

⁶ STRB betreffend Kommissionsmitglieder



Die Konzeptförderung Tanz und Theater, die in der Stadt Zürich per 1. Januar 2024 eingeführt wird, basiert auf dem Rahmenkredit Konzeptförderung von 6,5 Mio. Fr. pro Jahr, der in der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 angenommen wurde. Die Grundzüge der Konzeptförderung sind in der Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater geregelt, die Einzelheiten im Konzeptförderungsreglement.

Für 2023 ist eine Überprüfung und anschliessend eine Revision des städtischen Regelwerks, insbesondere der Förderrichtlinien, vorgesehen.

3.1.4 Politischer Kontext

Im Kulturleitbild nimmt der Stadtrat Bezug auf jene strategischen Grundsätze für 2015–2035, die eine kulturpolitische Dimension aufweisen. Demnach bietet Zürich ein vielfältiges, hochstehendes und zeitgemässes Kulturangebot. Dies namentlich, weil kulturelles Schaffen eine offene und lebendige Gesellschaft prägt, Einblicke in andere Lebenswelten erlaubt und die Möglichkeit gibt, Dinge unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Das Kulturangebot ist Teil eines Bildungsprozesses, ohne den eine zivile Gesellschaft sich nicht weiterentwickeln kann.⁷ «Die Stadt Zürich will, dass möglichst viele Menschen an einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturangebot teilhaben können und dadurch Austausch und Debatten ermöglicht werden, welche die verschiedenen Perspektiven einer pluralistischen Bevölkerung spiegeln.»⁸

Das bedeutet im Kern die folgenden Aufgaben: Gewährleistung von Vielfalt und Qualität sowie eines Angebots und einer Förderung, die sich an zeitgemässen Massstäben orientieren, und Ermöglichung von kultureller Teilhabe. In der Formulierung seiner aus den «Strategien Zürich 2035» abgeleiteten strategischen Schwerpunkte nimmt der Stadtrat nicht explizit Bezug auf die Kultur.⁹

⁷ Strategien Zürich 2035, S. 8.

Weitere gleichrangige strategische Ziele, die sich im kulturellen Kontext auswirken, sind unter anderem «Zürich ist eine sichere und solidarische Stadt», «Das städtische Handeln orientiert sich an gesellschaftlicher Vielfalt», «Die Perspektiven und Chancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gefördert», «Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung werden unterstützt», «Die Stadt Zürich ist auf Kurs auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft». Strategien Zürich 2035, S. 7–8

⁸ Strategien Zürich 2035, S. 21

⁹ Der Stadtrat hält folgende Schwerpunkte fest: Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen; Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln; Sicherheit beim Velofahren erhöhen; Stadtverwaltung digitalisieren; Zukunftsförmigen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen, smarte Partizipation erproben.



3.2 Umsetzung

3.2.1 Selbstverständnis der Abteilung Kultur

- Die Abteilung Kultur fördert das professionelle Kulturschaffen¹⁰ und ist bestrebt, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Sie versteht sich als Förderin, Ermöglicherin und Vermittlerin für die in Zürich lebenden und arbeitenden Kulturschaffenden.
- Die Abteilung Kultur überblickt das gesamte Kulturschaffen in der Stadt Zürich, setzt Prioritäten und bezieht neben der Perspektive der Künstler*innen und Kulturinstitutionen auch jene des Publikums in die Förderung mit ein.
- Sorgfalt, Effizienz und Transparenz sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.

3.2.2 Grundsätze der Förderung

- Die Kulturförderung respektiert die künstlerische Freiheit der unterstützten Projekte.
- Die Förderung erfolgt unabhängig vom politischen, konfessionellen oder kulturellen Hintergrund der Akteur*innen. Bei der Förderung sind Gleichstellung, Diversität und Inklusion wichtige Anliegen.
- Die Kulturförderung trägt dazu bei, Vielfalt in Produktion, Präsentation und Rezeption zu ermöglichen.
- Ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit werden bei der Förderung berücksichtigt.
- Die Kulturförderung hat den Anspruch, kontinuierlich und partnerschaftlich zu fördern und mit punktueller Unterstützung auch einzelnen kulturellen Projekten zur Realisierung zu verhelfen.

Die Kulturförderung soll gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und flexibel und zeitgemäss sein. Die formalen und inhaltlichen Förderkriterien werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

¹⁰ Mit der kulturellen Teilhabe spielt auch das Publikum eine Rolle in der Produktion und der Rezeption von Kultur. Kulturelle Teilhabe kann traditionelle Hierarchien in der Kultur infrage stellen. Es wird in der Zukunft darum gehen, die verschiedenen künstlerischen Praxen aufzuwerten und den klassischen Gegensatz zwischen Amateur*innen und professionellen Kulturschaffenden zu überprüfen.



3.2.3 Förderbeiträge

Die Abteilung Kultur kennt folgende Beitragsarten:

Einmalige Beiträge an Kulturschaffende

Kulturschaffende der Freien Szene, Gruppen, Projekte und Veranstaltungen können auf Gesuch hin mit einem einmaligen Beitrag oder einer einmaligen Defizitgarantie unterstützt werden. Ausserdem stellt die Stadt Kulturschaffenden Ateliers zur Verfügung und ermöglicht ihnen mit der Vergabe von Werkjahren und Stipendien die kontinuierliche Arbeit an ihrem Werk. Die spezifischen Förderinstrumente der einzelnen Ressorts sind in Kapitel D aufgeführt.

Unbefristete wiederkehrende Beiträge an Kulturinstitutionen

Eine Reihe von Kulturinstitutionen werden aufgrund einer Gemeindeabstimmung oder eines Gemeinderatsbeschlusses unbefristet mit jährlichen Beiträgen gefördert. Zu diesen Institutionen gehören: Gessnerallee Zürich, Rote Fabrik, Kunsthaus Zürich, Schauspielhaus Zürich, Tanzhaus Zürich, Theater Neumarkt, Tonhalle-Orchester, Zürcher Filmstiftung und Zürcher Kammerorchester.

Auf vier Jahre befristete wiederkehrende Beiträge

Viele von der Stadt unterstützte Kulturinstitutionen und andere Organisationen wie Festivals oder Pilotprojekte erhalten, basierend auf einem Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss, eine jährlich wiederkehrende Förderung, die jeweils auf vier Jahre befristet ist. Ist die Trägerschaft einer Institution noch nicht bestimmt, erfolgt die Auswahl in der Regel im Rahmen eines öffentlichen Auswahlverfahrens.

Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater

Mit der Konzeptförderung werden Tanz- und Theaterinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene über mehrere Jahre aufgrund der von ihnen eingereichten Konzepte gefördert. Über die zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge entscheidet der Stadtrat, über die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge entscheidet auf Antrag des Stadtrats der Gemeinderat.

Auszeichnungen und Ankäufe

Gewichtige künstlerische Leistungen können mit Preisen ausgezeichnet werden. Eine weitere direkte Fördermassnahme ist der regelmässige Ankauf von Kunstwerken durch das Ressort Bildende Kunst.

Eigene Institutionen und Veranstaltungen

Die Abteilung Kultur betreibt das Atelier Hermann Haller, das Filmpodium, das Helmhaus Zürich, das Theater am Hechtplatz und das Zürcher Theater Spektakel.

Die Stadt Zürich organisiert zudem kulturelle Veranstaltungen, namentlich die Ausstellungen im Stadthaus, die Konzertreihen «Musikpodium» und «Serenaden» und die Stadtsommer-Konzerte.



3.2.4 Förderkriterien

Für die städtische Förderung gelten allgemeine formale und inhaltliche Kriterien. Diese werden 2023 überarbeitet, insbesondere die für die einzelnen Sparten relevanten Kriterien. Die aktuell gültigen Kriterien finden sich in den Richtlinien der einzelnen Sparten auf der Website der Abteilung Kultur.



4 Bilanz der Kulturförderung 2020–2023

4.1 Zusammenfassung

Die Kulturförderung der Stadt Zürich orientierte sich in der Leitbildperiode 2020–2023 an folgenden Handlungsachsen:

- Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern
- Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen
- In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung
- Teilhabe stärken, Diversität leben

Die im Kulturleitbild 2020–2023 genannten 37 Projekte und Massnahmen konnten grösstenteils umgesetzt werden. Im Bereich der Handlungsachsen «In Förderlandschaften denken» und «Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen» konnten konkrete Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Auf 1. Januar 2024 wird ein neues Fördersystem im Bereich Tanz und Theater eingeführt (siehe Teil D, 6.2). In der Leitbildperiode 2024–2027 ist zu prüfen, ob und inwieweit die Erfahrungen mit diesem neuen Fördersystem auf andere Förderbereiche angewendet werden können. Im Rahmen des Projekts «Kultur Labor Zürich» wurde die bestehende Kulturförderung kritisch hinterfragt. Die dabei gesammelten Erfahrungen werden in die Förderpraxis einfliessen und haben auch im Leitbild 2024–2027 ihren Niederschlag gefunden. So hat es sich bestätigt, dass künstlerische Sparten, die mit Neuen Medien arbeiten, sowie transdisziplinäre Praktiken und Projekte wichtig sind für die Entwicklung der Kultur in Zürich. Das Förderportfolio der Abteilung Kultur will dem in Zukunft stärker Rechnung tragen (siehe Teil B, 2.4.3).

Im Weiteren wurden Schritte unternommen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Teilhabe zu stärken und die Diversität zu leben. Im Laufe der Leitbildperiode von vier Jahren konnten diese Ziele jedoch nicht vollständig erreicht werden. Die Handlungsachsen «Rahmenbedingungen verbessern» und «Teilhabe stärken, Diversität leben» sind denn auch Schwerpunkte der Leitbildperiode 2024–2027.

Bei acht Massnahmen ist die Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Es sind dies: Sanierung Theater am Hechtplatz, Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche, Überprüfung der Organisationsstruktur des Theaters am Hechtplatz und des Zürcher Theater Spektakels, Förderung von Kulturinitiativen in stark wachsenden Quartieren, Museumsviertel Höschgasse, Verankerung kulturelle Teilhabe, Label «Kultur inklusiv», Globalbudget für Kultur. Die Verzögerung ist unter anderem der Corona-Pandemie geschuldet, die eine Priorisierung



der Massnahmen erforderte. Zwei Massnahmen wurden nicht umgesetzt: Aufgrund fehlender Ressourcen wurde das Projekt «Art meets Science» nicht umgesetzt und wird in der vorgesehenen Form nicht weiterverfolgt. Die Ausstellung «Kunst: Szene Zürich» kann wegen eines laufenden Verfahrens bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

4.2 Kulturförderung in besonderen Zeiten

Die Bilanz der Kulturförderung 2020–2023 kann nicht gezogen werden, ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Sie hat den Kulturbereich in besonderem Masse getroffen. Zwischen März 2020 und März 2022 zwang die pandemische Lage die Kulturschaffenden, monatelang auf Proben, Aufführungen und Unterricht zu verzichten. Kulturinstitutionen mussten temporär schliessen und aufwendige Schutzmassnahmen, Abstandsregelungen, Belüftungsvorschriften und Zertifikatspflichten einhalten. Die sich ständig verändernde Lage hatte grosse Planungsunsicherheit zur Folge und verlangte hohe Flexibilität. Nicht nur für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen, auch für die Kulturförderung war dies ein grosser Kraftakt, dessen Folgen auch nach Abklingen der Pandemie noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Die Kulturförderung war bestrebt, den Kulturbereich so rasch, so effektiv und so unbürokratisch wie möglich zu unterstützen. Dank grosser Anstrengungen von allen Seiten und weitreichender Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton und der Stadt Zürich konnten definitive Schliessungen verhindert und der Gefährdung der beruflichen Existenz, der sich insbesondere Kulturschaffende der Freien Szene ausgesetzt sahen, entgegenwirkt werden.¹¹

2021 und 2022 wurden Arbeitsstipendien in der Höhe von insgesamt 9,75 Mio. Fr. an rund 980 professionelle Kulturschaffende in der Stadt Zürich vergeben. Die Arbeitsstipendien gaben Freischaffenden die Möglichkeit, an künstlerischen Vorhaben weiterzuarbeiten während der Monate, in denen Auftritte, Aufträge und andere Verdienstmöglichkeiten fast gänzlich wegfielen. Kulturschaffende aller Sparten hatten zudem 2020 die Möglichkeit, eine Unterstützung für Ad-hoc-Veranstaltungen zu beantragen. Mit einem Gesamtbetrag von Fr. 100 000.– wurden kleinere öffentliche Kulturveranstaltungen unterstützt, die trotz der Einschränkungen rasch und flexibel durchgeführt werden konnten.

Die Stadt Zürich hat sich zudem an den kantonalen Ausfallentschädigungen für subventionierte Kulturinstitutionen beteiligt. Der städtische Beitrag belief sich 2020 für 50 bewilligte Gesuche auf 2,67 Mio. Fr., 2021 für 88 Gesuche auf 1,21 Mio. Fr. und 2022 für 35 Gesuche auf Fr. 690 000.–.

Im Juli 2022 hat die Stadt Zürich ein ausserordentliches, befristetes Förderinstrument über Fr. 400 000.– lanciert zur Unterstützung von Kulturschaffenden, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind. Mit diesen Mitteln wurden Sonderbeiträge an zehn Kulturorganisationen ausgerichtet, die geflüchtete Kulturschaffende unterstützen.

¹¹ Vergleiche dazu STRB Nr. 0349/2020: «Präsidialdepartement, Grundsätze für die Weiterausrichtung von Subventionen aufgrund des Verbots von Veranstaltungen und der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen für das Publikum infolge der Corona-Pandemie».



Die Umsetzung dieser Ad-hoc-Unterstützungsmassnahmen forderte die Abteilung Kultur: Rechtliche Grundlagen waren zu schaffen oder anzupassen, parallel dazu wurden 2021 ohne zusätzliche Ressourcen rund doppelt so viele Gesuche geprüft wie in den Jahren zuvor. In der Folge mussten Aufgaben priorisiert werden: Neun der für die Leitbildperiode 2020–2023 geplanten Massnahmen konnten nicht abschliessend umgesetzt werden. Die Tabelle in Kapitel 4.4 gibt Auskunft über sämtliche Massnahmen.

4.3 Handlungssachsen und Massnahmen 2020–2023

Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern

Eine aktive Raumpolitik ist ein zentraler Beitrag, um die Rahmenbedingungen für Künstler*innen zu verbessern. Die Stadt Zürich hat in der Leitbildperiode 2020–2023 im Bereich Jazz/Rock/Pop einen Akzent gesetzt und 2020 weitere acht Musikboxen als Proberäume eingerichtet. Ausserdem wurden zwei neue Proberäume in Zwischennutzungen akquiriert und vergeben. Die Boxen werden temporär eingesetzt.

Mit der Förderung von kuratierten Programmen in Musikklubs konnten zum einen die Klubs gestärkt werden, zum andern erhielt die lokale Musikszene mehr Auftrittsplattformen. Eine Erhöhung der Mittel für die Unterstützung der Freien Szene im Bereich Klassische/Neue Musik (bisher E-Musik) diente zur Stärkung der Musiktheater-Szene.

Mit der Zwischennutzung der Zentralwäscherei im Industriequartier standen ab November 2020 neue kostengünstige Räume für Kunstschaffende zur Verfügung, die voraussichtlich bis 2026 genutzt werden können. Im Bereich Bildende Kunst wurde budgetneutral die Zahl der Werkstipendien (Kunststipendien) erhöht, indem die Zahl der Auslandateliers reduziert wurde. Die Werkstipendien sprechen mehr Kunstschaffende an, auch solche mit familiären Verpflichtungen und/oder Teilzeitanstellungen.

Bei den folgenden Institutionen waren, wie im Leitbild 2020–2023 vorgesehen, eine Erhöhung des Betriebsbeitrages oder eine Mietkostenübernahme notwendig und gerechtfertigt: Zürcher Sängerknaben, Zurich Jazz Orchestra, Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien, Museum Haus Konstruktiv, ZAZ Bellerive/Zentrum Architektur Zürich, Tram-Museum und Kleinmuseum für jüdische Malereien (Schauplatz Brunngasse). Im Weiteren wurde das Budget für das Zürcher Theater Spektakel erhöht.

Zu den guten Rahmenbedingungen gehört auch eine gute bauliche und betriebliche Infrastruktur: Die sanierte Tonhalle nahm im September 2021 ihren Betrieb wieder auf. Im Oktober 2021 konnte der Erweiterungsbau des Kunsthouses eröffnet werden. Das Kunsthause ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz und kann nun mehr Werke seiner wertvollen Sammlung zeigen. Die Eröffnung löste eine Debatte über die Herkunft der Werke aus der Sammlung Emil Bührle aus. Stadt, Kanton und Kunsthause reagierten mit verschiedenen Massnahmen.



Die ab April 2023 angesetzte Sanierung des Theaters am Hechtplatz musste verschoben werden, da der politische Bewilligungsprozess noch nicht abgeschlossen werden konnte. Für die beabsichtigte Modernisierung des Schauspielhauses Zürich wurden Vorbereitungsarbeiten getroffen, Machbarkeitsstudien und verschiedene Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich im März 2022 für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» ausgesprochen und ist damit nicht der Präferenz von Stadtrat und Schauspielhaus gefolgt, die eine «umfassende Erneuerung» vorgesehen haben. Es gilt nun, die Umsetzung zu definieren.

Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen

Es ist unabdingbar, dass die Abteilung Kultur auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und eine zukunftsorientierte Förderung verfolgen kann. In der Leitbildperiode 2020–2023 wurde deshalb das dreijährige Projekt «Kultur Labor Zürich» durchgeführt. Das Labor hat es der Abteilung Kultur erlaubt, die aktuelle Praxis kritisch zu hinterfragen und neue Formen der Förderung zu testen. Drei Pilotprojekte wurden umgesetzt, und zwar in den Bereichen Neue Medien, kulturelle Teilhabe, Diversität und Klimaschutz. Dabei ging es zum einen um Erkenntnisgewinn, zum andern bot sich die Möglichkeit, neue Selektionsverfahren und Instrumente wie Online-Voting oder Matchmaking zu testen. Die Projektorganisation stützte sich auf die Expertise von fünfzehn Expert*innen und Künstler*innen sowie fünf Mitarbeitenden der Abteilung Kultur.

In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung

Von Februar 2017 bis Januar 2019 wurde das partizipative Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» durchgeführt. Auf der Basis der Projektergebnisse erarbeitete die Abteilung Kultur ein neues Fördersystem für den Bereich Tanz und Theater und die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Ende November 2020 hat das Städtzürcher Stimmvolk den Rahmenkredit über 6,5 Mio. Fr. und die Einführung des neuen Systems gutgeheissen. Das neue Fördersystem Tanz und Theater wird auf den 1. Januar 2024 eingeführt. Es ist durchlässiger und dynamischer als das bisherige Modell. Es betrachtet das Tanz- und Theater-schaffen in der Stadt Zürich als Landschaft und die einzelnen Institutionen und Künstler*innen der Freien Szene in ihrer Bedeutung, die sie für diese Landschaft haben.

Das zentrale Element des neuen Systems ist die Konzeptförderung. Die Tanz- und Theaterlandschaft wird dabei in einen kontinuierlichen und einen flexiblen Teil aufgeteilt. Vier Koproduktionsinstitutionen erhalten zusätzliche Beiträge, die zweckgebunden für die Förderung und die Begleitung von Zürcher Künstler*innen und Gruppen an den jeweiligen Häusern eingesetzt werden (Details zur Konzeptförderung siehe Teil D, 7.2).

Ein weiteres Element des neuen Systems ist die Förderung einer unabhängigen Produktionsplattform mit jährlich Fr. 200 000.–. Sie fungiert als Anlaufstelle für Beratung und Vernetzung sowie für Aus- und Weiterbildung insbesondere für Nachwuchskünstler*innen. Ein unkuratiertes niederschwelliger Raum für Proben und Präsentationen soll ab 2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.– unterstützt werden. Mit dem geplanten Tanz- und Theaterhaus für



Kinder und Jugendliche soll zudem der steigenden Nachfrage nach einem breiten und diversifizierten Angebot von Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche entsprochen werden. Ein geeigneter Standort wurde noch nicht gefunden.

Teilhabe stärken, Diversität leben

Die gesellschaftlichen Debatten der letzten Jahre haben den Anliegen von Teilhabe und Diversität im Kulturbereich Schub verliehen, dennoch sind die konkreten Fortschritte erst punktuell und die Entwicklung längst nicht abgeschlossen.

Mit den Neubesetzungen der Intendanten im Theater am Neumarkt, im Schauspielhaus Zürich und in der Gessnerallee wurden die drei Häuser seit der Spielzeit 2019/2020 von Persönlichkeiten geleitet, die für eine neue Führungskultur stehen und für die kulturelle Teilhabe ein gelebter und wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit am Haus und im Programm ist.

Das Museum Haus Konstruktiv hat als weitere Institution in der Stadt Zürich das Label «Kultur inklusiv» erhalten. Es wird an Kulturinstitutionen verliehen, die sich für einen möglichst hindernisfreien Zugang zu ihren Kulturangeboten und für die kulturelle Teilhabe aller interessierten Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, engagieren.

Das Zürcher Theater Spektakel hatte sich Ziele für mehr kulturelle Teilhabe und ortsspezifische Projekte gesetzt. Diese konnten dank zusätzlicher Mittel und Sparmassnahmen (Verzicht auf einzelne Spielstätten) in Ansätzen realisiert werden. 2019/20 hat das Festival zudem einen Prozess der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung begonnen.

Die Stadt Zürich wächst vor allem in den Quartieren an der Peripherie. Das Leitbild 2020–2023 sah deshalb vor, dass Projekte, die in Aussenquartieren stattfinden, verstärkt gefördert werden. Neu wurde Hombis Salon, der sich auf dem Hunziker-Areal an der Grenze Oerlikon/Schwamendingen befindet, ab 2020 in die vierjährige Förderung aufgenommen. Der Salon bietet ein stilistisch vielfältiges Konzertangebot und einen Chor für Kinder. Eine weitere geografische Verteilung der Kulturangebote konnte in der Leitbildperiode 2020–2023 noch nicht erreicht werden. Grund dafür war die Corona-Pandemie, die der Abteilung Kultur andere Prioritäten aufzwang.



4.4 Tabellarische Übersicht über die Projekte und Massnahmen 2020–2023

● Umgesetzt ● in Umsetzung/teilweise umgesetzt ○ nicht umgesetzt

Im Kulturleitbild 2020–2023 geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung	Handlungsachsen	Status
Film			
Filmkultur: Überprüfung der Festivallandschaft	Eine Überprüfung hat die Bedeutung von Festivals als Instrument zur Förderung einer vielfältigen Filmkultur bestätigt. Das bestehende Angebot muss besser unterstützt werden, damit es sich weiterentwickeln kann.	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften – Teilhabe/Diversität	●
Filmpodium 2025	Verschiedene Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe und zur Vergrösserung der Zielgruppen wurden umgesetzt. Ein Ausbau der Barrierefreiheit ist aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes schwierig.	– Teilhabe/Diversität	●
Theater und Tanz			
Neues Fördermodell mit Konzeptförderung	Das Stimmvolk der Stadt Zürich hiess im November 2020 den Rahmenkredit für die Konzeptförderung gut. Das neue Fördersystem Tanz und Theater wird am 1. Januar 2024 eingeführt.	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften	●
Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche	Die Suche nach einem passenden Standort läuft weiter. Bis zur Realisierung des Hauses wurden die Mittel für die Freie Szene Tanz und Theater befristet um Fr. 400 000.– erhöht, um Tanz- und Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften – Teilhabe/Diversität	●
Unabhängiges Produktionsbüro und unkuratierter Raum	Für den unkuratierten Raum bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.– für die Jahre 2023–2026 (GR Nr. 2022/212). Die Trägerschaft ist bestimmt. Der unkuratierte Raum wird ab April 2023 betrieben. Für die Produktionsplattform bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 200 000.– für die Jahre 2021–2024 (GR Nr. 2020/353).	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften	●
Theater am Hechtplatz: Sanierung	Der auf April 2023 geplante Baustart musste verschoben werden, da der politische Bewilligungsprozess nicht abgeschlossen ist.	– Rahmenbedingungen	●
Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung der Subvention	Die formulierten Ziele konnten nur in Ansätzen realisiert werden, indem an anderen Stellen Abstriche vorgenommen wurden, etwa durch den Verzicht auf einzelne temporäre Spielstätten.	– Rahmenbedingungen – Teilhabe/Diversität	●
Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel: Überprüfung der Organisationsstruktur	Pandemiebedingt konnten lediglich erste Abklärungen getroffen werden.	– Beweglichkeit	●



Im Kulturleitbild 2020–2023 geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung	Handlungsachsen	Status
Klassische/Neue Musik (bisher E-Musik)			
Tonhalle-Gesellschaft: Umwandlung in Aktiengesellschaft	Im Februar 2020 wurde die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (TGZ AG) gegründet. Im November 2020 genehmigte der Gemeinderat den Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der TGZ AG (GR Nr. 2020/336).	– Rahmenbedingungen	●
Musikhalle Maag: Prüfung des Weiterbetriebes	Das Tonhalle-Orchester kehrte im September 2021 in die renovierte Tonhalle am See zurück. Die Nutzung der Tonhalle Maag lief Ende August 2021 ab. Es fand sich keine Trägerschaft für einen Weiterbetrieb der Tonhalle Maag als Konzertsaal.	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften	●
Kulturakzent Zürich Nord: Etablierung Hombis Salon	Der Verein für Spontankonzerte, Träger von Hombis Salon, wird für das Musikprogramm 2020–2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 80 000.– unterstützt (GR Nr. 2019/265).	– Rahmenbedingungen – Teilhabe/Diversität	●
Zürcher Sängerknaben: Übernahme der Mietkosten für Probelokal	Der Gemeinderat bewilligte die Übernahme der gestiegenen Mietkosten für die Proberäume von jährlich Fr. 40 195.– für die Jahre 2020–2023 (GR Nr. 2019/264).	– Rahmenbedingungen	●
Musiktheater: Erhöhung der Fördermittel für die Freie Szene	Die jährlichen Fördermittel für die Freie Szene wurden 2020 um Fr. 100 000.– auf 1,2 Mio. Fr. erhöht.	– Rahmenbedingungen	●
Jazz/Rock/Pop			
Festival unerhört!: Erhöhung der Subvention	Der Gemeinderat bewilligte die Erhöhung des Beitrags um Fr. 46 700.– auf jährlich Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 (GR Nr. 2019/456).	– Rahmenbedingungen	●
Zürich Jazz Orchestra: Erhöhung der Subvention	Der Gemeinderat bewilligte die Erhöhung des jährlichen Beitrags um Fr. 30 000.– auf jährlich Fr. 130 100.– (GR Nr. 2019/357).	– Rahmenbedingungen	●
Förderung von Musikklubs	Eine erste Vergabe der Klubförderung für die Periode 2020–2023 ist erfolgt: Der Helsinki-Klub wird jährlich mit Fr. 70 000.– gefördert, der Klub Umbo mit jährlich Fr. 30 000.–.	– Rahmenbedingungen	●
Mehr Übungsräume	Zwei zusätzliche Musikboxen wurden im Media-campus eingerichtet, sechs zusätzliche in der Zentralwäscherei. Ausserdem wurden zwei neue Proberäume beim Friedhof Sihlfeld vergeben.	– Rahmenbedingungen	●
Literatur			
Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM: Erhöhung der Subvention	Der Gemeinderat bewilligte die Erhöhung der Subvention um Fr. 30 000.– auf Fr. 101 600.– (GR Nr. 2019/342).	– Rahmenbedingungen	●
Erhöhung der Fördermittel für die Freie Szene	Die Fördermittel für die Freie Szene im Bereich Literatur wurden um Fr. 17 000.– auf Fr. 548 000.– erhöht.	– Rahmenbedingungen	●



Im Kulturleitbild 2020–2023 geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung	Handlungsachsen	Status
Bildende Kunst			
Museum Haus Konstruktiv: Erhöhung der Subvention	Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Subvention um Fr. 200 000.– auf Fr. 975 000.– zu (GR Nr. 2020/372).	– Rahmenbedingungen	●
Kunst: Szene Zürich: Erneute Austragung	Für die Neukonzeption und die Durchführung der «Kunst: Szene Zürich 2022» wurde per Ausschreibung eine Trägerschaft gesucht und von einer Jury ausgewählt. Wegen einer Einsprache musste die Ausstellung abgesagt werden. Sie findet bis auf Weiteres nicht statt.	– Rahmenbedingungen – Förderlandschaften – Teilhabe/Diversität	○
Förderstrukturen: Überprüfung und Anpassung	Die Atelierstipendien Istanbul und New York wurden in zusätzliche Werkstipendien, das Atelierstipendium Kunming in eine Residenz an der Kunstschule F+F umgewandelt (Pilotprojekt). Die Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen für Vermittlungsprojekte und Kunsträume wurden angepasst.	– Rahmenbedingungen – Beweglichkeit	●
Erhöhung des Ankaufskredits	Der Ankaufskredit wurde um Fr. 40 000.– auf Fr. 200 000.– erhöht.	– Rahmenbedingungen	●
Honorare für Kunstschaaffende	Das Ressort Bildende Kunst führte zusammen mit dem Helmhaus öffentliche Veranstaltungen zum Thema durch. Die Kommission für Bildende Kunst prüft bei Beitragsgesuchen für Vermittlungsprojekte, ob Honorare für Kunstschaaffende enthalten sind.	– Rahmenbedingungen	●
Digital Arts: Atelierstipendium San Francisco	Pandemiebedingt und wegen veränderter Verhältnisse in San Francisco kann das Stipendium nicht weitergeführt werden. Es wurde in ein zusätzliches Werkstipendium umgewandelt.	– Beweglichkeit	●
Spartenübergreifende Projekte und Massnahmen			
Kulturförderung der Zukunft: Labor für neue Formen der Kulturförderung	Das Projekt «Kultur Labor Zürich» wurde mit einem Budget von Fr. 965 000.– erfolgreich umgesetzt.	– Beweglichkeit – Teilhabe/Diversität	●
Förderung von Kulturinitiativen in stark wachsenden Quartieren	Siehe dazu Klassische/Neue Musik: Kulturakzent Zürich Nord. Pandemiebedingt konnten keine weiteren Projekte oder Massnahmen entwickelt werden.	– Teilhabe/Diversität	○
Museumsviertel Höschgasse	Die neue Signaletik wurde im Sommer 2022 als Provisorium errichtet. Die Umsetzung der weiteren Baumassnahmen (Begegnungszone, Beleuchtung) sind in Planung.	– Rahmenbedingungen	○
Verankerung der kulturellen Teilhabe	Pandemiebedingt konnten nur punktuelle Fortschritte erzielt werden.	– Teilhabe/Diversität	○
Definition der Leistungsvereinbarungen	Die Massnahme wurde grösstenteils umgesetzt.	– Förderlandschaften	●



Im Kulturleitbild 2020–2023 geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung	Handlungsachsen	Status
Label «Kultur inklusiv»	Als eine weitere Zürcher Kulturinstitution erhielt das Museum Haus Konstruktiv das Label «Kultur inklusiv». Das von der Fachstelle Kultur inklusiv initiierte Projekt «Netzwerkaufbau inklusive Kultur» wird von der Abteilung Kultur unterstützt.	– Teilhabe/Diversität	●
Leistungsaufträge für alle städtischen Betriebe	Die Massnahme wurde grösstenteils mittels Zielvereinbarungen umgesetzt.	– Beweglichkeit – Förderlandschaften	●
Globalbudget für Kultur	Pandemiebedingt konnten lediglich erste Abklärungen getroffen werden.	– Beweglichkeit	●
Weitere Projekte und Massnahmen			
ZAZ Bellerive/Zentrum Architektur Zürich: Definitive Verankerung	Der Gemeinderat bewilligte die Überführung des Zentrums Architektur Zürich in einen regulären Betrieb. Der jährliche Beitrag wird stufenweise von Fr. 150 000.– auf Fr. 350 000.– erhöht, hinzu kommt die Übernahme der Mietkosten (GR Nr. 2020/401).	– Rahmenbedingungen	●
Tram-Museum Zürich: Erhöhung der Subvention	Der Gemeinderat stimmte einer Erhöhung des Beitrags an die Stiftung Tram-Museum um Fr. 60 000.– auf Fr. 185 877.– zu. (GR Nr. 2019/340).	– Rahmenbedingungen	●
Art meets Science: Wiederkehrende Veranstaltung zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft	Aufgrund fehlender Ressourcen wurde das Projekt nicht umgesetzt und wird in dieser Form nicht weiterverfolgt.	– Beweglichkeit – Förderlandschaften	○
Kleinmuseum für jüdische Malereien/Schauplatz Brunn- gasse	Das Kleinmuseum Schauplatz Brunn-gasse wird 2020–2023 im Rahmen eines Pilotprojekts mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 75 000.– unterstützt, der auch die Mietkosten des Museums beinhaltet.	– Rahmenbedingungen – Teilhabe/Diversität	●



B

Strategie

1	Kulturpolitische Herausforderungen und Ziele	30
1.1	Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen für die Zürcher Kulturförderung	30
1.2	Die strategischen Ziele der städtischen Kulturförderung 2024–2027	31
1.3	Kooperation und Koordination mit Städten, Kantonen und dem Bund	32
2	Handlungsachsen 2024–2027	33
2.1	Handlungsachse 1: Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich	34
2.2	Handlungsachse 2: Ausbau der kulturellen Teilhabe	37
2.3	Handlungsachse 3: Räume für die Kultur	41
2.4	Handlungsachse 4: Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot	44
3	Übersicht über die geplanten Projekte und Massnahmen und ihre finanziellen und personellen Auswirkungen	51



1 Kulturpolitische Herausforderungen und Ziele

1.1 Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen für die Zürcher Kulturförderung

Die städtische Kulturpolitik und damit auch die Kulturförderung sind mehr denn je mit gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die sie in ihre Überlegungen zwingend einbeziehen müssen, um nahe an der Realität zu agieren.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten Herausforderungen genannt, denen die Anspruchsgruppen der Zürcher Kulturpolitik wie auch die Kulturpolitik selbst in unterschiedlichen Formen ausgesetzt sind.

Starke gesellschaftliche Forderung nach umfassender Nachhaltigkeit

Die Diskussion über Nachhaltigkeitsthemen hat sich im Zuge der Corona-Pandemie und der Klimakrise stark intensiviert. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit werden auch vom Zürcher Kulturbereich erwartet. Die prekäre Lebenssituation vieler Zürcher Kulturschaffender trat während der Pandemie besonders deutlich hervor. Das Klimaziel der Stadt Zürich «Netto-Null bis 2040» ist für die Kulturförderung massgebend.

Bevölkerungswachstum in urbanen Zentren

Aufgrund von Migrationsbewegungen und demografischen Veränderungen wächst die Bevölkerung der Stadt Zürich. Die Anforderungen an das Zusammenleben und den Zusammenhalt werden komplexer, der Raum wird knapper. Der Kulturbetrieb steht in der Verantwortung, die gesellschaftliche Diversität abzubilden.

Fragilität des globalen kulturellen Gefüges und Abhängigkeit aller Akteur*innen voneinander

Die Corona-Pandemie – verbunden mit dem daraus folgenden veränderten Publikumsverhalten –, die wirtschaftliche Situation und die Klimakrise haben mit grosser Deutlichkeit gezeigt, wie fragil das globale kulturelle Gefüge ist und wie sehr die verschiedenen Kultur-Akteur*innen voneinander abhängen. Das Kulturfinanzierungsmodell muss sich dem anpassen. Das hohe lokale Preisniveau prägt die Kulturproduktion Zürichs. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gerät zunehmend unter Druck. Die Inflation trifft die unteren Einkommenschichten besonders stark, und damit auch die Zürcher Kulturschaffenden, von denen viele bereits heute unter finanziell prekären Verhältnissen arbeiten. Der wirtschaftliche Druck auf den Kulturbereich ist in den letzten Jahren stark gestiegen, und die wirtschaftlichen Aussichten sind nicht günstig: Die rückläufigen Besuchszahlen – je nach Bereich verzeichnen die Kulturinstitutionen seit der Pandemie einen Rückgang von 20 bis 30 Prozent (Stand Ende 2022) –, der verstärkte Rückzug Privater aus der Kulturförderung und die Inflation sind Herausforderungen für das bisherige Finanzierungsmodell.



Digitalisierung und Neue Medien

Digitalisierung und Neue Medien eröffnen zahlreiche neue Möglichkeiten für die künstlerische Praxis und den Einbezug des Publikums. Die Digitalisierung hat in Kunst und Kultur nicht nur für technologische, sondern auch für tiefgreifende künstlerische Veränderungen gesorgt. Auch die Wertschöpfungsketten der Kultur verändern sich: Für den Kultursektor ergeben sich daraus neue Spannungsfelder, aber auch neue Chancen.

1.2 Die strategischen Ziele der städtischen Kulturförderung 2024–2027

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen setzt sich die Stadt Zürich für die Jahre 2024–2027 vier kulturpolitische Ziele. Diese orientieren sich auch an den «Strategien Zürich 2035». Mit dem strategischen Ziel 1 verfolgt die Kulturförderung das gesamtstädtische Engagement für Nachhaltigkeit. Die strategischen Ziele 2, 3 und 4 stützen ab auf die Strategien der vergangenen Leitbildperioden. Sie sind für die Zürcher Kulturförderung nach wie vor aktuell, ja sogar dringlicher geworden und werden deshalb in der Leitbildperiode 2024–2027 weiterverfolgt.

Ziel 1

Die Stadt Zürich setzt in der Kulturförderung auf Nachhaltigkeit. Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen im Kulturbereich fördert sie den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und eine faire und nachhaltige Arbeitsweise.

Ziel 2

Die Zürcher Kultur trägt wesentlich zum Zusammenhalt der wachsenden und zunehmend vielfältigen und heterogenen Bevölkerung der Stadt Zürich bei. Dafür involviert sie möglichst viele verschiedene Gesellschaftsgruppen in kulturelle Aktivitäten. Das kulturelle Angebot wird damit noch vielfältiger.

Ziel 3

Als grösste Stadt der Schweiz festigt Zürich seine herausragende Position in der nationalen und internationalen Kulturlandschaft als attraktives Zentrum für Kreativität und eine vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturproduktion. Sie schafft gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen und berücksichtigt dabei insbesondere die Situation der Freischaffenden.

Ziel 4

Die Stadt Zürich vereint in ihrem kulturellen Selbstverständnis Tradition und Innovation. Als moderne zukunftsorientierte Stadt nutzt sie ihre Möglichkeiten, um das Potenzial der Zürcher Kultur zu stärken sowie Innovation und künstlerische Weiterentwicklungen zu fördern.



1.3 Kooperation und Koordination mit Städten, Kantonen und dem Bund

Im föderalen Gefüge sind die Städte die grössten Geldgeber für die Kultur. Über ihre Fördermassnahmen sind sie auch die wichtigsten Impulsgeber. Es verstärkt die Wirkung der städtischen Massnahmen, wenn sie sich innerhalb des subsidiären Systems auf andere Partner wie die Kantone und den Bund abstützen können.

Der Stadt Zürich ist es wichtig, die Kräfte und Mittel mit den anderen föderalen Ebenen zu bündeln, um mit Kooperation und Koordination den grossen Herausforderungen des Kultursektors effektiver zu begegnen (siehe 1.1). Bei der Prioritätensetzung für die Leitbildperiode 2024–2027 berücksichtigt die Stadt Zürich die Möglichkeiten, auf kantonaler und nationaler Ebene zusammenzuarbeiten und auf dort bereits Geleistetem aufzubauen. Ausserdem pflegt sie im Rahmen der Städtekonferenz Kultur einen kontinuierlichen Dialog mit anderen Schweizer Städten.

Stadt und Kanton Zürich werden künftig gemeinsam konkrete Ziele formulieren und Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe umsetzen. Das Thema stand bereits in den vergangenen Jahren als Schwerpunkt auf der politischen Agenda von Bund, Städten und Kantonen: Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs wurden Empfehlungen für eine entsprechende Förderpolitik formuliert. Über ein koordiniertes Vorgehen stellen Stadt und Kanton Zürich die Nachhaltigkeit ihres Engagements zugunsten kultureller Teilhabe sicher (siehe 2.2).

Andere Themen des Leitbilds 2024–2027 korrespondieren mit der Agenda des Bundes, etwa die Flexibilisierung der Fördersysteme, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende oder die Frage der Nachhaltigkeit in der Kultur. Als eine der wichtigsten Kulturförderstellen der Schweiz wird sich die Stadt Zürich aktiv in diese Diskussionen einbringen.

Die Stadt Zürich ist Mitglied des World Cities Culture Forum. Es vereint 38 Städte aus der ganzen Welt und ermöglicht es politischen Entscheidungsträger*innen, sich auszutauschen und die lebenswichtige Rolle der Kultur für ein zukünftiges Wohlergehen gemeinsam zu reflektieren und zu diskutieren. Die in diesem Leitbild genannten Herausforderungen und Ziele gelten für viele andere Städte weltweit. Die Stadt Zürich konnte sich bei ihren Massnahmenvorschlägen auf die Erfahrungen anderer Städte abstützen.



2 Handlungssachsen 2024–2027

Mit dem vorliegenden Kulturleitbild formuliert der Stadtrat eine kulturpolitische Gesamtstrategie für die Jahre 2024–2027. Ziel ist eine zukunftsorientierte Entwicklung der Kulturstadt Zürich mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kulturförderung.

Zur Erreichung dieses Ziels orientiert sich die Kulturförderung 2024–2027 prioritär an den folgenden vier Handlungssachsen.

Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Die Stadt Zürich setzt sich für faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Kulturbereich ein, denn sie ist sich der grossen Bedeutung des künstlerischen und kulturellen Schaffens der Freien Szene und der Institutionen bewusst. Pluralität der Ausdrucksformen, Partizipation sowie Raum und Zeit für Experimente sind die wichtigsten Faktoren, damit sich das künstlerische Schaffen (weiter-)entwickeln kann und so massgeblich zu einem vielfältigen kulturellen Angebot beiträgt. Die Stadt Zürich will die lebendige und innovative Freie Szene und die Künstler*innen, die sie prägen, stärken.

Ausbau der kulturellen Teilhabe

Das kulturelle Angebot hat eine grosse Bedeutung für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung. Die Stadt Zürich arbeitet darauf hin, dass das kulturelle Angebot die Vielfalt der Zürcher Bevölkerung noch stärker spiegelt – im Publikum, in den geförderten Personen, Projekten und Organisationen.

Räume für Kultur

Die Stadt Zürich setzt sich ein für mehr Räume für die Produktion und die Rezeption von Kultur. Die Stadt ist sich bewusst, dass ein grosser Mangel an geeigneten Räumen herrscht. Das subventionierte Kulturangebot findet heute grossmehrheitlich im Zentrum der Stadt statt. Die Stadt will Wege prüfen, um künftig eine bessere Verteilung des Kulturangebots auf Zentrum und Aussenquartiere zu finden.

Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot

Zürich bietet ein herausragendes Kulturangebot, und viele Akteur*innen der Kulturszene geniessen internationales Renommee. Die Stadt engagiert sich dafür, dass sich das Kulturschaffen auch künftig weiterentwickeln kann. Die Kulturszene soll in der Lage sein, die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts zu bewältigen und neue Ausdrucksformen und Arbeitsmodelle zu erproben. Dazu braucht es Optimierungen und Anpassungen in der Kulturförderung, aber auch bei den Prozessen und der Arbeitsweise der Abteilung Kultur.

Eine detaillierte Erläuterung der Handlungssachsen sowie die konkreten operativen Ziele und Massnahmen finden sich in den Kapiteln 2.2 bis 2.4.

Eine tabellarische Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Projekte und Massnahmen findet sich in Kapitel 3.



2.1 Handlungssachse 1: Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Ausgangslage

Ein Engagement für die Kultur als faire und attraktive Arbeitswelt bedeutet letztlich auch eine Investition in die Vielfalt und die Qualität des kulturellen Angebots. Dreh- und Angelpunkt sind dabei die Kurations- und Produktionsbedingungen für Kulturschaffende. Der Kreativsektor ist für Zürich auch bedeutend als Arbeitsmarkt.¹ Wenn Zürich für Kulturschaffende auch künftig attraktiv bleiben und die Stadt ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Zürcher Kunst- und Kulturschaffenden wahrnehmen will, müssen die Rahmenbedingungen insbesondere für die Freie Kulturszene verändert werden. Viele Kunst- und Kulturschaffende arbeiten unter prekären Bedingungen. Diese Problematik ist nicht neu, doch hat die Corona-Pandemie die Kulturszene zusätzlich geschwächt² und neuralgische Punkte aufgezeigt. Die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der nächsten Jahre (Energiekrise, Inflation usw.) werden diese Situation noch verschärfen.

Die Stadt Zürich will daher ein klares Zeichen setzen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende der Freien Szene und verstärkt ihr bisheriges Engagement deutlich.

Der künstlerische Schaffensprozess gliedert sich in zahlreiche Phasen, das Publikum sieht jedoch meist nur das Endprodukt. Der künstlerische Prozess ist fragil, unberechenbar und zeitaufwendig. Längere Phasen der Konzeptentwicklung, des Ausprobierens und Probens gehören ebenso dazu wie Momente des Scheiterns, die im Gesamtprozess aber fruchtbar sein können. Insbesondere die Schaffensphasen der künstlerischen Recherche- und Entwicklungsarbeit bedeuten für Kulturschaffende der Freien Szene oft lange finanzielle Durststrecken. Viele müssen finanzielle Vorleistungen aus Eigenmitteln erbringen, bis sie Produktionsgelder für die Realisation akquirieren können oder für die öffentliche Präsentation oder den Verkauf ihrer Werke entschädigt werden. Diese Problematik stellt sich in allen Sparten. Die Förderung muss der Arbeitsrealität der Kulturschaffenden konsequenter entsprechen. Dass der Zeitaufwand für die Entwicklung einer künstlerischen Arbeit oft nicht oder nur teilweise bezahlt ist, trägt wesentlich zur Prekarisierung dieses Berufssektors bei. Durch die fehlenden oder geringen AHV- und Pensionskassenbeiträge ist die soziale Absicherung vieler Kulturschaffender der Freien Szene schlecht.

Viele professionelle Kulturschaffende erhalten zudem für ihre Arbeit nicht die von Verbänden empfohlenen Mindestgagen und Honorare. In weniger organisierten Kunstsparten existieren diese Empfehlungen oft nicht einmal. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie prekär die Arbeitsbedingungen insbesondere für Kulturschaffende der Freien Szene sind. In allen Sparten liegen die Einkommen der Kulturschaffenden deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen Erwerbstätigen, vielfach gar unter der Armutsgrenze.

¹ 2019 waren im Grossraum Zürich rund 63 000 Personen im Kultursektor beschäftigt.
Quelle: Kulturbetriebe: Arbeitsstätten, Beschäftigte und Vollzeitäquivalente nach
Grossregionen und Kulturbereich 2011–2019 | Tabelle | Bundesamt für Statistik

² Vergleiche [SuisseCulture](#): Einkommenssituation der Kulturschaffenden hat sich erneut verschlechtert



Auch in Projekten, die von der Stadt Zürich gefördert werden, kann es sein, dass (Mindest-)Gagenempfehlungen nicht eingehalten werden, weil die Vollfinanzierung des Projekts nicht gelungen ist.³ Zwar knüpft die Stadt Zürich bereits heute eine Förderung an die Bedingung, dass von Branchenverbänden vorgegebene Richtlinien eingehalten werden. Im Rückblick zeigt sich aber oft, dass Projekte nicht im geplanten Ausmass mit Drittmitteln kofinanziert werden konnten⁴ und die Künstler*innenhonorare die einzige Einsparmöglichkeit waren, um das Projekt trotzdem zu realisieren. Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden ist in der Folge ebenfalls oft ungenügend. Eine Verschärfung der Situation zeichnet sich ab: Die Inflation trifft die oft im Niedriglohnbereich arbeitenden Kulturschaffenden der Freien Szene besonders hart. Sie sind von höheren Lebenshaltungskosten und künstlerischen Produktionskosten (Drittleistungen für Kommunikation, Technik, Miete für Arbeitsräume, Material usw.) überproportional betroffen.

Auch Institutionen – ob subventioniert oder nicht – können nicht immer die von Verbänden empfohlenen Mindestlöhne und Mindestgagen garantieren. In der Kulturbranche wird heftig über die Fairness im Gagengefüge von Institutionen, Projektteams und Ensembles diskutiert. Im Fokus steht dabei die Ungleichheit der Bezahlung von künstlerischem Personal einerseits und technischem beziehungsweise administrativem Personal andererseits.

Die Diskussion um Künstler*innenhonorare war und ist daher schweizweit in der Kulturförderung und im Nationalen Kulturdialog ein zentrales Thema.⁵ Die Situation um die Entschädigung der Kunstschaffenden ist überaus komplex, nicht zuletzt, weil sie von Sparte zu Sparte sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Operatives Ziel

Die Förderung berücksichtigt bei der Konzeption ihrer Förderinstrumente den gesamten künstlerischen Schaffensprozess. Sie setzt sich dafür ein, dass im Zürcher Kulturbetrieb wenigstens die Mindestentschädigungen für künstlerische Arbeit bezahlt werden. Kulturschaffende erhalten in Projekten, die von der Stadt gefördert werden, mindestens die von ihren Berufsverbänden empfohlenen Gagen und Honorare. Mit den geförderten Institutionen wird eine Diskussion über die Entschädigungspolitik geführt.

³ Es ist insgesamt schwieriger geworden, Drittmittel einzuwerben, sodass, wenn die erhofften Mittel nicht eingeworben werden können, zuerst bei den Honoraren der Kunstschaffenden gespart wird. Die Gelder von Stiftungen und Sponsoren sind unter allen kulturellen Akteuren zunehmend hart umkämpft, gesellschaftlich dringliche Themen werden oft prioritär behandelt.

⁴ Die Stadt Zürich spricht in der Regel keine Vollfinanzierungen, sodass das Erreichen der vorgelegten Budgets von anderweitigen Fördermitteln abhängt.

⁵ Der Nationale Kulturdialog erarbeitet in Kooperation mit den Interessen- und Berufsverbänden (möglichst) verbindliche Empfehlungen für eine angemessene Entschädigung. Vergleiche: Die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen. Schlussbericht zuhanden des Nationalen Kulturdialogs (NKD), Februar 2022



Massnahme: Berücksichtigung des gesamten Entwicklungs- und Schaffensprozesses in der Förderung

Ab 2024 wird die Abteilung Kultur ihre Förderinstrumente vermehrt so konzipieren, dass möglichst alle Schaffensphasen berücksichtigt werden. Sie nimmt dabei Rücksicht auf die spartenspezifischen Arbeits- und Produktionsweisen. Die Budgets von Fördergesuchen sollen Phasen der Entwicklung und deren Honorierung künftig besser abbilden. Wo im aktuellen Förderinstrumentarium bereits Ansätze zur Förderung der Recherche- und Entwicklungsphase bestehen, sollen diese ab 2024 überprüft, verstärkt und systematisiert werden; wo sie fehlen, soll ab 2024 eine Prozessförderung eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkung Für die etappierte Umsetzung der Prozessförderung ist spartenübergreifend eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende⁶ vorgesehen: 2024 und 2025 um jährlich insgesamt Fr. 700 000.–, 2026 und 2027 um jährlich insgesamt 1,5 Mio. Fr.

Personelle Ressourcen Die Einführung der Prozessförderung ist mit einem zusätzlichen Aufwand für die Bearbeitung von mehr Gesuchen verbunden. Dafür sind ab 2024 voraussichtlich unbefristet zusätzliche 30 Stellenprozente vorgesehen.

Massnahme: Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten

Ab 2024 richtet die Abteilung Kultur der Stadt Zürich ihre eigenen Fördermassnahmen so aus, dass in sämtlichen geförderten Projekten für Kulturschaffende mindestens die von den Berufsverbänden empfohlenen Gagen und Honorare vorgesehen sind und effektiv bezahlt werden.

Finanzielle Auswirkung Für eine entsprechende Ausrichtung der Fördermassnahmen ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende ab 2025 um jährlich insgesamt Fr. 600 000.– vorgesehen.

Massnahme: Diskussion der Entschädigungspolitik in geförderten Institutionen

Um die teilweise unbefriedigende Situation rund um die Entschädigung künstlerischer Arbeit in geförderten Institutionen zu verbessern, bedarf es einer eingehenden Diskussion aller Beteiligten. Die Abteilung Kultur der Stadt Zürich wird sich im Nationalen Kulturdialog, der vom Bundesamt für Kultur geleitet wird, zu diesem Thema engagieren. Sie wird sich auch an einer breiten Diskussion beteiligen, in der es darum geht, Herausforderungen und Lösungsansätze rund um das Gagen- und Lohngefüge in geförderten Institutionen und bei Veranstaltungen zu besprechen.

| **Finanzielle Auswirkung** keine

⁶ Mit «einmalige Beiträge an Kulturschaffende» ist der Budgetkredit (Freier Kredit) gemeint, der intern auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt wird, vergleiche [Teil A, 3.1.3: Rechtliche Grundlagen](#)



2.2 Handlungssachse 2: Ausbau der kulturellen Teilhabe

Die Vielfalt der Bevölkerung in der Stadt bildet sich im Zürcher Kulturbetrieb auf struktureller Ebene noch nicht genügend ab: Ende 2021 lebten in der Stadt Zürich Menschen aus 173 Nationen, 23,5 Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung waren jünger als 25 Jahre, 14,1 Prozent 65 Jahre⁷ alt oder älter, und rund 1,3 Mio. Menschen⁸ lebten in der städtischen Agglomeration. Das kulturelle Angebot muss also unterschiedlichste kulturelle Bedürfnisse und Erwartungen erfüllen. Wenn die geförderte Kultur die Vielfalt der Zürcher Bevölkerung besser spiegeln soll, muss sie möglichst viele verschiedene Menschen involvieren. Sie muss ein Forum für Austausch und Debatten sein und Zugang für alle gewährleisten. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, braucht es Transformationsprozesse und -projekte in den kulturellen Institutionen und Organisationen auf drei Ebenen: beim künstlerischen Programm, beim Personal und bei der Publikumsadressierung. Bereits in den Leitbildern 2016–2019 und 2020–2023⁹ war kulturelle Teilhabe Bestandteil der Kulturstrategie der Stadt Zürich. Nach einer breit abgestützten Diskussion hat der Nationale Kulturdialog einen Leitfaden zur praktischen Förderung der kulturellen Teilhabe publiziert.¹⁰ Gestützt darauf können und sollen 2024–2027 konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Gefordert ist die Abteilung Kultur, gefordert sind aber auch Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Veranstalter*innen.

Stadt und Kanton Zürich haben beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln, um diesen Wandel zu ermöglichen. Sie entwickeln ihre Massnahmen gemeinsam und machen die kulturelle Teilhabe zu einem Schwerpunkt für den Zeitraum 2023–2027. Der Kanton seinerseits wird ab 2023 während dreier Jahre jährlich 1 Mio. Fr. für diese Massnahmen investieren.

2.2.1 Ermöglichung von Reflexions- und Teilhabeprozessen und -projekten

Ausgangslage

Als städtische Akteurin spielt die Abteilung Kultur eine wichtige Rolle bei diesem Wandel. Sie muss sich künftig stärker an der gesellschaftlichen Vielfalt orientieren. Dies erfordert einen verwaltungsinternen Analyse-, Lern- und Veränderungsprozess. In Zentrum stehen dabei die Förderkriterien und -instrumente, mögliche Ausschlussmechanismen, die Entscheidungsprozesse und Gremien, die Kommunikationswege und die Organisationskultur. Kurz: Die Kulturförderung muss ihre eigenen Kompetenzen bezüglich kultureller Teilhabe erweitern.

⁷ Quelle: Statistik Stadt Zürich

⁸ Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

⁹ Vgl. Kulturleitbild 2020–2023, Schwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben», S. 9–10, 27–28 und 32–34

¹⁰ Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen. Hrsg. Nationaler Kulturdialog. Arbeitsgruppe kulturelle Teilhabe. Bern 2021.



Andere Schlüsselakteur*innen des Wandels sind die Kulturakteur*innen selber, ihre Organisationen und Institutionen. Bereits jetzt verpflichten sich viele der geförderten Institutionen in ihren Subventionsvereinbarungen mit der Stadt zu teilhabe-orientierten Massnahmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieser Prozess sehr aufwendig ist. Soll das Thema seriös, kontinuierlich und auf eine tiefe institutionelle Verankerung hin bearbeitet werden, dauern solche Transformationsprozesse mehrere Jahre.

Nachhaltige strukturelle Transformation von kulturellen Institutionen und Organisationen kann über konkrete Kooperationsprojekte realisiert werden, bei denen die Zusammenarbeit mit bisher im Kulturbetrieb nicht präsenten Bevölkerungsgruppen eine zentrale Rolle spielt. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, gemeinsam ein künstlerisches Produkt zu erarbeiten, sondern gemeinsam die Entscheidungsprozesse und die inhaltliche Verantwortung zu diskutieren. Im Zentrum der Projekte stehen teilhabe-relevante Fragestellungen: Wie lassen sich Themen gesellschaftlicher Gruppen, die bisher in der Zürcher Kulturszene wenig präsent sind, ins Zentrum der künstlerischen Arbeit rücken? Unter welchen Bedingungen können professionelle Kulturorganisationen langfristig mit zivilgesellschaftlich organisierten Gruppen künstlerisch kooperieren? Was kann der etablierte Kulturbetrieb von der kulturellen Praxis marginalisierter Gesellschaftsgruppen lernen?

Nicht zuletzt bedingt eine verstärkte kulturelle Teilhabe auch einen entwicklungs- und prozessorientierten Ansatz. Das Ziel der kulturellen Teilhabe kann kaum je vollständig erreicht werden, denn das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld ist und bleibt dynamisch, man ist also stets «auf dem Weg» dahin. Ein Fortschritt im Prozess der kulturellen Teilhabe benötigt einen intensiven und kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess aller Beteiligten. Dazu gehört der praxisorientierte Austausch der Kulturschaffenden untereinander und eine langfristige Betrachtungsweise.

Operatives Ziel

Die Stadt Zürich koordiniert ihre Strategie zur Förderung der kulturellen Teilhabe mit dem Kanton. Die Abteilung Kultur erweitert ihre Kompetenzen bezüglich kultureller Teilhabe und passt ihre Förderinstrumente, ihre internen Strukturen und Prozesse entsprechend an. Sie unterstützt Transformationsprozesse und -projekte von Institutionen und Organisationen, die auf eine verstärkte kulturelle Teilhabe abzielen. Die städtische Kulturförderung ermöglicht interessierten Kulturschaffenden einen umfassenden Lernprozess und einen Austausch bezüglich kultureller Teilhabe.

Massnahme: Förderung von strukturellen Transformationsprozessen und -projekten

Verschiedene Massnahmen sind vorgesehen. Die Stadt Zürich unterstützt (einmalig und befristet) Transformationsprozesse und -projekte in kulturellen Organisationen und Institutionen. Sie kooperiert dazu mit dem Kanton Zürich und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Der Fokus liegt dabei auf städtisch subventionierten Institutionen und Organisationen. Sie sollen im Sinne einer noch grösseren Öffnung bestehende Hindernisse weiter abbauen, Zugänge schaffen, neue Formen der kulturellen Teilhabe erproben und auf allen Ebenen



eine Diversitätsorientierung leben.¹¹ Basis dieser umfassenden institutionellen Transformationsprozesse ist die Kooperation zwischen einer städtisch subventionierten Kulturinstitution und einer zivilgesellschaftlich organisierten Gruppe (Verein, Verband, Interessenvertretung usw.), die sich engagiert für die Anliegen einer spezifischen Bevölkerungsgruppe, die bisher noch wenig mit der betreffenden Kulturorganisation und deren Angebot in Berührung gekommen ist. Gemeinsam wird zunächst die Kulturorganisation auf die Teilhabe-Orientierung in Programm, Personal und Publikum hin analysiert. Die beiden Partnerorganisationen erarbeiten gemeinsam ein Konzept und setzen anschliessend passgenaue Massnahmen um, die in der Kulturorganisation für die verstärkte Teilhabe bisher abwesender Bevölkerungsgruppen sorgen. Die Transformationsvorhaben werden mit verschiedenen Begleitmassnahmen unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Zürich spezifische Projekte, die zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als wichtige Akteurin im Kulturbereich wird die Abteilung Kultur ab 2024 ebenfalls ihre Organisation und Fördermethodik überprüfen und anpassen mit dem Ziel, Ausschlussmechanismen wie zum Beispiel Sprachbarrieren im Fördersystem zu reduzieren und mehr Diversität in den Entscheidungsgremien und den Förderentscheidungen zu gewährleisten. Optimiert wird auch die Kooperation mit anderen Dienststellen der städtischen Verwaltung, die ebenfalls im Sinne der kulturellen Teilhabe arbeiten (zum Beispiel Sozialdepartement oder Integrationsförderung).

Finanzielle Auswirkung Für strukturelle Transformationsprozesse und -projekte sind für die Leitbildperiode befristet zusätzliche Mittel vorgesehen: 2024–2026 jährlich insgesamt Fr. 650 000.– und 2027 insgesamt Fr. 700 000.–.

Massnahme: Unterstützung von Formaten des Wissenstransfers

Die Stadt Zürich ermöglicht einen Lernprozess zur kulturellen Teilhabe. Sie fördert Formate des Wissenstransfers, die auf einschlägige Erfahrungen kultureller Akteur*innen zurückgreifen oder auf Inputs aus Forschung und Praxis wie thematische Referatsreihen, Workshops usw. abstützen.

Finanzielle Auswirkung Für die Unterstützung von Formaten des Wissenstransfers sind 2025 und 2026 einmalige Beträge von jeweils Fr. 50 000.– vorgesehen.

¹¹ Institutionelle Öffnung bezeichnet den strategischen Entscheid einer Organisation, Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die den Anforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft entsprechen. Alle Menschen sollen so Zugang zu den Dienstleistungen, Produkten und Ressourcen der jeweiligen Einrichtung erhalten. Die gelebte gesellschaftliche Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale und Bedürfnisse wollen wahrgenommen werden und sich in Personal, Entscheidungsprozessen und Organisationskultur abbilden. Vergleiche: Leitfaden zur Förderung kultureller Teilhabe. Hrsg. Nationaler Kulturdialog, Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe, Bern 2021. S. 39



2.2.2 Einführung spezifischer Teilhabe-Massnahmen

Ausgangslage

Für gewisse Bereiche der kulturellen Teilhabe gibt es bereits spezifische Empfehlungen und Richtlinien. In der Leitbildperiode 2024–2027 nun soll deren Umsetzung ermöglicht werden.

Der Zugang zum Kulturangebot ist für Menschen mit Behinderung immer noch nicht einfach. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus. Konkret sind zum Beispiel viele Websites von Institutionen nicht barrierefrei. Oft fehlen auch das technische Material und das Equipment zum Abbau von Barrieren.

Ein weiterer – in diesem Fall formeller – Ausschluss aus dem städtischen Fördersystem besteht für Zürcher Literaturschaffende, die in einer anderen als der deutschen Sprache als Ausdrucksform arbeiten. Sie prägen die literarische Szene oder tragen viel zu deren Vielfalt bei. In einer versuchsweisen Öffnung der Literaturförderung für diese Literaturschaffenden 2022 und 2023 wurde deutlich, wie gross deren künstlerisches Potenzial, aber auch wie hoch der Bedarf an einer entsprechenden Förderung ist. Eine explizite Öffnung der städtischen Literaturförderung für diese Literaturschaffenden ist angezeigt, zumal in anderen künstlerischen Ausdrucksformen (Tanz, Musik) keine sprachbezogenen formalen Ausschlüsse bestehen und viele Literaturförderer*innen in der ganzen Schweiz die Öffnung bereits vollzogen haben. Es bedarf zusätzlicher Mittel, weil die Förderung dieser Literaturschaffenden – bisher standen lediglich Mittel für insgesamt vier Werkbeiträge zur Verfügung – nicht auf Kosten der deutschsprachigen Literaturschaffenden gehen soll.

Operative Ziele

Die Stadt Zürich sorgt dafür, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Fokus der Zürcher Kulturinstitutionen und Veranstalter rückt und eine deutliche höhere Zahl ihr Angebot inklusiv gestaltet.

Analog zum Kanton Zürich, zur Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und zu anderen Fördererinstanzen öffnet sich die städtische Literaturförderung explizit auch für Zürcher Literaturschaffende, die nicht in deutscher Sprache arbeiten.

Massnahme: **Barrierefreien Zugang zum kulturellen Angebot ermöglichen**

Die Stadt Zürich unterstützt ab 2025 kulturelle Institutionen und Organisationen dabei, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die von den kulturellen Angeboten ausgeschlossen sind, zu stärken; zum Beispiel durch den Zugang zur Beratung für eine geeignete und zielgruppenspezifische Vermittlung oder durch den kostengünstigen Zugang zu technischem Material wie Induktionsschleifen, Tour-Guides für Live-Audiodeskription, Sprecherkabinen für Dolmetscher, LED-Panels usw.

Finanzielle Auswirkung Für die Realisierung von Zugangsmöglichkeiten und die damit verbundenen Leistungen für Beratung und Organisation sind 2024 Fr. 50 000.– und ab 2025 jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt Fr. 300 000.– vorgesehen.



Massnahme: Werkjahr für Literaturschaffende anderer Sprachen

Die städtische Literaturförderung öffnet das Förderformat Werkjahr explizit auch für jene Literaturschaffenden, die nicht auf Deutsch schreiben, und erhöht die Anzahl insgesamt zu vergebender Werkjahre von vier auf sechs (siehe Teil D, 6.2).

Finanzielle Auswirkung Für die zusätzlichen zwei Werkjahre Literatur ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Literatur ab 2024 um jährlich Fr. 50 000.– vorgesehen.

Personelle Ressourcen Für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zum Ausbau der kulturellen Teilhabe (Handlungssachse 2) sind für Strategie, Management-, Vernetzungs-, Kommunikations- und Steuerungsaufgaben sowie für die Prüfung von zusätzlichen Gesuchen voraussichtlich 90 Stellenprozent befristet auf die Jahre 2024–2027 vorgesehen. 40 Prozent werden dank einer internen Umlagerung möglich, 50 Prozent sind zusätzlich zu finanzieren.

2.3 Handlungssachse 3: Räume für die Kultur

Ausgangslage

Der Mangel an verfügbaren, geeigneten und bezahlbaren Räumen für die Produktion und die Präsentation von Kunst und Kultur ist allgegenwärtig und ein drängendes Thema in der Zürcher Kulturszene. Dies zeigten alle Konsultationen – die letzte im Februar 2022. Eine vielfältige Kultur braucht vielfältige Räume. Doch Räume sind in Zürich knapp und aufgrund der hohen Mietpreise für viele Kulturschaffende kaum zu bezahlen. Kulturelle Angebote sind heute hauptsächlich im Stadtzentrum zu finden, in Aussenquartieren dagegen kaum. Eine bessere Verteilung des Kulturangebots ist langfristig ein Ziel der Stadt. Dabei gilt es, zwei entgegengesetzten Tendenzen Rechnung zu tragen: Zum einen ist zu verhindern, dass freischaffende Künstler*innen keine bezahlbaren Räume im Stadtzentrum finden. Ein lebendiges Stadtzentrum braucht die Präsenz von Kunstschaffenden und künstlerischen Aktivitäten. Zum anderen muss dafür gesorgt werden, dass kulturelle Aktivitäten vermehrt dezentral stattfinden, damit auch Bewohner*innen von Quartieren ausserhalb des Zentrums in ihrer Umgebung ein attraktives Kulturangebot vorfinden.

Dabei geht es einerseits um Ateliers, Arbeits-, Probe- und Aufführungsräume mit der notwendigen technischen Ausstattung. Die prekäre Raumsituation wird sich künftig infolge steigender Mieten noch verschärfen. Gleichzeitig werden bestehende kulturelle Arbeits- und Proberäume aus Zwischennutzungen aufgrund befristeter Mietverträge in den kommenden Jahren wegfallen, unter anderem rund fünfzehn Ateliers an der Flüelastrasse, zwölf Musikboxen und Ateliers in der Zentralwäscherei und zwanzig Ateliers und Musikboxen im Media-campus. Die Raumproblematik beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden, insbesondere jene der Freien Szene. Gerade für deren kurzfristig entwickelte Projekte und Initiativen finden sich oft keine geeigneten räumlichen Lösungen.



Ein dringender Bedarf besteht aber auch an Aufführungsräumen, die spezifische Bedürfnisse erfüllen:

- Das Museum Haus Konstruktiv muss seinen Standort im ewz-Unterwerk Selnau aufgeben und wird voraussichtlich 2025 im Areal Löwenbräukunst neue Räume beziehen.
- Im Rahmen des neuen Fördersystems im Bereich Tanz und Theater ist ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche geplant. Dieser Ort soll der steigenden Nachfrage nach einem breiten und diversifizierten Angebot von Tanz- und Theaterproduktionen für Kinder und Jugendliche nachkommen.
- Der Bedarf an Probe-, Präsentations- und Aufführungsräumen für Bildende Künstler*innen und Musikschafter ist besonders ausgeprägt. Die Sparten Bildende Kunst und Musik stehen daher bezüglich der Raumproblematik in der Leitbildperiode 2024–2027 im Mittelpunkt. Für eine lebendige Kunstszene und den künstlerischen Nachwuchs sind Off-Spaces wichtig. Die Förderung dieser selbstorganisierten Räume ist aktuell unterdotiert.
- Der Kunstraum Walcheturm ist für das freie zeitgenössische und experimentelle Musikschafter seit Jahren der einzige grössere, zentrale und flexible Auftrittsort. Nach der Sanierung des Kasernenareals ist seine Zukunft jedoch ungewiss. Für freie Gruppen, Ensembles und Orchester aus der Alten und Neuen Musik fehlt ein grosser und vor allem flexibel gestaltbarer Probe- und Aufführungsraum.

Andererseits soll Kultur der Zürcher Bevölkerung buchstäblich nähergebracht werden: Im Kontext der Bemühungen um mehr kulturelle Teilhabe ist es zentral, auf eine polyzentrische Stadt hinzuwirken. Das heisst: Eine bessere Verteilung der kulturellen Orte und Räume auf Stadtzentrum und andere Stadtteile ist anzustreben. Es braucht kulturelle Orte, die als «Lebensräume» konzipiert sind, in deren Mittelpunkt die Künstler*innen und die künstlerische Arbeit stehen und die der jungen Generation eine Chance bieten, neue Ideen und innovative Kulturprojekte zu entwickeln und zu erproben. Die Entwicklung des Areals MFO-West in Oerlikon für eine kulturelle Nutzung ist eine gute Gelegenheit, diesen Bedürfnissen teilweise nachzukommen.

Insgesamt fehlt der Stadt Zürich eine Raumbedarfsstrategie für die Kultur, mit der den genannten Problemen begegnet werden kann: Es braucht eine langfristige Planung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen des Publikums wie des Kulturbetriebs Rechnung trägt.

Operatives Ziel

Den Kulturschaftern sollen künftig mehr bezahlbare Arbeits- und Aufführungsräume zur Verfügung stehen, die sich für verschiedenste künstlerische Ausdrucks- und Produktionsformen eignen. Die Stadt entwickelt zu diesem Zweck eine Raumbedarfsstrategie und erprobt neue Ansätze mit dem Ziel, künftig mehr bezahlbare Arbeits- und Aufführungsräume zur Verfügung stellen zu können, die sich für verschiedene künstlerische Ausdrucks- und Produktions-



formen eignen. Anvisiert werden dafür auch Orte, die sich nicht im Stadtzentrum, sondern in anderen Zürcher Quartieren befinden. Orte, die interdisziplinär und niederschwellig genutzt werden können und an denen ein Austausch zwischen der Quartierbevölkerung und den Kulturschaffenden möglich ist.

Massnahme: Erarbeitung einer Raumbedarfsstrategie und Optimierung der Vergabepaxis

Die Stadt Zürich schafft mit einer Raumbedarfsstrategie eine Grundlage, um kurz- und langfristig dem Raumbedarf der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen besser entsprechen zu können. So wird das Museum Haus Konstruktiv seinen Standort im ewz-Unterwerk Selnau aufgeben müssen und voraussichtlich im Areal Löwenbräukunst neue Räume beziehen. Die Stadt Zürich treibt den Aufbau und den Betrieb eines professionellen Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche und die Suche nach einem Probe- und Aufführungsraum für Musik- und Musiktheaterproduktionen voran, indem sie konkrete Räumlichkeiten prüft. Die Kulturszene, insbesondere die Freie Kulturszene, soll weiterhin im Stadtzentrum existieren können, was aufgrund der sehr hohen Mieten kaum möglich ist. Im Weiteren müssen Lösungen gefunden werden, damit Kultur vermehrt auch in den bevölkerungsstarken Quartieren ausserhalb des Stadtzentrums Raum findet. Die Stadt Zürich achtet darauf, dass die im Leitbild 2024–2027 festgelegten Ziele bei der Arealentwicklung MFO-West berücksichtigt werden.

Die Vergabepaxis der Abteilung Kultur für Arbeits- und Proberäume wird optimiert. Durch eine enge Zusammenarbeit der städtischen Dienstabteilungen Kultur, Liegenschaften und Immobilien Stadt Zürich, konsequent befristete Mietverhältnisse und eine gezielte Kommunikation sollen mehr Kulturschaffende vom Raumangebot profitieren.

Finanzielle Auswirkung Bei Redaktionsschluss des Leitbilds waren keine Angaben möglich. Die finanziellen Auswirkungen eines neuen Standorts für das Haus Konstruktiv und den Betrieb eines Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche können erst beziffert werden, wenn geeignete Standorte und Machbarkeitsstudien vorliegen.

Massnahme: Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeits-, Probe- und Präsentationsräume sowie anderer Kulturräume

Die Stadt Zürich setzt sich für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeits- und Proberäume für Kulturschaffende ein. Ateliers, die nicht mehr zur Verfügung stehen, sollen, wenn immer möglich, ersetzt werden. Zur Stärkung des künstlerischen Nachwuchses und einer lebendigen lokalen Szene im Bereich Bildende Kunst wird die Förderung von Off-Spaces aufgestockt (siehe dazu spezifisch Teil D, 2.2 «Einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Bildende Kunst»).

Mit zusätzlichen Mitteln fördert die Stadt selbstorganisierte Kulturräume, die einen Einbezug der Quartierbevölkerung in Stadtteilen auch ausserhalb des Stadtzentrums ermöglichen und interdisziplinäre und experimentelle Formate erlauben.



Finanzielle Auswirkung Für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Kulturräume sind zusätzliche jährliche Mittel vorgesehen: 2024 Fr. 450 000.–, 2025 Fr. 700 000.–, 2026 1,15 Mio. Fr. und 2027 1,3 Mio. Fr. Die effektive Höhe der erforderlichen Beträge hängt von den verfügbaren Objekten und den jeweiligen Konditionen ab. Enthalten sind wiederkehrende Betriebsbeiträge für neue Präsentations- und Kulturräume sowie die Erhöhung der Mittel zur Förderung von Off-Spaces.

Personelle Ressourcen: Für die Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen der Handlungssachse 3, die Bearbeitung von zusätzlichen Gesuchen sowie die Betreuung von Subventionsverhältnissen ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Ab 2024 sind dafür voraussichtlich unbefristet zusätzliche 100 Stellenprozent einzusetzen.

2.4 Handlungssachse 4: Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot

Zürich ist eine Kulturstadt: Sie hat eine hohe Anzahl herausragender Kulturinstitutionen und eine äusserst lebendige Freie Kulturszene. Zusammen bilden sie ein dynamisches kulturelles «Ökosystem», auf das in den nächsten zehn Jahren grosse Herausforderungen zukommen (siehe Kapitel 1.1 «Gesellschaftliche Herausforderung für die Kulturförderung»). Der ökonomische Druck auf den Kulturbetrieb steigt stetig, nicht zuletzt, weil es immer schwieriger wird, private Drittmittel zu akquirieren. Darüber hinaus verzeichnen die Kulturinstitutionen einen anhaltenden Rückgang der Besuchszahlen. Parallel dazu steigen die Erwartungen des Kulturbetriebs an die Kulturförderung. Eine realistische und an ihrer Wirkung orientierte Förderpolitik muss, angesichts ihrer beschränkten Ressourcen und Möglichkeiten, Prioritäten für ihr Handeln setzen. Die Abteilung Kultur muss ihre Prozesse und Arbeitsweisen überprüfen und sich strategisch weiterentwickeln. Das heisst: Sie muss ihre Förderinstrumente so gestalten, dass sie Schritt halten mit den künstlerischen Entwicklungen. Sie muss agiler werden, Lücken im Förderportfolio schliessen, neue Kunstformen berücksichtigen und dort handeln, wo besonders dringender Bedarf besteht.

2.4.1 Berücksichtigung des städtischen Klimaziels

Ausgangssituation

Der Klimawandel fordert ein gemeinsames Handeln und verändert auch den Kulturbereich, seine Produktionsbedingungen, seine Arbeitsweisen und nicht zuletzt das Publikumsverhalten. Der gesamte Bereich steht vor grossen Herausforderungen, ist er doch, wie andere Branchen auch, ein Treiber des CO₂-Ausstosses.



Der professionelle Kulturbetrieb ist stark international vernetzt, seine grossen Institutionen sind für den Tourismus wichtig. Eine bisher nur wenig hinterfragte Mobilität der Kulturschaffenden sowie des Publikums prägen den Betrieb. Die nationale und internationale Ausstrahlung und Anziehungskraft der Zürcher Kulturszene ist für die Attraktivität der Stadt und der Region wichtig. Die immer manifester werdende Klimakrise erfordert weltweit ein Umdenken der Kulturakteur*innen und die Suche nach neuen Arbeitsmodellen. Ökologische Kriterien spielen zunehmend in die Programmgestaltung von Festivals und Institutionen hinein, aber auch die Frage, wie und wo man das Publikum gewinnt.

Für den Kulturbetrieb bedeutet dies eine grosse Herausforderung, die nur in einer gemeinsamen Anstrengung und im Austausch aller Akteur*innen miteinander zu bewältigen ist. Die Abteilung Kultur engagiert sich aktiv in der Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich» des Nationalen Kulturdialogs. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Kriterien für eine nachhaltige Förderpolitik im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln zu entwickeln.

Zeitgemäss fördern heisst auch, zeitgemässe ökologische Standards zu setzen, diese einzufordern und gleichzeitig die Kulturakteur*innen in ihrem Bemühen um ökologische Nachhaltigkeit mit geeigneten Instrumenten zu unterstützen.

Operatives Ziel

Die Stadt Zürich bezieht die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit in die Fördersystematik ein: Sie fordert und fördert den Umwelt- und Klimaschutz im Zürcher Kulturbetrieb. Die Abteilung Kultur richtet ihre Arbeit am städtischen Klimaziel «Netto-Null bis 2040» aus.

Massnahme: Förderung der Situationsanalyse und des Wissenstransfers

Ab 2024 fördert die Stadt Zürich Massnahmen, die die Erhebung von Daten und den Wissenstransfer bezüglich Nachhaltigkeit ermöglichen.

Finanzielle Auswirkung Für Massnahmen im Zusammenhang mit der Situationsanalyse und dem Wissenstransfer sind einmalige Beiträge vorgesehen: 2024 und 2025 jährlich insgesamt Fr. 100 000.–, 2026 und 2027 jährlich insgesamt Fr. 150 000.–.

Massnahme: Festlegung von Förderkriterien und Anforderungen

Ausgehend von der Diskussion im Nationalen Kulturdialog, erarbeitet die Abteilung Kultur ab 2024 ökologische Anforderungen an geförderte Institutionen und Projekte und nimmt diese Anforderungen in ihre Förderkriterien auf. Ihre eigene Arbeit richtet sie am städtischen Klimaziel «Netto-Null bis 2040» aus.

| **Finanzielle Auswirkung** keine



2.4.2 Einbezug künstlerischer Entwicklungen sowie erweiterter Ausdrucks- und Arbeitsformen

Ausgangssituation

Wenn die Stadt Zürich auch künftig mit einem zeitgemässen Angebot in Kunst und Kultur aufwarten will, muss sie die künstlerische Innovation und das Experiment sowie die Zukunftsorientierung und das Potenzial der Kulturschaffenden und der Kulturinstitutionen verstärkt unterstützen. Es braucht Förderbedingungen, die den Kulturakteur*innen Anreiz bieten, sich auf Neues einzulassen, Risiken einzugehen und neue Arbeitsweisen auszuprobieren. Diese neuen Arbeitsweisen lassen sich nicht immer den bestehenden Sparten zuordnen. Die Förderung muss deshalb offener sein für inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen und über flexibel einsetzbare Mittel verfügen können. Das hat auch das Projekt «Kultur Labor Zürich» gezeigt (siehe Teil A, 4.2).

Das «Kultur Labor Zürich» hat im Weiteren das grosse Potenzial der künstlerischen Auseinandersetzung mit Neuen Medien bestätigt. Mit der fortschreitenden Digitalisierung hat dieser Bereich stark an Bedeutung gewonnen. Die Kunstproduktion ist heute in der Regel aufwendiger, weil vermehrt neue Technologien (Software, 3 D, Sound, Video usw.) eingesetzt werden. Um in einem hochkompetitiven Umfeld bestehen zu können, sind Künstler*innen, gerade wenn sie in experimentelleren Kunstformen arbeiten, die nicht unmittelbar am Markt funktionieren, auf zusätzliche Ressourcen und Fördermittel angewiesen. Das Förderportfolio der Abteilung Kultur soll dem künftig besser entsprechen. Eine weitere Lücke im Förderportfolio zeigt sich bei den Werkjahren. Literaturschaffende, die im Bereich Kinder- und Jugendliteratur oder Comics arbeiten, konnten bis anhin bei der Vergabe der Werkjahre nicht ausreichend berücksichtigt werden. Angesichts der Bedeutung dieser Kunstformen und ihrer zahlreichen lokalen Vertreter*innen ist diese Lücke zu schliessen.

Operatives Ziel

Das Förderspektrum der Abteilung Kultur wird auf weitere künstlerische Arbeitsweisen ausgedehnt, die flexibel und bedarfsgerecht gefördert werden. Das Förderportfolio wird mit weiteren zeitgemässen Formen des künstlerischen Ausdrucks ergänzt und bestehende Lücken werden geschlossen.

Massnahme: Neues flexibles Fördergefäss

Über einen spezifischen flexiblen Kredit fördert die Stadt Zürich ab 2024 auch inter- und transdisziplinäre Arbeitsformen¹² und kann so flexibler auf aktuelle Bedürfnisse reagieren.

Finanzielle Auswirkung Für die Einführung eines flexiblen Kredits ist ab 2026 eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende um Fr. 200 000.- vorgesehen. 2024 und 2025 kann die Massnahme aufgrund einer internen Umlagerung ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden.

Personelle Ressourcen Die Einführung eines flexiblen Fördergefässes ist mit einem zusätzlichen Aufwand für die Bearbeitung komplexer Gesuche verbunden. Ab 2026 sind dafür voraussichtlich unbefristet zusätzliche 30 Stellenprozente vorgesehen.

¹² Definitionen: Interdisziplinär sind Projekte, bei denen spartenübergreifend gearbeitet wird. Transdisziplinäre Projekte vereinen verschiedene Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen.



Massnahme: Stärkung des Förderspektrums im Bereich Neue Medien

Ab 2025 sind Massnahmen zur Stärkung der Neuen Medien in der städtischen Kulturförderung verankert.

Finanzielle Auswirkung Für die Stärkung der Neuen Medien ist ab 2025 ein zusätzlicher jährlicher Betrag von Fr. 300 000.– vorgesehen.

Personelle Ressourcen Die Stärkung der Neuen Medien erfordert neue Fachexpertise und hat eine erhöhte Anzahl von Gesuchen zur Folge. Ab 2025 sind dafür voraussichtlich unbefristet zusätzliche 30 Stellenprozentante vorgesehen.

Massnahme: Erweiterung der Werkjahre auf den Bereich Kinder- und Jugendliteratur und Comics

Ab 2024 werden Werkjahre verstärkt auch im Bereich Kinder- und Jugendliteratur sowie Comics vergeben (Teil D, 6.2 «Einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Literatur»).

Finanzielle Auswirkung Für die Erweiterung der Werkjahre werden die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende ab 2024 um Fr. 50 000.– erhöht.

2.4.3 Anpassung der Förderung und ihrer Instrumente

Ausgangssituation

Die Kulturförderung befindet sich in einem steten Prozess der Anpassung und der Neuausrichtung. In einigen Bereichen ist der Handlungsbedarf aufgrund spezifischer Entwicklungen in der Szene besonders dringend. Kulturförderung bedeutet nicht nur, sich am Bedarf zu orientieren und zu reagieren. Sie muss auch langfristige Entwicklungen antizipieren, Schwerpunkte für einen längeren Zeitraum definieren und ihre Aktivitäten langfristig optimal mit denen anderer Förderinstanzen koordinieren.

Im Zeitraum 2024–2027 sollen folgende Themen behandelt werden:

- Eine Förderpolitik braucht neben einem Kulturleitbild, das mittelfristig plant, eine Kulturstrategie mit einer Perspektive von zehn Jahren. Bisher verfügt die Stadt Zürich über keine längerfristige Kulturstrategie.
- Der Rückgang privater Fördermittel und rückläufige Besuchszahlen nach der Corona-Pandemie beschäftigen die Kulturförderung. Im Dialog mit anderen Akteur*innen will die Abteilung Kultur Grundlagen schaffen, um auf diese Entwicklungen reagieren können.
- Mit der Pandemie ist der Handlungsbedarf besonders in jenen Bereichen sichtbar geworden, in denen die Kulturschaffenden auf wenig Strukturen (zum Beispiel für Präsentation, Distribution oder Administration) zurückgreifen können und Veranstalter*innen kaum mehr auf risikoreiche Projekte setzen. Diese Entwicklung ist insbesondere im wenig subventionierten Bereich Jazz/Rock/Pop zu beobachten, wo die Musiker*innen gezwungen



sind, neben der künstlerischen Arbeit auch Aufgaben wie Booking, Promotion, Buchhaltung und Vertrieb zu übernehmen (siehe Teil D, 5.2 «Einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Jazz/Rock/Pop»).

- Optimierungsbedarf besteht zudem bei der Filmvermittlung und den Ausstellungsformaten «Kunst: Szene Zürich» und «Einfach Zürich», bei denen Anpassungen in der Umsetzung nötig sind.
- Nicht zuletzt soll ein Strukturentwicklungsprozess bei der Abteilung Kultur eingeleitet werden: Ihre Prozesse, ihre personellen Ressourcen und ihre Arbeitsweisen sollen überprüft und wo nötig und möglich angepasst werden.

Operatives Ziel

Die Stadt Zürich federt mit gezielter Unterstützung den Druck auf kulturelle Wertschöpfungsketten ab. Die Abteilung Kultur nimmt punktuelle Optimierungen vor und erarbeitet in der Leitbildperiode 2024–2027 eine umfassende Zehnjahresstrategie sowie Teilkonzepte zur Förderung der Kultur in der Stadt Zürich. Sie selbst durchläuft einen Strukturentwicklungsprozess.

Massnahme: Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop

Ab 2024 werden im Bereich Jazz/Rock/Pop gezielte Massnahmen eingeführt, mit dem Ziel Wissenstransfer, Netzwerke und nicht-kommerzielle Promotions-, Booking- und Vertriebsstrukturen für Zürcher Musiker*innen zu fördern (siehe Teil D, 5.2 «Einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Jazz/Rock/Pop»).

Finanzielle Auswirkung Für die Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop ist in der Leitbildperiode 2024–2027 eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende unbefristet von jährlich Fr. 150 000.– vorgesehen.

Massnahme: Optimierung von prioritären Förderinstrumenten und Leistungen

Für die folgenden drei Förderinstrumente oder Leistungen werden von der Abteilung Kultur prioritär Konzepte erarbeitet, Instrumente angepasst oder eine Leistung aufgebaut: die Verstärkung der Filmvermittlung (Teil D, 4.2 «Einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Film»), die Umsetzung des neuen Vermittlungsformats «Kunst: Szene Zürich» im bisherigen finanziellen Rahmen (Teil D, 2.4 «Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur, Bereich Bildende Kunst») und die Gesamterneuerung der Ausstellung «Einfach Zürich» (Teil D, 8 «Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen»).

Finanzielle Auswirkung Für die Optimierung dieser Förderinstrumente und Leistungen ist eine Erhöhung der Mittel vorgesehen: 2024 und 2025 um insgesamt Fr. 200 000.– pro Jahr, 2026 und 2027 um insgesamt Fr. 500 000.– pro Jahr. Darin enthalten ist die Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende sowie ein auf mehrere Jahre verteilter Investitionsbeitrag für «Einfach Zürich». Eine detailliertere Aufschlüsselung der finanziellen Massnahmen findet sich in Kapitel 3.



Massnahme: Strategieprozesse zur Weiterentwicklung der Förderung

Ab 2024 wird eine umfassende Kulturstrategie erarbeitet, die das Kulturengagement der Stadt Zürich widerspiegelt und so ein koordiniertes und wirkungsvolles Handeln all jener ermöglicht, die in der Stadtverwaltung mit Kulturförderungsaufgaben betraut sind. Die weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen erfordern auch eine Veränderung und eine Anpassung der Förderung. Um den aktuellen Herausforderungen wie dem Rückgang der Drittmittel und den rückläufigen Besuchszahlen zu begegnen, sind sorgfältige Auslegeordnungen und Strategien gefragt. Eine Überprüfung der Prozesse und der Arbeitsweisen der Abteilung Kultur dient der Optimierung.

Finanzielle Auswirkung Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Förderung sind für die Jahre 2024–2027 zusätzliche befristete Mittel in der Höhe von jährlich Fr. 200 000.– vorgesehen.

2.4.4 Qualitätssicherung in Kulturinstitutionen

Ausgangssituation

Die Qualität des Zürcher Kulturangebots ist hoch. Die Kulturinstitutionen tragen mit ihrem Angebot massgeblich zur Lebensqualität, zur Attraktivität und zur Ausstrahlung von Stadt und Region bei. Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass das auch in Zukunft so bleibt. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Qualität des kulturellen Angebots, sondern auch um die Qualität des Kulturbetriebs, um seine langfristige finanzielle und inhaltliche Planbarkeit und um Präsentations-, Aufführungs- und Ausstellungsbedingungen.

Viele Kulturorganisationen sind finanziell unterdotiert. Die Stadt Zürich muss aufgrund ihrer beschränkten Mittel Prioritäten setzen: Sie will in der Leitbildperiode 2024–2027 fünf bis zehn Institutionen für neue oder verstärkte Leistungen bzw. zur Sicherung der Qualität unterstützen.

Operatives Ziel

Die Stadt leistet einen Beitrag zur Finanzierung der betrieblichen Qualität in Kulturinstitutionen, die spezifische Bedürfnisse haben.

Massnahme: Anpassung der Betriebsbeiträge für bisher geförderte Kulturinstitutionen

Die Förderung bereits unterstützter Kulturinstitutionen soll in fünf bis zehn Fällen verstärkt werden. Bei Redaktionsschluss des Kulturleitbilds 2024–2027 sind Erhöhungen bei folgenden Institutionen vorgesehen: Cabaret Voltaire (Teil D, 2.3 «Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen im Bereich Bildende Kunst»), Literaturfestival (Teil D, 6.3 «Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen im Bereich Literatur»), Videoex-Festival (Teil D, 4.3 «Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen im Bereich Film»), Schauplatz Brunnengasse (Teil D, 8 «Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen»), Zürcher Theater Spektakel (Teil D, 7.5 «Institutionen der Abteilung Kultur im Bereich Theater»).



Finanzielle Auswirkung: Für die Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge an subventionierte und stadteneigene Institutionen wird aktuell von zusätzlichen Mitteln für 2024 in der Höhe von Fr. 400 000.– und für 2025–2027 in der Höhe von jährlich Fr. 500 000.– ausgegangen.



3 Übersicht über die geplanten Projekte und Massnahmen und ihre finanziellen und personellen Auswirkungen

In der folgenden Tabelle werden die Handlungsachsen, die Ziele und sämtliche Projekte und Massnahmen des Kulturleitbilds mit einer finanziellen Auswirkung von mehr als Fr. 20 000.– aufgeführt.

Die Verteilung der budgetierten Mittel für die zwei Massnahmen «Berücksichtigung des gesamten Entwicklungs- und Schaffensprozesses» und «Mindestentschädigung» der Handlungsachse 2.1 (Faire Arbeitsbedingungen) sowie für die Massnahme «Sicherung und Schaffung von Arbeits-, Probe-, Präsentations- und Kulturräumen» der Handlungsachse 2.3 (Räume für die Kultur) auf die einzelnen Ressorts ist noch offen und wird erst im Zuge der Umsetzung bestimmt. Die Höhe der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende in allen Bereichen kann sich noch ändern. Siehe dazu Teil D, 2.2 Bildende Kunst, 3.2 Klassische/Neue Musik, 4.2 Film, 5.2 Jazz/Rock/Pop, 6.2 Literatur und 7.2 Theater und Tanz. Die zusätzlichen Personalressourcen sind am Ende dieser Tabelle aufgeführt.

● befristet
○ unbefristet

Handlungsachsen, Massnahmen und entsprechendes Kapitel	Erhöhung vs. Budget 2023 in Fr.				Status
	2024	2025	2026	2027	
2.1 Faire Arbeitsbedingungen					
Berücksichtigung des gesamten Entwicklungs- und Schaffensprozesses in der Förderung	700 000	700 000	1 500 000	1 500 000	○
Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten		600 000	600 000	600 000	○
Diskussion der Entschädigungspolitik in geförderten Institutionen					○
2.2 Ausbau kulturelle Teilhabe					
2.2.1 Ermöglichung von Reflexions- und Teilhabeprozessen und -projekten					
Förderung von strukturellen Transformationsprozessen und -projekten	650 000	650 000	650 000	700 000	●
Unterstützung von Formaten des Wissens- transfers		50 000	50 000		●



Handlungsachsen, Massnahmen und entsprechendes Kapitel	Erhöhung vs. Budget 2023 in Fr.				Status
	2024	2025	2026	2027	
2.2.2 Einführung spezifischer Teilhabe-Massnahmen					
Barrierefreien Zugang zum kulturellen Angebot ermöglichen	50 000	300 000	300 000	300 000	○
Erweiterung der Werkjahre Literatur für Zürcher Literaturschaffende anderer Sprachen	50 000	50 000	50 000	50 000	○
2.3 Räume für die Kultur					
Erarbeitung einer Raumbedarfsstrategie und Optimierung der Vergabepaxis					○
Sicherung und Schaffung von Arbeits-, Probe-, Präsentations- und Kulturräumen	450 000	700 000	1 150 000	1 300 000	○
2.4 Zeitgemässe Förderung für ein zeitgemässes Kulturangebot					
2.4.1 Berücksichtigung des städtischen Klimaziels					
Förderung Situationsanalyse und Wissenstransfer	100 000	100 000	150 000	150 000	●
Festlegung von Förderkriterien und Anforderungen					○
2.4.2 Einbezug künstlerischer Entwicklungen sowie erweiterte Ausdrucks- und Arbeitsformen					
Neues flexibles Fördergefäss			200 000	200 000	○
Stärkung des Förderspektrums im Bereich Neue Medien		300 000	300 000	300 000	○
Erweiterung der Werkjahre auf den Bereich Kinder- und Jugendliteratur und Comics	50 000	50 000	50 000	50 000	○
2.4.3 Anpassung der Förderung und ihrer Instrumente					
Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop	150 000	150 000	150 000	150 000	○
Verstärkung der Filmvermittlung	100 000	100 000	100 000	100 000	○
Umsetzung des Vermittlungsformats «Kunst: Szene Zürich»	100 000	100 000	100 000	100 000	○
Gesamterneuerung der Ausstellung «Einfach Zürich»			300 000	300 000	●
Strategieprozesse zur Weiterentwicklung der Förderung	200 000	200 000	200 000	200 000	●
2.4.4 Qualitätssicherung in Kulturinstitutionen					
Anpassung der Betriebsbeiträge	400 000	500 000	500 000	500 000	○
Total Finanzielle Auswirkung aller Projekte und Massnahmen	3 000 000	4 550 000	6 350 000	6 500 000	



● befristet
○ unbefristet

Total Zusätzliche Personalressourcen in Prozent	Erhöhung der Stellenprocente vs. Budget 2023				Status
	2024	2025	2026	2027	
	130 %	160 %	190 %	190 %	○
	50 %	50 %	50 %	50 %	●

C

Zahlen

1	Einleitung	55
2	Finanzielle Entwicklung der Abteilung Kultur	56
2.1	Entwicklung des Aufwands der Abteilung Kultur in Relation zum Gesamtaufwand der Stadt Zürich	56
2.2	Entwicklung des Saldos der Abteilung Kultur pro Einwohner*in	58
2.3	Wichtige Einflussfaktoren der finanziellen Entwicklung	59
3	Was fördert die Abteilung Kultur?	62
3.1	Verteilung der Kulturfördermittel	62
3.2	Entwicklung der Kulturfördermittel	63
3.3	Verteilung der Kulturfördermittel nach Sparten	64
3.4	Verteilung der institutionellen Förderung	65
3.5	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende	69
4	Finanzielle Entwicklung ab 2024	74
4.1	Vergleich FAP 2023–2026 und prognostizierter FAP 2024–2027 (Erfolgsrechnung)	74
4.2	Investitionen 2024–2027 (Investitionsrechnung)	75



1 Einleitung

Für die Kulturförderung in der Stadt Zürich ist nicht allein die Dienstabteilung Kultur zuständig. Neben privaten Geldgebern, Bund und Kanton fördern auch städtische Departemente und Dienstabteilungen im Rahmen ihrer Aufgaben kulturelle Projekte und Institutionen in der Stadt (mehr dazu in Teil A, 2 «Kulturförderung in der Stadt Zürich».)

In den bisherigen Kulturleitbildern wurde die städtische Kulturförderung dargestellt, wie sie sich in der Erfolgsrechnung gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung» zeigte (bis 2018: Funktionen 300, 301, 302 und 309). Dazu gehörte neben dem Aufwand der Abteilung Kultur auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen, so zum Beispiel Aufwände für Bibliotheken. Nicht darin enthalten waren die Beiträge für die Literatur- und Filmförderung der Abteilung Kultur (Funktion 320, Massenmedien). Das heisst: Die funktionale Gliederung «Kulturförderung» umfasste zwar Aufwände für Kulturförderung, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Dienstabteilung Kultur lagen, gleichzeitig wurden die Aufwände der Abteilung Kultur nicht vollständig abgebildet.

Mit der Einführung des neuen, harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) 2019 wurde der Rahmen der funktionalen Gliederung überarbeitet und angepasst. Die Zahlen der städtischen Kulturförderung bis 2018 und ab 2019 lassen sich deshalb nicht mehr in der bisherigen Form vergleichen. Konsequenterweise werden in den folgenden Kapiteln ausschliesslich Daten der Abteilung Kultur (Institutionsnummer 1510) gemäss institutioneller Gliederung dargestellt.

Zusammen mit dem Budget legt der Stadtrat dem Gemeinderat jeweils den mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die nächsten vier Jahre vor. Das Budget 2023 wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2022 (GR Nr. 2022/438) gutgeheissen. Bei Redaktionsschluss des Kulturleitbilds 2024–2027 bilden das Budget 2023 und der FAP 2023–2026 (GR Nr. 2022/437) die aktuelle, vom Gemeinderat genehmigte Grundlage, auf der die detaillierten Angaben zum Aufwand der Abteilung Kultur basieren.

Die im Kulturleitbild 2024–2027 aufgeführten Massnahmen sind im FAP 2023–2026 bewusst nicht enthalten. Sie werden erst ins Budget 2024 und den FAP 2024–2027 einfliessen, über die das Parlament Ende 2023 entscheidet. Detaillierte Angaben zu den geplanten Massnahmen finden sich in Teil B, 2.1–2.4. In den folgenden Ausführungen zur finanziellen Entwicklung der Abteilung Kultur sind die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen enthalten. Für die Jahre 2024–2027 wurden sämtliche bis Anfang Februar 2023 bekannten finanziellen Entwicklungen über Fr. 20 000.– berücksichtigt.

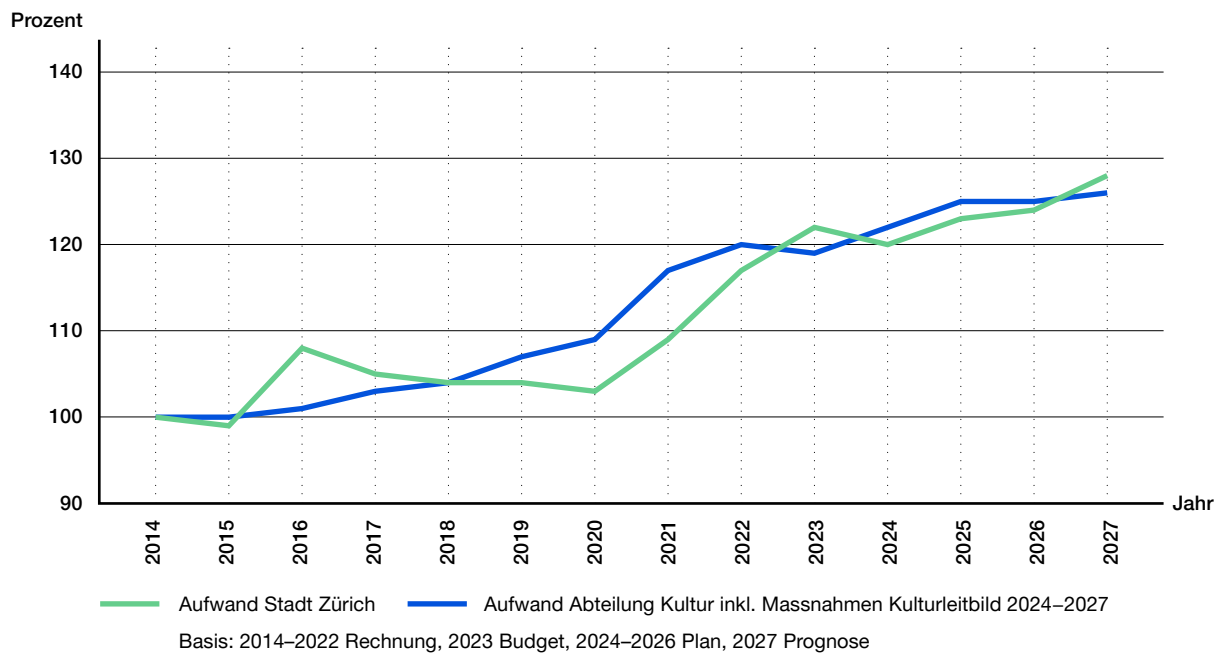


2 Finanzielle Entwicklung der Abteilung Kultur

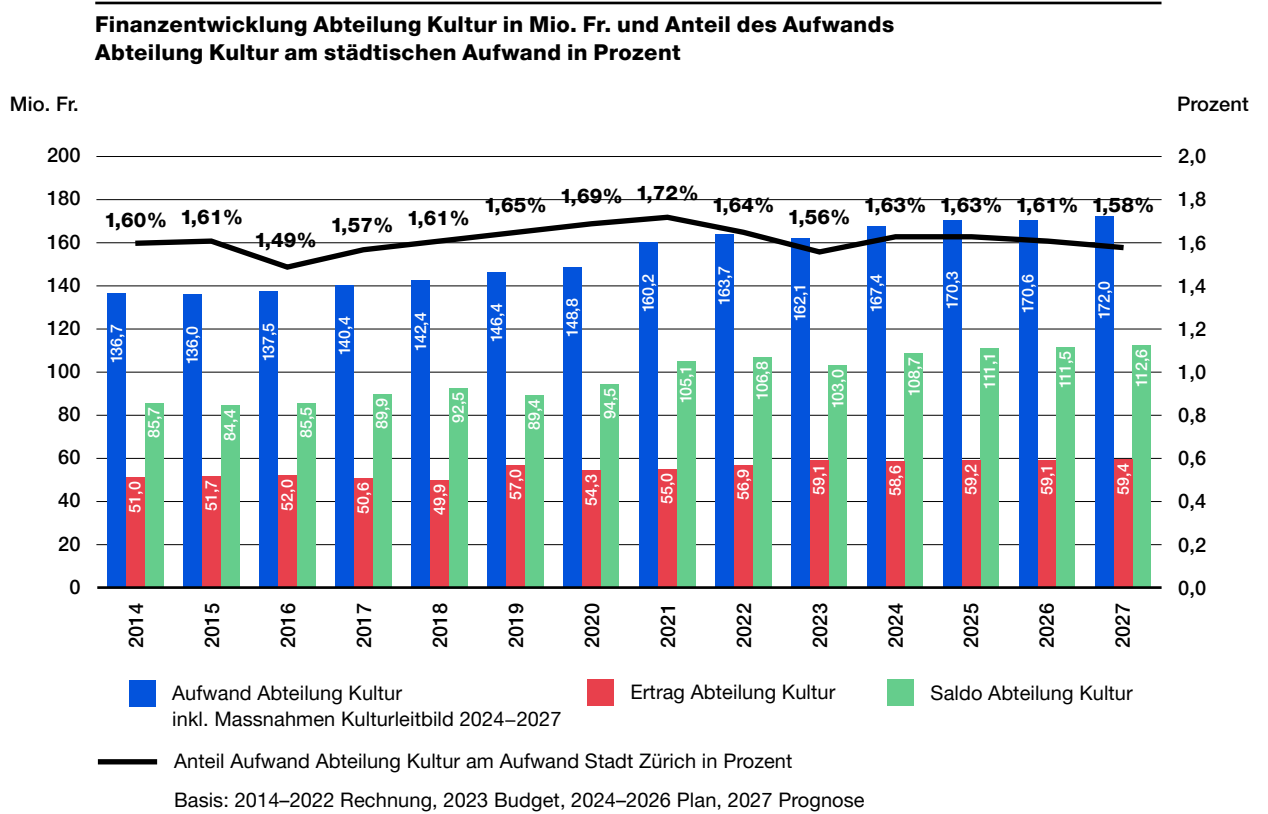
Dargestellt sind die Zahlen der Abteilung Kultur (Institutionsnummer 1510).

2.1 Entwicklung des Aufwands der Abteilung Kultur in Relation zum Gesamtaufwand der Stadt Zürich

Entwicklung Aufwand Stadt Zürich und Abteilung Kultur 2014–2027
(Erfolgsrechnung; indiziert: 2014 = 100 %)



Der Aufwand der Abteilung Kultur wächst in etwa parallel zum städtischen Gesamtaufwand.

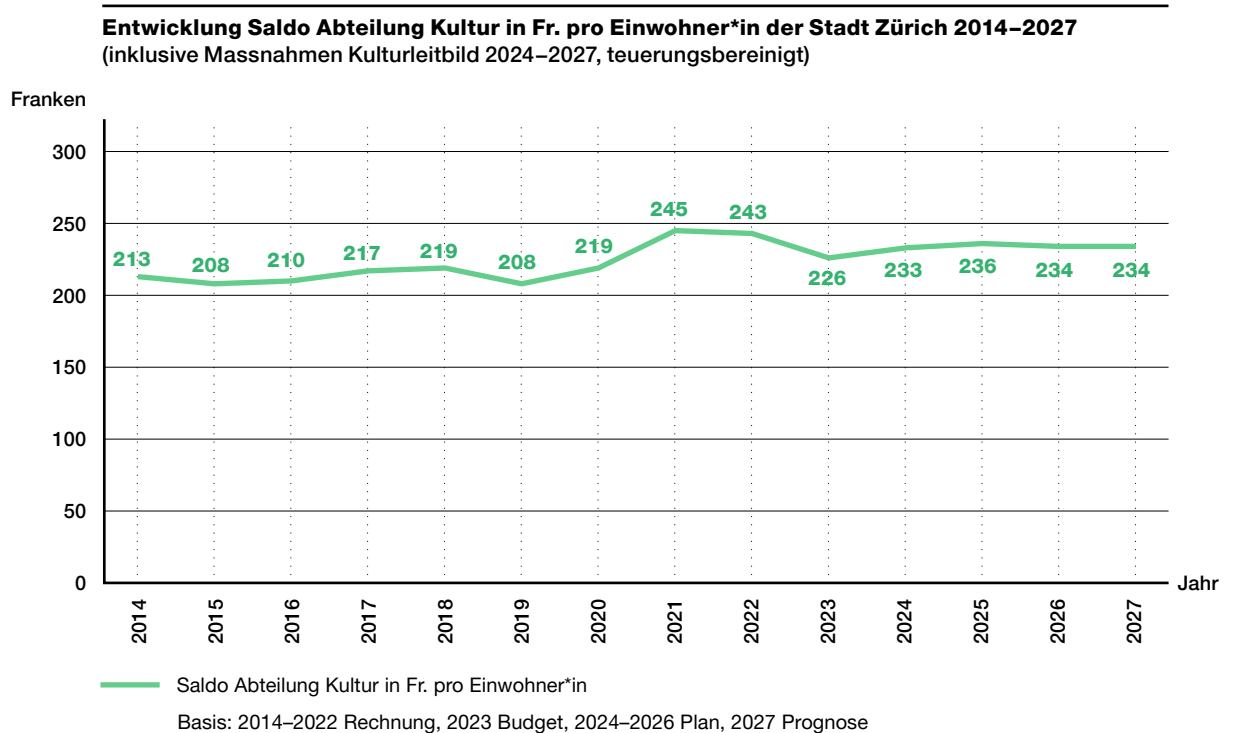


Dargestellt ist der prozentuale Anteil des Aufwands der Abteilung Kultur am städtischen Gesamtaufwand (schwarze Linie). Er bewegt sich seit 2014 zwischen 1,5 und 1,7 Prozent und wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich auf diesem Niveau halten.

Die finanzielle Entwicklung der Abteilung Kultur von 2014–2027 ist dargestellt anhand der Aufwände (blau), der Erträge (rot) und der daraus resultierenden Saldi (grün), wie sie sich in den Erfolgsrechnungen zeigen.



2.2 Entwicklung des Saldos der Abteilung Kultur pro Einwohner*in



Dargestellt ist die Entwicklung des Saldos der Abteilung Kultur pro Einwohner*in¹ der Stadt Zürich im Zeitraum 2014–2027. Mit Fr. 245.– pro Einwohner*in hat diese Entwicklung 2021 insbesondere aufgrund der Abfederungsmassnahmen der Corona-Pandemie einen Höchstwert erreicht (siehe 2.3.1). Seither flacht die Kurve auf tieferem Niveau wieder ab.

¹ Die Daten betreffen die wirtschaftliche Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle Personen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, in der Stadt wohnen und die städtische Infrastruktur beanspruchen. Die Wohnbevölkerung umfasst auch Wochenaufenthalter*innen, Flüchtlinge mit vorläufiger Aufnahme sowie kurzfristige Aufenthalter*innen.



2.3 Wichtige Einflussfaktoren der finanziellen Entwicklung

Die Entwicklung der Kulturfördergelder war in den vergangenen Jahren sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite von verschiedenen Faktoren stark beeinflusst. Das wird auch in Zukunft so sein. Gewisse Faktoren sind extern bestimmt und können von der Abteilung Kultur nicht gesteuert werden.

2.3.1 Treiber des Kulturaufwands

Ausbau und Sanierungen

Die Erweiterung des Kunsthauses Zürich, die das Stimmvolk 2012 guthiess, führt zu einer jährlichen Aufwandsteigerung von rund 7,5 Mio. Fr. in Form von Beitragserhöhungen. Davon entfallen seit 2022 3 Mio. Fr. auf die Stiftung Zürcher Kunsthaus und seit 2021 rund 4,5 Mio. Fr. auf die Zürcher Kunstgesellschaft. 2015–2020 fielen zudem einmalige Vorlaufkosten von insgesamt 5 Mio. Fr. an.

Als Folge der Sanierung der Tonhalle fielen 2020 und 2021 einmalige Beiträge von 1 Mio. Fr. bzw. 2,7 Mio. Fr. an, die den Aufwand erhöhten.

Abfederungsmassnahmen der Corona-Pandemie

Die Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, namentlich Ausfallenschädigungen an subventionierte Institutionen und Covid-Arbeitsstipendien an Kulturschaffende, schlagen sich im erhöhten Aufwand der Abteilung Kultur in den Jahren 2020–2022 um insgesamt über 14,2 Mio. Fr. nieder.

Teuerungsausgleich an subventionierte Institutionen

Kulturinstitutionen, deren Subvention auf einem Beschluss des Stimmvolks oder des Gemeinderats beruht, steht der Ausgleich der Teuerung zu. Der aufgrund der prognostizierten Teuerungsentwicklung berechnete und budgetierte Ausgleich für subventionierte Institutionen beträgt im Budget 2023 insgesamt 2,3 Mio. Fr. Die Teuerungsentwicklung wird das Budget der Abteilung Kultur in den nächsten Jahren weiterhin beeinflussen.

Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse der Stadt Zürich

Anpassungen der Arbeitgeberbeiträge bei unbefristet subventionierten Institutionen, deren Personal bei der städtischen Pensionskasse versichert ist, führen zu Mehrausgaben. Diese betragen ab Budget 2023 jährlich rund Fr. 500 000.–.

Abschreibungen auf Investitionsausgaben

Investitionsausgaben führen zu Abschreibungen, die sich über einen längeren Zeitraum im Aufwand niederschlagen. So belief sich die Abschreibung für den Kunsthaus-Erweiterungsbau 2022 auf 4,4 Mio. Fr., jene für die Tonhalle 2021 auf 1 Mio. Fr.



Mietkostenübernahmen

Wenn die Mieten steigen, erhöht dies den Mietkostenerlass für die begünstigte Institution und damit den Aufwand der Abteilung Kultur. Die Mieten werden von der Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich festgelegt und intern verrechnet. Die Faktoren orientieren sich nicht an einer Kulturleitbildperiode und sind deshalb für die Abteilung Kultur nicht exakt prognostizierbar.

Weil nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) Mietkostenübernahmen sowohl als Mietaufwand als auch als Förderbeitrag verbucht werden müssen, resultiert ab 2019 eine saldoneutrale Zunahme im Aufwand von rund 7 Mio. Fr.

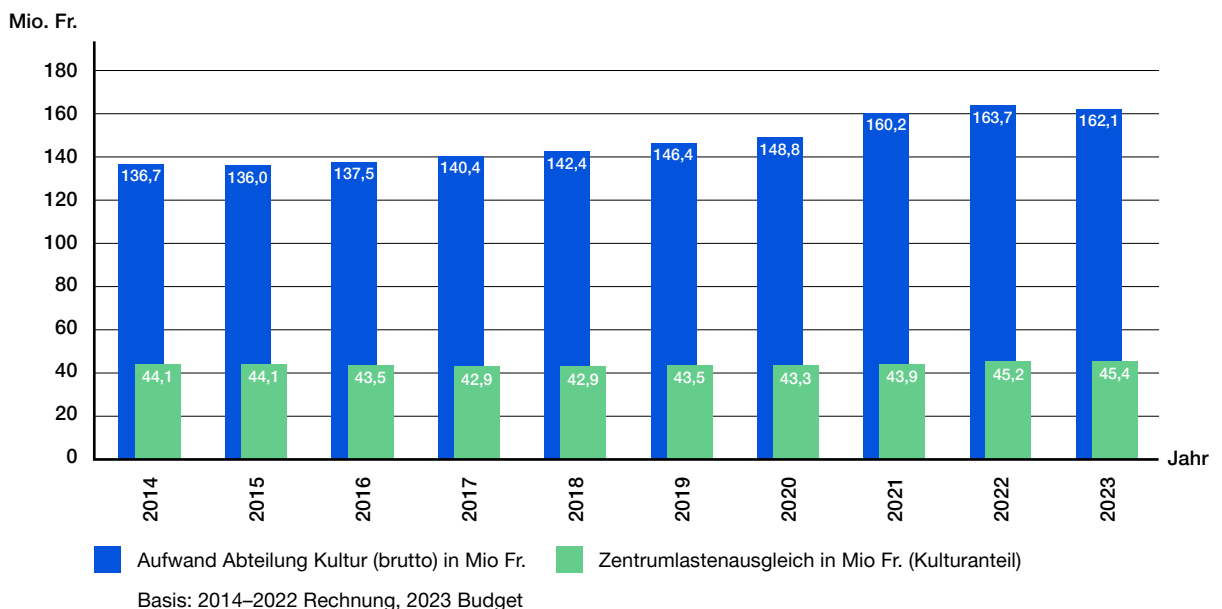
Massnahmen des Kulturleitbilds

Das im Kulturleitbild 2020–2023 angekündigte und vom Stimmvolk 2020 bewilligte neue Fördersystem Tanz und Theater wird ab 2024 zu einem erhöhten Aufwand von rund 2 Mio. Fr. führen. Ab 2024 greifen zudem die Massnahmen des Kulturleitbilds 2024–2027. Eine Übersicht über die geplanten Projekte und Massnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen findet sich in [Teil B, 3](#).

2.3.2 Finanzleistungen des Kantons

Zentrumslastenausgleich

Entwicklung Ausgaben Abteilung Kultur und zweckgebundener Kulturanteil des Zentrumslastenausgleichs 2014–2023 in Mio. Fr.



Der kantonale Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Zürcher Kulturförderung. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes (FAG) am 1. Januar 2012 fließen 10,7 Prozent der kantonalen Ausgleichszahlungen zweckgebunden in das städtische Kulturbudget, was rund einem Drittel des



Gesamtaufwands der Abteilung Kultur entspricht. Das Diagramm zeigt eine Gegenüberstellung der Entwicklung des Kulturaufwands und des zweckgebundenen Kulturanteils des Zentrumslastenausgleichs für die Jahre 2014–2023.

Direkte Kantonsbeiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich

Der Kanton unterstützt zudem weitere kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich mit direkten Beiträgen, die nicht Bestandteil des Zentrumslastenausgleichs sind. So liegt zum Beispiel die Subventionierung des Opernhauses aufgrund eines Volksentscheids (Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich, OpHG, 1994) in der Zuständigkeit des Kantons, der das Opernhaus jährlich mit rund 85 Mio. Fr. unterstützt.



3 Was fördert die Abteilung Kultur?

3.1 Verteilung der Kulturfördermittel

Bei Redaktionsschluss des Kulturleitbilds 2024–2027 bildete das Budget 2023 die aktuelle, vom Gemeinderat genehmigte Grundlage (GR 2022/438 vom 16. Dezember 2022). Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Aufwand der Abteilung Kultur zusammensetzt.

Aufwand Abteilung Kultur (Erfolgsrechnung Budget 2023)	Aufwand in Fr.	Prozent vom Gesamtaufwand
Unbefristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	101 585 900	62,7 %
Befristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	17 239 800	10,6 %
Einmalige Beiträge: Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers	16 956 800	10,5 %
Raumkosten: interne Verrechnung Eigennutzung	1 933 400	1,2 %
Personal (inkl. eigene Institutionen und Veranstaltungen)	7 944 400	4,9 %
Dienstleistungen Dritte (inkl. eigene Institutionen und Veranstaltungen)	7 734 300	4,8 %
Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen, Investitionen*	4 932 000	3,0 %
Weitere Sach- und Verwaltungsaufwände	3 758 500	2,3 %
Gesamtaufwand (Erfolgsrechnung)	162 085 100	100,0 %
Ausgleich doppelte Verbuchung Mietkostenübernahmen	-6 836 700	
Aufwand Abteilung Kultur	155 248 400	

* Sämtliche Abschreibungen werden hier separat aufgeführt, auch wenn diese für geförderte Institutionen anfallen.

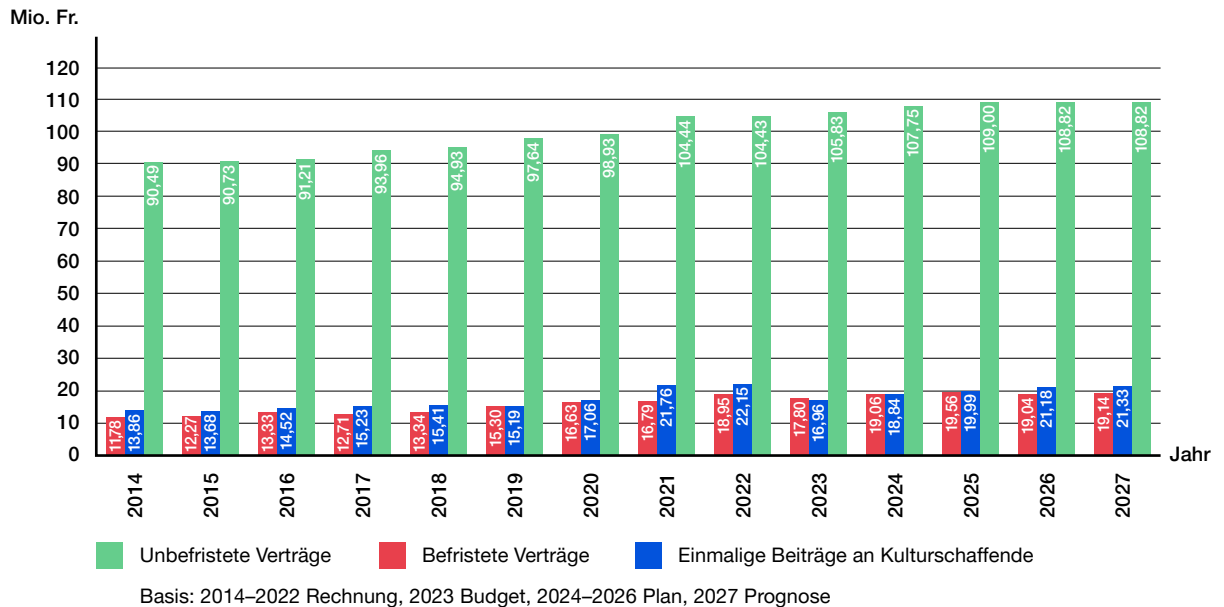
Sämtliche Fördermittel (einschliesslich der Mietkostenübernahmen) machen insgesamt 84 Prozent des Aufwands der Abteilung Kultur aus. Damit werden 25 Institutionen mit unbefristeten und 52 Institutionen mit befristeten Verträgen gefördert. Die Beiträge an die Zürcher Filmstiftung sind als einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Film)ausgewiesen. Die Subventionen an die Filmstiftung werden zwar unbefristet vergeben, gleichwohl werden sie – analog zu den Mitteln zur Förderung der Freien Szene in anderen Sparten – flexibel und auf Gesuch hin in Form von einmaligen Beiträgen jährlich neu vergeben.

1,2 Prozent des Gesamtaufwands der Abteilung Kultur entfallen auf Mieten und Pachten für selbst genutzte Liegenschaften der Verwaltung und für stadteigene Häuser. Die Personalkosten der Abteilung Kultur einschliesslich ihrer eigenen Institutionen und Veranstaltungen belaufen sich auf 4,9 Prozent des Gesamtaufwands. Die Rubrik «Dienstleistungen Dritte» umfasst diese Aufwände der Verwaltung sowie der stadteigenen Häuser, Festivals und Veranstaltungen.



3.2 Entwicklung der Kulturfördermittel

Verteilung der Kulturfördermittel nach Förderart 2014–2027 in Mio. Fr.
(inklusive Massnahmen Kulturleitbild 2024–2027)



Dargestellt ist die Verteilung der Beiträge an unbefristet und befristet geförderte Institutionen sowie einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Einzelpersonen und Gruppen) von 2014–2027. Die verschiedenen Förderbeiträge (unbefristete, befristete und einmalige) werden in Teil A, 3.2.3 beschrieben.

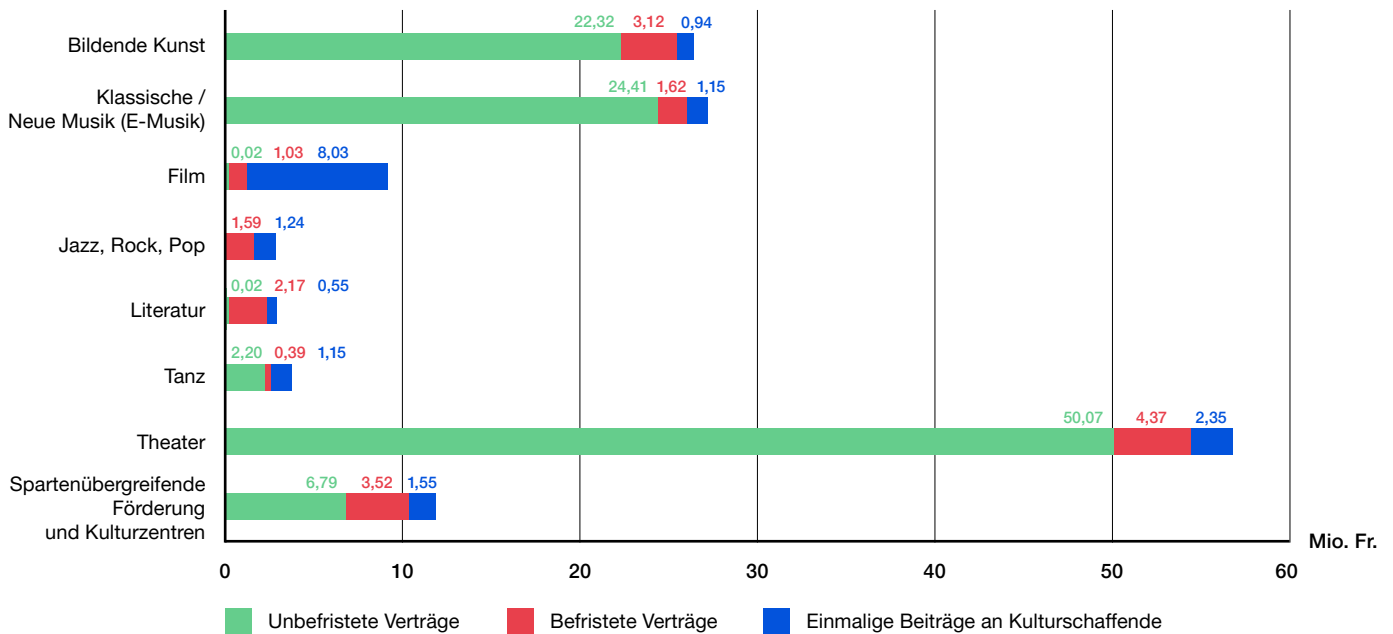
Bei den Betriebsbeiträgen für befristet und unbefristet subventionierte Institutionen sind die Mietkostenerlasse und die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge enthalten. Zu den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende zählen auch Werkjahre, Stipendien und Preise sowie der Miet- und Betriebsaufwand für Ateliers (inklusive Auslandateliers).

Ab 2024 sind die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen des Kulturleitbilds 2024–2027 eingerechnet, die direkt Kulturschaffenden der Freien Szene oder Institutionen zugutekommen. 2021 und 2022 wurden die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende aufgrund der Covid-Arbeitsstipendien befristet erhöht. Ab 2024 steigen die einmaligen Beiträge aufgrund der im Kulturleitbild 2024–2027 geplanten Massnahmen für freie Kulturschaffende. Bei gewissen Massnahmen ist erst rückwirkend zu erkennen, in welchem Umfang unbefristet oder befristet geförderte Institutionen davon profitieren (zum Beispiel bei den Massnahmen der Handlungsachse 2 «Ausbau der kulturellen Teilhabe»). Aus diesem Grund sind sämtliche Massnahmen der Institutionenförderung in der Kategorie «Befristete Beiträge» enthalten.



3.3 Verteilung der Kulturfördermittel nach Sparten

Verteilung der Kulturfördermittel nach Sparten und Beitragsarten in Mio. Fr.
(Budget 2023)



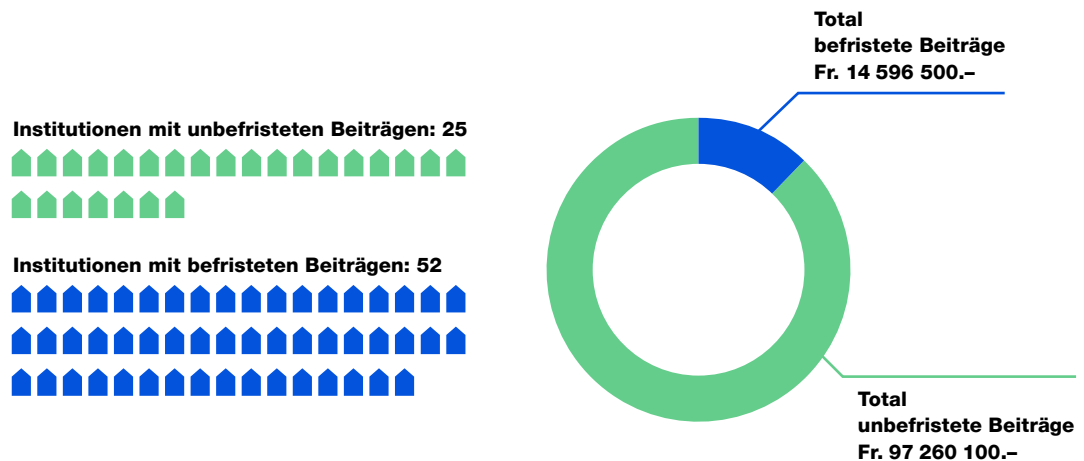
Die Summe sämtlicher Förderbeiträge im Budget 2023 beträgt 140,6 Mio. Fr., darin enthalten sind Betriebsbeiträge, Mietkostenübernahmen und Abschreibungen. Das Diagramm zeigt die Verteilung der Förderbeiträge nach Sparten und Beitragsarten (unbefristete und befristete Beiträge sowie einmalige Beiträge an Kulturschaffende).

Die grossen Unterschiede bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Sparten rührt daher, dass die Sparten Bildende Kunst, Klassische/Neue Musik und Theater über je eine grosse subventionierte Institution verfügen. Die Beiträge inklusive Mieten und Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen für das Kunsthaus Zürich (22,3 Mio. Fr.), die Tonhalle (20,7 Mio. Fr.) und das Schauspielhaus Zürich (39,3 Mio. Fr.) belaufen sich im Budget 2023 auf insgesamt 82,3 Mio. Fr.

3.4 Verteilung der institutionellen Förderung

3.4.1 Verteilung der befristeten und unbefristeten Betriebsbeiträge

Verteilung der Betriebsbeiträge an Institutionen inklusive Mietkostenerlasse in Fr.
(Budget 2023)



Die Abteilung Kultur hat im Budget 2023 einen Aufwand von insgesamt 162 Mio. Fr. ausgewiesen. Davon fließen rund 112 Mio. Fr. als Betriebsbeiträge und Mietkostenerlasse an insgesamt 77 befristet und unbefristet subventionierte Institutionen. Die Verteilung zeigt, dass die 25 Institutionen mit unbefristeten Beiträgen einen Grossteil der Mittel binden. Dies insbesondere wegen der drei grossen Institutionen Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle (siehe [3.4.2](#)).



3.4.2 Institutionen mit unbefristeten Beiträgen

In der folgenden Tabelle aufgeführt sind die von der Stadt ausgerichteten Beiträge an insgesamt 25 unbefristet subventionierte Kulturinstitutionen (Budget 2023). In den Beiträgen sind Betriebsbeiträge sowie Erlasse oder Übernahmen von Mietkosten enthalten. Nicht enthalten sind Sonderbeiträge und die jährlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträge.

Zu den 25 Institutionen gehören die drei grossen Häuser Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle, aber auch Institutionen mit kleinen und kleinsten Beiträgen. Namentlich aufgeführt sind jene 11 Institutionen mit Beiträgen über Fr. 20 000.–.

Unbefristete Förderbeiträge an Institutionen in Fr.

(Budget 2023, ohne Abschreibungen und Investitionsbeiträge)

	Betriebs- beitrag	Erlass/ Übernahme Mietkosten	Gesamt- beitrag
Bildende Kunst			
Stiftung Zürcher Kunsthaus	4 880 000		4 880 000
Zürcher Kunstgesellschaft	13 262 800		13 262 800
Klassische/Neue Musik			
Musikkorps und Bläserkurse	398 000		398 000
Tonhalle-Gesellschaft Zürich	18 229 000*	2 451 800	20 680 800
Zürcher Kammerorchester	3 324 500		3 324 500
Tanz			
Tanzhaus Zürich	895 600	650 500	1 546 100
Theater			
Schauspielhaus Zürich	35 761 600	3 480 400	39 242 000
Theater Neumarkt	4 631 200	692 100	5 323 300
Gessnerallee	2 196 600	1 281 700	3 478 300
Spartenübergreifende Förderung			
Rote Fabrik (IGRF, Shedhalle, Quartiertreff, F+F)	3 283 600	1 701 500	4 985 100
Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	70 000		70 000
14 Institutionen mit jährlichen Beiträgen unter Fr. 20 000.–	69 200		69 200
Total Beiträge an 25 unbefristet subventionierte Institutionen			97 260 100

* inklusive Defizitgarantie von Fr. 100 000.–



3.4.3 Institutionen mit befristeten Beiträgen

In der folgenden Tabelle aufgeführt sind die von der Stadt ausgerichteten Beiträge an insgesamt 52 befristet subventionierte Kulturinstitutionen (Stand Budget 2023). In den Beiträgen sind Betriebsbeiträge sowie Erlasse oder Übernahmen von Mietkosten enthalten. Nicht enthalten sind Sonderbeiträge und die jährlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträge. Ebenfalls nicht enthalten ist die vom Gemeinderat am 8. Februar 2023 beschlossene Beitragserhöhung an das Zurich Film Festival auf insgesamt Fr. 500 000.- (GR Nr. 2022/481), da der entsprechende Budgetbeschluss erst im Rahmen eines Nachtragskredits im Jahr 2023 erfolgen wird.

Befristete Förderbeiträge an Institutionen in Fr.

(Budget 2023, ohne Abschreibungen und Investitionsbeiträge)

	Betriebs- beitrag	Erlass/ Übernahme Mietkosten	Gesamt- beitrag
Bildende Kunst			
Cabaret Voltaire	105 400	213 000	318 400
Kunsthalle Zürich	996 000		996 000
Museum Haus Konstruktiv	1 000 000		1 000 000
Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft	235 900		235 900
Klassische/Neue Musik			
Camerata Zürich	371 100		371 100
Collegium Novum Zürich	472 500		472 500
Forum Alte Musik Zürich	138 500		138 500
Guerillaclassics	50 000		50 000
Hombis Salon / Verein Spontankonzerte	82 300		82 300
Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	26 000		26 000
Sonic Matter	250 000		250 000
Verein Rezital	30 200		30 200
Zürcher Sängerknaben	107 100	40 200	147 300
Film			
Association Quartz Genève Zürich	170 000		170 000
Cinémathèque suisse	30 000		30 000
Filmclub Xenix	138 500	86 700	225 200
Videoex	45 000		45 000
Zurich Film Festival	450 000		450 000



	Betriebs- beitrag	Erlass/ Übernahme Mietkosten	Gesamt- beitrag
Jazz/Rock/Pop			
Jazzclub Moods	896 400		896 400
Lebewohlfabrik	50 000		50 000
Provitreff		62 700	62 700
Verein Unerhört!	208 900		208 900
Werkstatt für improvisierte Musik Zürich	14 000	33 800	47 800
Zürich Jazz Orchestra	133 900		133 900
Literatur			
Buch- und Literaturfestival «Zürich liest»	100 000		100 000
Junges Literaturlabor JULL	399 000	92 000	491 000
Literaturhaus Museumsgesellschaft	456 800		456 800
Literaturmuseum Strauhof	505 600	132 400	638 000
Zürcher James Joyce Stiftung	50 000	44 900	94 900
Schweiz. Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM	104 500		104 500
Tanz und Theater			
ArtFAQ (Produktionsplattform Tanz- und Theater)	205 600		205 600
Stiftung SAPA	50 000		50 000
Unkuratierter Raum für Tanz und Theater	250 000		250 000
Zürich tanzt	344 000		344 000
Millers	208 900		208 900
Sogar Theater	259 000		259 000
Theater HORA	356 000	54 300	410 300
Theater Keller62	50 000		50 000
Theater PurPur	246 000		246 000
Theater Rigiblick	515 500	179 300	694 800
Theater Stadelhofen	396 900	149 500	546 400
Theater Stok	34 500	60 400	94 900
Theater Winkelwiese	734 200	47 300	781 500
Spartenübergreifende Förderung			
Einfach Zürich	300 000		300 000
KiKuKa, Kinderkulturkalender	20 000		20 000
Mühlerama	117 100		117 100
Pavillon Le Corbusier	500 000	211 800	711 800
Tram-Museum Zürich	191 300		191 300
Schauplatz Brunngasse	100 000		100 000
ZAZ Bellerive/ Zentrum Architektur Zürich	308 700	307 900	616 600
2 Institutionen mit jährlichen Beiträgen unter Fr. 20 000.–	25 000		25 000
Total Beiträge an 52 befristet subventionierte Institutionen			14 596 500



3.5 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende

3.5.1 Anzahl geförderte Personen und Projekte (Stand 2022)

Neben Kulturinstitutionen, die strukturell gefördert werden, unterstützt die Stadt Zürich auch freie Kulturschaffende und Gruppen mit einmaligen Beiträgen für Produktionen, Veranstaltungen, Druckkosten sowie mit der Vergabe von Preisen, Auszeichnungen, Atelierstipendien, Werkjahren usw.

Die Vergabe der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende kann nur rückwirkend dargestellt werden. Die in diesem Kapitel präsentierte Übersicht über die Vergabe der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende bezieht sich deshalb auf das Jahr 2022. Mitgezählt sind 665 Gesuche für Corona-Arbeitsstipendien, 21 Gesuche für Ukraine-Sonderbeiträge an Kulturorganisationen sowie 47 Gesuche des in der Kulturleitbildperiode 2020–2023 lancierten Projekts «Kultur Labor Zürich». Nicht aufgeführt sind die Gesuche der Zürcher Filmstiftung, da diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Kultur fallen.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für einmalige Beiträge an Kulturschaffende der verschiedenen Sparten unterscheidet sich. Ebenso variiert je nach Sparte die Art und die Regelmässigkeit der Förderung. Die im Folgenden ausgewiesenen Zusagequoten für die Förderung auf Gesuch hin sind daher spezifisch für die jeweilige Sparte zu verstehen. Die Zusagequote wurde anhand der vorliegenden Daten ebenfalls ausschliesslich für das Jahr 2022 berechnet.

Insgesamt wurden 2022 fast 1000 Personen und Projekte der Freien Szene gefördert, 930 Förderungen erfolgten auf Gesuch, 69 Förderungen auf Berufung hin. Die Zusagequote liegt gesamthaft bei 43,8 Prozent.

Spartenübersicht Gesuche und Zusagen 2022

Ressort	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Bildende Kunst	447	73	16,3 %
Klassische/Neue Musik	232	158	68,1 %
Film	22	9	40,9 %
Jazz/Rock/Pop	331	174	52,6 %
Literatur	122	58	47,5 %
Tanz	99	50	50,5 %
Theater	138	77	55,8 %
Kultur Labor Zürich	47	8	17,0 %
Corona-Arbeitsstipendien	665	313	47,1 %
Ukraine-Sonderbeiträge an Kulturorganisationen	21	10	47,6 %
Förderung auf Gesuch 2022	2124	930	43,8%



Die Zusagequote bewegt sich in den meisten Sparten um 50 Prozent, das heisst, rund jedes zweite Gesuch wird gut- oder teilweise gutgeheissen. Die davon abweichende tiefe Zusagequote von 16,3 Prozent in der Sparte Bildende Kunst ergibt sich aus der grossen Nachfrage nach Ateliers und Werkstipendien, die jedoch nur in beschränkter Zahl zur Verfügung stehen. In der Sparte Klassische/ Neue Musik erklärt sich die hohe Zusagequote von 68,1 Prozent durch die breite Förderpraxis bei den Konzertbeiträgen, die ein möglichst vielfältiges Angebot in der Stadt ermöglichen soll.

Spartenübersicht Vergaben auf Berufung 2022

Ressort	Gefördert
Bildende Kunst	28
Klassische/Neue Musik	0
Film	1
Jazz/Rock/Pop	16
Literatur	8
Tanz	2
Theater	3
Spartenübergreifende Förderung	12
Spartenübergreifendes Atelier	1
Förderung auf Berufung 2022	69

3.5.2 Geförderte Personen und Projekte nach Sparten

Bildende Kunst

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Kunstvermittlungsprojekte	31	17	54,8 %
Kunstraumbeitrag	16	12	75,0 %
Publikationskostenbeitrag	50	19	38,0 %
Werkstipendium	158	12	7,6 %
Auslandatelier-Stipendium	20	3	15,0 %
Atelierstipendium Kunst an der F+F	9	1	11,1 %
Comic-Stipendium ²	5	0	0,0 %
Atelier	163	9	5,5 %
Förderung auf Gesuch 2022	447	73	16,3%

² Die Comicstipendien werden an Gesuchstellende aus mehreren Schweizer Städten verliehen. 2022 wurde kein Gesuch von Zürcher Comicschaffenden unterstützt.



Vergaben auf Berufung	Gefördert
Werkjahr	1
Werkankauf	27
Förderung auf Berufung 2022	28

Klassische/Neue Musik

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Konzertbeitrag	173	123	71,1 %
Kompositionsbeitrag	32	18	56,3 %
Musiktheater	20	15	75,0 %
Werkjahr Interpretation ³	2	1	50,0 %
Werkjahr Komposition ²	2	1	50,0 %
Werkjahr neue Konzertformate ²	3	0	0,0 %
Auslandatelier-Stipendium Berlin	0	0	0,0 %
Förderung auf Gesuch 2022	232	158	68,1 %

Film

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Festivalbeitrag	8	7	87,5 %
Atelier	14	2	14,3 %
Förderung auf Gesuch 2022	22	9	40,9 %

Vergaben auf Berufung	Gefördert
Vermittlung	1
Förderung auf Berufung 2022	1

³ Die Werkjahre werden sowohl auf Gesuch als auch auf Berufung vergeben.



Jazz/Rock/Pop

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Musikproduktionsbeitrag	165	66	40,0 %
Tourneebeitrag	71	53	74,7 %
Starhilfebeitrag	17	9	52,9 %
Festivalbeitrag	23	16	69,6 %
Veranstaltungsbeitrag	42	27	64,3 %
Clubförderung ⁴	0	0	0,0 %
Auslandatelier-Stipendium New York	12	2	16,7 %
Auslandatelier-Stipendium Berlin	1	1	100,0%
Förderung auf Gesuch 2022	331	174	52,6 %

Vergaben auf Berufung	Gefördert
Werkjahr	3
Unterstützungsbeitrag	1
Produktionsbeitrag	2
Projektbeitrag Stadtsommer	10
Förderung auf Berufung 2022	16

Literatur

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Druckkostenbeitrag Belletristik	51	30	58,8 %
Druckkostenbeitrag Sachbuch	15	9	60,0 %
Veranstaltungsbeitrag	14	11	78,6 %
Atelier	12	2	16,7 %
Werkjahr Literatur	28	6	21,4 %
Werkjahr Übersetzung	2	0	0,0 %
Förderung auf Gesuch 2022	122	58	47,5 %

Vergaben auf Berufung	Gefördert
Auszeichnungen	8
Förderung auf Berufung 2022	8

⁴ Die Clubförderung unterstützt Veranstaltungsorte für jeweils drei Jahre. Die letzte Vergabe erfolgte 2020. Im Falle einer Neuausschreibung 2023 ist eine andere Einrichtung zu berücksichtigen.



Tanz

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Kooperative Fördervereinbarungen ⁵	0	0	0,0 %
Betriebsbeitrag	9	5	55,6 %
Produktionsbeitrag	33	12	36,4 %
Recherchebeitrag	13	4	30,8 %
Plattformbeitrag	4	0	0,0 %
Aufführungs- und Gastspielbeitrag	34	26	76,5 %
Werkstipendium	6	3	50,0 %
Förderung auf Gesuch 2022	99	50	50,51%

Theater

Gesuche und Zusagen	Eingereicht	Zusagen	Zusagequote
Produktionsbeitrag	51	23	45,1 %
Recherchebeitrag	30	11	36,7 %
Gastspielbeitrag	25	22	88,0 %
Corona-Beitrag für Mehrkosten bei Verschiebungen	6	6	100,0 %
Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen (KJTT) ^{6/5}	8	8	100,0 %
Teilhabe (KJTT) ⁷	10	6	60,0 %
Atelier	8	1	12,5 %
Förderung auf Gesuch 2022	138	77	55,8 %

Vergaben auf Berufung	Gefördert
Auszeichnungen	2
Probeatelier	1
Förderung auf Berufung 2022	3

⁵ Die kooperative Fördervereinbarung wird alle drei Jahre vergeben. Die letzte Vergabe erfolgte 2021 und läuft mit jährlichen Beiträgen bis und mit 2023.

^{6/5} Hierbei handelt es sich um eine ergänzende Beitragsart im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (KJTT). Damit wird das professionelle Tanz- und Theaterschaffen für Kinder und Jugendliche gestärkt und die Freie Szene in diesem Bereich unterstützt.



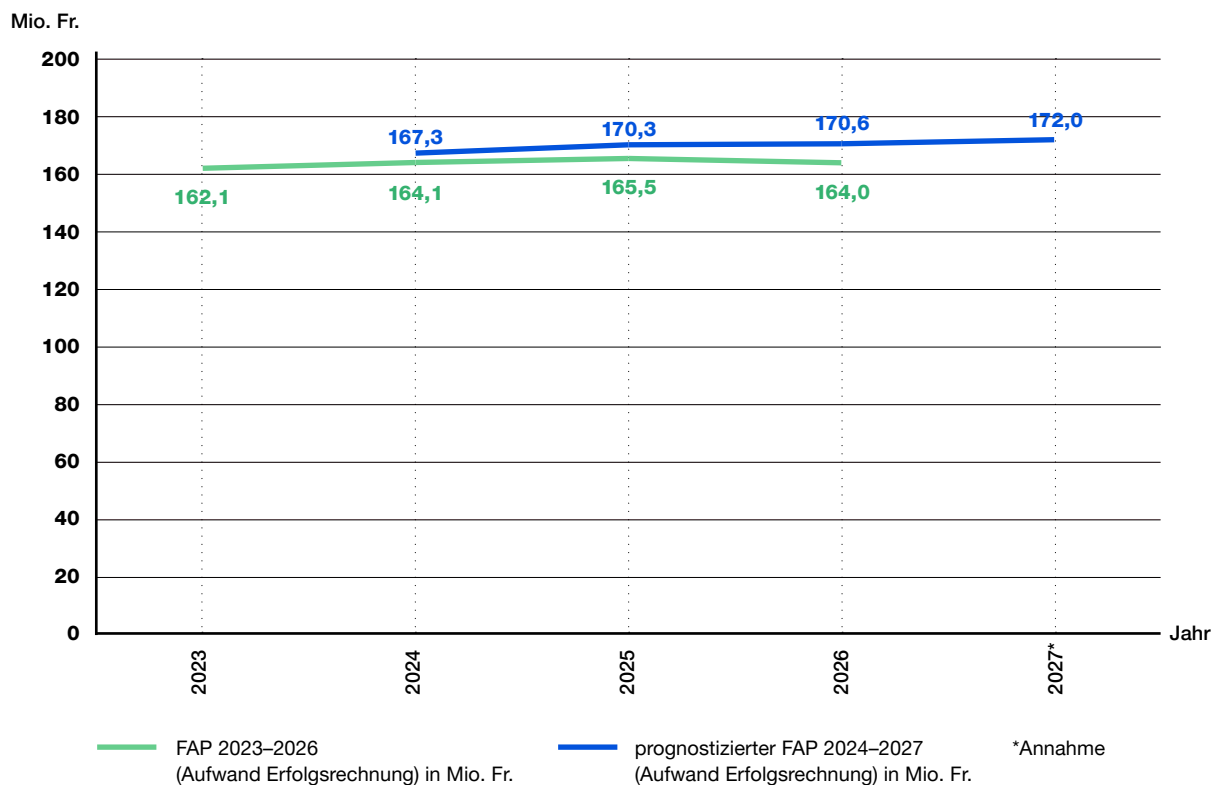
4 Finanzielle Entwicklung ab 2024

4.1 Vergleich FAP 2023–2026 und prognostizierter FAP 2024–2027 (Erfolgsrechnung)

Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023–2026, der als Datenbasis für das Kulturleitbild 2024–2027 dient, sind die finanziellen Aspekte der Projekte und Massnahmen der Kulturleitbildperiode 2024–2027 noch nicht enthalten. Aufgeführt sind hingegen die länger geplanten und bewilligten Massnahmen im Rahmen des neuen Fördersystems Tanz- und Theater ab 2024, bereits bekannte Erhöhungen der internen Verrechnung von Mietkosten seitens der Dienstabteilung Immobilien Zürich sowie Annahmen zur Teuerungsentwicklung.

Im prognostizierten FAP 2024–2027 sind zusätzlich die geplanten Massnahmen der Kulturleitbildperiode 2024–2027 eingerechnet. Die Massnahmen sind in [Teil B, 2](#) detailliert erläutert.

Vergleich FAP 2023–2026 (ohne Massnahmen Kulturleitbild) und geplanter FAP 2024–2027 (mit Massnahmen Kulturleitbild) in Mio. Fr.





Dargestellt ist, wie die Massnahmen des Kulturleitbilds 2024–2027 den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) beeinflussen. Zur Umsetzung der Massnahmen werden voraussichtlich zusätzliche personelle Ressourcen benötigt (siehe Teil B, 3).

Diese wurden wie folgt veranschlagt: 2024 1,8 FTE (= Full Time Equivalent / Vollzeitäquivalent), 2025 2,1 FTE, 2026 und 2027 2,4 FTE. Davon sind jeweils 0,5 FTE auf die Jahre 2024–2027 befristet. Die voraussichtlichen, zusätzlichen Personalkosten sind im prognostizierten FAP 2024–2026 bereits eingerechnet. Insgesamt sind dafür Mehrkosten in folgender Höhe vorgesehen: 3,2 Mio. Fr. (2024), 4,8 Mio. Fr. (2025), 6,6 Mio. Fr. (2026) und 6,7 Mio. Fr. (2027). Für 2027 wird angenommen, dass sich der Aufwand der Abteilung Kultur auf rund 172 Mio. Fr. belaufen wird.

4.2 Investitionen 2024–2027 (Investitionsrechnung)

Bei Redaktionsschluss waren für die Kulturleitbildperiode 2024–2027 keine konkreten Investitionsvorhaben geplant.

Die geplante Sanierung des Literaturhauses der Museumsgesellschaft, für die der Gemeinderat bereits einen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 250 000.– gesprochen hat (GR 2019/343), wird voraussichtlich 2024 umgesetzt.

Der städtische Beitrag an die Gesamterneuerung der Dauerausstellung «Einfach Zürich» ab 2026 ist in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Für Beiträge an Bau- und Infrastrukturprojekte von Kulturinstitutionen, deren Gesuch vom kantonalen Kulturfonds bewilligt werden, budgetiert die Abteilung Kultur in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung jährlich Standortbeiträge in der Höhe von je Fr. 100 000.–.

D

Kultur- förderung

1	Kunsthaus Zürich, Tonhalle-Orchester, Schauspielhaus Zürich	77
2	Bildende Kunst	82
3	Klassische/Neue Musik	92
4	Film	103
5	Jazz/Rock/Pop	112
6	Literatur	119
7	Tanz und Theater	128
8	Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen	137
9	Spartenübergreifende Themen	143
10	Kultur im Präsidialdepartement und in anderen Departementen	148



1 **Kunsthhaus Zürich, Tonhalle-Orchester, Schauspielhaus Zürich**

Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus
Tonhalle-Orchester Zürich
Schauspielhaus Zürich

78
79
80



1 Kunsthaus Zürich, Tonhalle-Orchester, Schauspielhaus Zürich

Die kulturelle Entwicklung der Stadt ist stark geprägt durch die grossen Institutionen Schauspielhaus, Tonhalle-Orchester, Kunsthaus und Opernhaus. Sie strahlen nicht zuletzt aufgrund ihres künstlerischen Angebots und ihrer Geschichte weit über Zürich hinaus. Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton Zürich liegt das Opernhaus in der alleinigen Verantwortung des Kantons.

Schauspielhaus, Tonhalle-Orchester und Kunsthaus sind für die Stadt Zürich nicht nur kulturpolitisch von grosser Bedeutung: Sie sind auch relevant für das Standortmarketing und den Tourismus. Die Beiträge an die drei Institutionen binden über 50 Prozent des städtischen Kulturförderbudgets (siehe Teil C, 3.4.1 und 3.4.2).

Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus

Profil

Die Zürcher Kunstgesellschaft ist die Betreiberin und Trägerin des Kunsthauses Zürich. Mit der Erweiterung um den Chipperfield-Bau und dessen Eröffnung am 9. Oktober 2021 ist das Kunsthaus Zürich das grösste Kunstmuseum der Schweiz und verfügt über eine der bedeutendsten Sammlungen der Schweiz. Die Hauptaktivitäten der Zürcher Kunstgesellschaft richten sich auf die Sammlung, das Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln, ausserdem führt sie eine Bibliothek. Die qualitativ hochstehende Sammlung umfasst Werke vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Besonders bedeutend sind die Bestände von Werken von Edvard Munch und Alberto Giacometti sowie eine Sammlung von Werken des Dadaismus.

Mit der Eröffnung des Chipperfield-Baus veränderte sich der Betrieb des Kunsthauses stark: Die Fläche für die Kunst nahm um 80 Prozent zu, der Personalbestand (FTE) in den Bereichen Besucherservice, Shop, Kasse und Sicherheit im Vergleich zu 2019 um 55 Prozent. Das neue Gebäude ermöglicht unter anderem die Präsentation von drei wichtigen Dauerleihgaben: der Sammlung Merzbacher (Kunst der Moderne), der Sammlung Looser (Werke der Moderne, zeitgenössische Kunst von 1950 bis 1970) und der Sammlung Emil Bührle (Impressionismus und Nachimpressionismus). Die Herkunft und die Provenienzforschung der Sammlung Bührle waren 2021/22 Gegenstand intensiver Debatten.

Ein Subventionsvertrag regelt das Verhältnis zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Der totalrevidierte Subventionsvertrag – er war aufgrund der Kunsthäuserweiterung sowie der Übernahme der drei grossen Dauerleihgaben notwendig – wurde am 9. März 2022 vom Stadtrat genehmigt. Er enthält vertiefte Verpflichtungen



hinsichtlich Ethik und Provenienzforschung. Bei Redaktionsschluss des Kulturleitbilds 2024–2027 war er im Gemeinderat in Beratung und daher noch nicht rechtskräftig.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt – unter Berücksichtigung der Teuerung – die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Zürcher Kunsthauses seit 2021 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 13 262 800.– (Budget 2023). (GR Nr. 2011/492)

Der neue Subventionsvertrag sieht vor, dass der Anteil des städtischen Beitrags am Gesamtertrag der Zürcher Kunstgesellschaft im Durchschnitt von fünf Jahren höchstens 55 Prozent betragen soll. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird für die Instandhaltung der Liegenschaften mit Fr. 4 880 000.– (Budget 2023) gefördert.

Herausforderungen und Ausblick

Das Kunsthaus bietet nach seiner Erweiterung neue Möglichkeiten, steht aber auch vor grossen Herausforderungen: Die Zahl der Besucher*innen soll auf 400 000 pro Jahr gesteigert und die Drittmittel unter anderem durch Sponsoring signifikant erhöht werden. Damit soll der hohe Eigenfinanzierungsgrad der Institution von rund 50 Prozent beibehalten werden.

Für die seit Oktober 2022 amtierende neue Direktorin Ann Demeester wird es darum gehen, die Qualität und die lokale ebenso wie die nationale und internationale Ausstrahlung des Kunsthauses in finanzpolitisch herausfordernden Zeiten zu sichern und zu stärken.

Die problematischen Aspekte der Sammlung Emil Bührle sollen durch weitere Kontextualisierung sowie die Überprüfung der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E. G. Bührle durch einen externen Experten offen und transparent thematisiert werden.

Die Schlussabrechnung für den Erweiterungsbau, der mit erheblichen Investitionen verbunden war, liegt noch nicht vor. In diesem Zusammenhang soll evaluiert werden, ob die Zürcher Kunstgesellschaft künftig ihre Investitionsausgaben selber tragen soll. Dafür wäre eine Erhöhung der Betriebsbeiträge mit einem zweckgebundenen Anteil für Rückstellungen und Abschreibungen erforderlich. Bisher wurden die Investitionen der Zürcher Kunstgesellschaft jeweils durch einmalige, vom Gemeinderat zu genehmigende Investitionsbeiträge gedeckt (siehe unter anderem STRB Nr. 1172/2019 und GR NR 209/556).

Tonhalle-Orchester Zürich

Profil

Das Tonhalle-Orchester umfasst rund 100 Musiker*innen und wird von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG getragen. Das Orchester gehört international zu den führenden Sinfonieorchestern und gibt jährlich über 100 Konzerte in Zürich, an Gastspielen und auf Tourneen. Der seit der Spielzeit 2019/20 amtierende Music Director Paavo Järvi hat das künstlerische Niveau des Orchesters auf höchster Ebene ausgebaut. Das Repertoire umfasst die ganze Spannweite von



sinfonischen Werken des 18. Jahrhunderts bis zu gross besetzten zeitgenössischen Kompositionen. Mit der Einrichtung eines Creative Chair steht zudem jede Saison ein*e zeitgenössische*r Komponist*in im Fokus. Kammermusik-Konzerte, ein umfangreiches Musikvermittlungsprogramm, zahlreiche lokale, nationale und internationale Partnerschaften und neue digitale Angebote sind auf diverse Zielgruppen zugeschnitten und tragen einem Publikum Rechnung, das vermehrt spontan entscheidet und sich über verschiedene Kanäle informiert.

Nach einer vierjährigen Renovierungs- und Umbauzeit konnte der Gebäudekomplex aus Tonhalle und Kongresshaus im September 2021 wiedereröffnet werden. Damit zog das Tonhalle-Orchester von der Interimsspielstätte Tonhalle Maag wieder zurück in die angestammte Tonhalle am See, deren Grosser Saal zu den akustisch besten Sälen der Welt gehört und der für seine besondere Atmosphäre hochgeschätzt wird.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 18 229 000.– sowie ab der Saison 2022/23 mit einem jährlichen Mietbeitrag von Fr. 2 451 800.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich inklusive der Defizitgarantie von Fr. 100 000.– auf Fr. 20 680 800.– (Budget 2023).

Der erhöhte Mietbeitrag ist gemäss Beschluss des Gemeinderats (GR Nr. 2022/466) befristet bis zur Saison 2027/28 und erfolgt aufgrund der Entflechtung der Geschäftstätigkeiten von Kongresshaus und Tonhalle-Gesellschaft.

Herausforderungen und Ausblick

2022 war eine finanzielle Sanierung der Kongresshaus Zürich AG nötig geworden. Aufgrund der damit verbundenen Entflechtung der Geschäftstätigkeiten von Kongresshaus und Tonhalle entstanden für die Tonhalle-Gesellschaft neue betriebliche Herausforderungen. Ab der Saison 2022/23 hat sie die Vermietung der Konzertsäle der Tonhalle übernommen. Gleichzeitig wurden die Mietpreise für externe Konzertveranstalter leicht gesenkt. Um mögliche Einnahmeausfälle zu decken, gewährt die Stadt Zürich der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG in einem dreijährigen Pilotversuch eine Defizitgarantie von jährlich Fr. 100 000.– (STRB 909/2022).

Obwohl die Tonhalle-Gesellschaft gute Spielzeiten vorweisen kann, befindet sie sich seit längerer Zeit in einer finanziell angespannten Situation. Die Stadt hat sie daher beauftragt, ihre Finanzsituation zu prüfen.

Schauspielhaus Zürich

Profil

Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Sprechtheater der Schweiz und eine der führenden deutschsprachigen Bühnen. Inszenierungen des Schauspielhauses gastieren nicht nur in ganz Europa, sondern werden immer wieder zu wichtigen Theaterfestivals eingeladen und mit Preisen ausgezeichnet. Das Schauspielhaus beschäftigt rund 320 Mitarbeitende. Ein 30-köpfiges Ensemble



spielt in den beiden Häusern, im Pfauen im Kreis 1 und im Schiffbau im Kreis 5, und zeigt pro Saison rund 500 Aufführungen auf insgesamt vier Bühnen. Das Schauspielhaus hat den Auftrag, Sprechtheater in all seinen Facetten zu vermitteln, Klassiker ebenso wie zeitgenössische Stücke. Zum Grundauftrag gehört seit 2006 auch ein Theaterangebot für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus finden Veranstaltungen zu aktuellen (kultur-)politischen Themen sowie Lesungen und Konzerte statt.

Seit Beginn der Spielzeit 2019/20 wird das Haus vom Dramaturgen Benjamin von Blomberg und vom Regisseur Nicolas Stemann erstmals in einer künstlerischen Koeleitung geführt. Das Konzept des Intendantenduos setzt auf eine internationale Gruppe fester Hausregisseur*innen und ein Ensemble aus den Bereichen Schauspiel, Tanz, Performance und Kunst. Das Sprechtheater steht weiterhin im Zentrum, doch wird es vermehrt durch interdisziplinäre Kunstformen und andere Formate ergänzt.

Koproduktionen mit anderen Häusern und Festivals, wie etwa dem Schauspielhaus Bochum oder den Salzburger Festspielen, sollen eine nachhaltigere Nutzung und eine längere Auswertung der Theaterproduktionen ermöglichen, in dem sie europaweit touren und einem grösseren Publikum zugänglich gemacht werden.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Schauspielhaus Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 39 242 000.– (Budget 2023). Dieser Betrag beinhaltet die Miete für den Pfauen von Fr. 3 480 400.–.

Herausforderungen und Ausblick

Das Schauspielhaus legt ein besonderes Augenmerk auf gesellschaftliche Veränderungen, hinterfragt innerbetriebliche Hierarchien und initiierte verschiedene strukturelle Reformen. Diese Entwicklungen sollen weitergeführt werden, damit das Haus als führende Theaterinstitution den sich wandelnden Erwartungen und Bedürfnissen des Publikums, des Personals und der Öffentlichkeit weiterhin gerecht wird. Die Umsetzung von damit verbundenen Massnahmen – beispielsweise den Ausgleich der Lohnniveaus der Personalbereiche Kunst und Technik – wird für das Schauspielhaus zunehmend zur Herausforderung. Auf die Saison 2024/25 muss die künstlerische Leitung des Schauspielhauses neu besetzt werden.

Das historische Pfauen-Gebäude wurde 1976 zum letzten Mal modernisiert. Bald 50 Jahre später ist eine Instandsetzung der städtischen Liegenschaft dringend notwendig. Der Gemeinderat hat sich am 9. März 2022 für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» ausgesprochen. Stadtrat und Verwaltung haben damit den Auftrag, einen Architekturwettbewerb auszuschreiben und innerhalb der entsprechenden Rahmenbedingung die bestmögliche architektonische Lösung zu eruiieren. Das Schauspielhaus ist gefordert, das Betriebskonzept zu überprüfen und für die Zeit der Instandsetzung einen attraktiven Theaterbetrieb ausserhalb des Pfauens zu präsentieren. Mit dem Baubeginn ist frühestens 2029 zu rechnen.

2 Bildende Kunst

2.1	Übersicht Förderbereich	83
2.2	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Bildende Kunst)	84
2.3	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen	85
	Kunsthalle Zürich	85
	Museum Haus Konstruktiv	86
	Cabaret Voltaire	86
	Pavillon Le Corbusier	88
	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft	88
2.4	Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur	89
	Helmhaus	89
	Kunst: Szene Zürich / Unjurierte Kunstaussstellung Zürich	90
	Atelier Hermann Haller	91



2 Bildende Kunst

2.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Die Globalisierung des Kunstbetriebs hat in der jüngeren Vergangenheit stark zugenommen. Durch die Corona-Pandemie und weitreichende geopolitische Ereignisse ist sichtbar geworden, wo die Grenzen dieser Entwicklung liegen, von der auch Zürich als Kunststadt stark profitiert hat. Insbesondere die Einschränkungen der Mobilität wirkten sich auf mehreren Ebenen aus. Sie haben Folgen für fast alle Akteur*innen des Kunstbetriebs. Sie beeinflussen das Verhalten des Publikums und die Ausstellungsmöglichkeiten für Kunstschaffende. Aus ökologischer Sicht stellt sich zudem die Frage nach der Nachhaltigkeit eines auch stark touristisch geprägten globalisierten Kunstbetriebs.

Die Entwicklung digitaler Angebote erhielt auch im Kunstbereich durch die Pandemie einen deutlichen Schub. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass die reale Präsenz und die Erfahrung von Kunst unverzichtbar und Orte der Kunstvermittlung als Zone des kulturellen Austauschs und der sozialen Begegnung wichtig sind.

Die im Kunstbereich festzustellenden grossen Einkommensunterschiede wurden durch die Pandemie nochmals deutlicher. Für viele Kunstschaffende ist eine prekäre Existenz inzwischen die Norm. Diese Arbeitsbedingungen sind für die Künstler*innen jedoch längerfristig nicht nachhaltig. Auch für die mittleren und kleineren Institutionen mit oft hohem Eigenfinanzierungsgrad haben die seit längerem bestehenden Herausforderungen während der Pandemie zugenommen. Die bisher dominierenden Finanzierungsmodelle, bei denen Drittmittel einen substanziellen Teil des Budgets ausmachen, zeigen Schwächen.

Entscheidend für die Kunst der Zukunft bleibt das Publikum. Angesichts einer insgesamt alternden und diversen Gesellschaft sind Institutionen wie auch die Freie Szene gefordert, neue Wege zu gehen, um ihr Publikum zu erreichen und anzusprechen. Dabei gilt es auch, eine Balance zwischen internationalem und lokalem Anspruch zu finden.

Herausforderungen und Ausblick

Der grösste Teil der Fördermittel im Bereich Bildende Kunst fliesst weiterhin in die subventionierten Institutionen. Sie tragen damit auch Verantwortung für ein künstlerisch anregendes Klima in der Stadt und faire Arbeitsbedingungen. Subventionen können künftig an entsprechende Zielsetzungen etwa im Bereich Vermittlung, soziale oder ökologische Nachhaltigkeit und Künstler*innenhonorare gekoppelt sein.

Die einmaligen Beiträge an Kunstschaffende verstehen sich als Akzentsetzung mit Hebelwirkung. Bewährte Förderinstrumente sollen weitergeführt und bei Bedarf angepasst werden, Neues soll erprobt werden können. Dabei ist vermehrt zu fragen, ob und inwiefern die Förderung prekäre Arbeitsbedingungen verhindern kann. Die Stärkung wirksamer Strukturen der Präsentation,



der Vermittlung und der Vernetzung steht daher ebenso im Fokus wie teilweise neue Angebote zur temporären Unterstützung der künstlerischen Werkentwicklung und Recherche.

2.2 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Bildende Kunst)

Ausgangslage

Mit den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende im Bereich Bildende Kunst werden einerseits das Kunstschaffen (Entwicklung, Produktion) und andererseits die Kunstvermittlung (Präsentation, Kuratation, Publikation, Vernetzung) unterstützt. Die beiden Förderzwecke haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Reduziert wurde die Zahl der Auslandsatelier-Stipendien, weil diese in vielerlei Hinsicht nicht mehr zeitgemäss waren (Künstler*innen wählen die für ihre Projekte geeigneten Orte bevorzugt selber aus, Ateliers sind tendenziell für Familien ungeeignet). Die so freigewordenen Fördermittel werden seither für zusätzliche Werkstipendien eingesetzt. Im Hinblick auf eine zeitgemässe Kunstförderung werden regelmässige Anpassungen bei der Ausgestaltung einzelner Beitragsarten vorgenommen.

Bestehende Beitragsarten:

- Kunstvermittlungsprojekte
- Kunstraumbbeitrag
- Publikationskostenbeitrag
- Werkstipendien
- Auslandsatelier-Stipendium
- Werkjahr
- Werkankauf

Zur Verfügung stehende Mittel Für einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Bildende Kunst stehen jährlich insgesamt Fr. 900 000.– (ohne Mietkosten Ateliers) zur Verfügung.

Herausforderungen und Ausblick

Die Kunstschaffenden wie auch die selbstorganisierte Szene haben besonders unter der Pandemie gelitten. Zugleich hat sich die Bedeutung der Freien Szene als wichtiger Präsentationsort für eine vitale lokale Kunstszene bestätigt. Insgesamt ist diese Szene aber fragil. Die Einrichtung und die kontinuierliche Weiterführung von Initiativen ausserhalb des Gefüges der subventionierten Institutionen sind anspruchsvoll. Zudem werden günstige Räume für temporäre Präsentationen in Zürich immer rarer. Die nicht-institutionellen Off Spaces leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen lokalen Kunstszene. Sie zu stärken schafft Planungssicherheit und ermöglicht, zuverlässiger als bisher Künstler*innenhonorare auszurichten.



Ein strukturelles Problem sind die oft sehr prekären Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden. Die bestehenden Mechanismen des Kunstbetriebs lassen selbstausbeuterische Arbeitsweisen häufig als notwendiges Übel erscheinen. Die Kulturförderung will auf diese Befunde reagieren, indem sie auch bei selbstorganisierten Projekten Künstler*innenhonorare fordert und ihre Förderinstrumente so anpasst, dass sie weniger auf das Endprodukt fokussieren als vielmehr den künstlerischen Recherche- und Entwicklungsprozess stärken.

Finanzielle Auswirkung Für die verstärkte Förderung von Off-Spaces sollen die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Bildende Kunst ab 2024 um Fr. 50 000.– erhöht werden (siehe Teil B, 2.3). Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungssache 1 «Faire Arbeitsbedingungen» (Teil B, 2.1) und der Handlungssache 3 «Räume für die Kultur» (Teil B, 2.3) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheid ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende vorgesehen.

2.3 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen

Kunsthalle Zürich

Profil

Die Kunsthalle Zürich wurde 1985 durch den Verein Kunsthalle Zürich ins Leben gerufen. Seitdem hat sie sich zu einem etablierten Ausstellungsort für aktuelle Kunst entwickelt. Die Institution widmet sich der Vermittlung des nationalen und internationalen zeitgenössischen Kunstschaffens in Einzel- wie auch Gruppenausstellungen. Sie sammelt keine Kunst. Seit Sommer 2012 befindet sich die Kunsthalle im Löwenbräu-Areal.

Das Ausstellungsprogramm ist gleichermassen der Kontinuität wie der Innovation verpflichtet. Internationale und lokale, arrivierte und unbekanntere künstlerische Positionen werden auf attraktive und innovative Weise zueinander in Beziehung gesetzt, sei dies in Einzelausstellungen oder in thematisch angelegten Gruppenausstellungen wie etwa in der erfolgreichen Corona-Ausstellung «Sommer des Zögerns» (2020) oder 2022 in «DYOR. Blockchain, NFT, Crypto Art». Die Institution findet weit über Zürich hinaus Anerkennung. Sie gewährleistet kontinuierlich Entdeckungen und wegweisende Angebote, mit denen sie nicht nur Kunstinteressierte anzusprechen versucht.

Beitrag der Stadt Die Kunsthalle Zürich wird von der Stadt Zürich derzeit mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 996 000.– (Budget 2023) unterstützt.



Museum Haus Konstruktiv

Profil

Das Museum Haus Konstruktiv wird von der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst betrieben. Seit 2000 befindet sich das Museum im ewz-Unterwerk Selnau. Es widmet sich der Aufgabe, die eng mit Zürich verbundene Kunstrichtung der konstruktiven und konkreten Kunst (Zürcher Konkrete) sowie daran anschliessende konzeptuelle Kunstrichtungen zu pflegen, zu sammeln, zu zeigen und zu vermitteln. Dies geschieht insbesondere durch attraktive und vielseitige Wechselausstellungen, in denen historische und aktuelle Facetten der erwähnten Kunstrichtungen beleuchtet und zueinander, aber auch zur Gegenwart in Beziehung gesetzt werden.

Das Haus Konstruktiv hat sich zudem durch seine Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung profiliert. Die Kinderkulturakademie, die das Haus Konstruktiv in Zusammenarbeit mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen organisiert, zählt mittlerweile in der Stadt zum festen Angebot einer interdisziplinären Kunstpädagogik. Die Sammlung wurde in den letzten Jahren nicht nur erweitert, sondern wie geplant digitalisiert. Damit wurde die Grundlage für digitale Vermittlungsformate geschaffen, mit denen das Haus besonders während der Corona-Pandemie neue Publikumskreise gewinnen konnte.

Das Haus Konstruktiv zeichnet sich durch eine stabile, tendenziell steigende Zahl von Besucher*innen aus. Nicht zuletzt dank eines intensiven kontinuierlichen Fundraisings und der sorgfältigen Pflege von Gönner*innen ist sein Eigenfinanzierungsgrad mit rund 67 Prozent hoch.

Der befristete Mietvertrag für das Unterwerk Selnau läuft am 1. Juli 2025 aus und kann wegen Eigenbedarfs des ewz nicht erneuert werden. Die Stadt Zürich hat das Museum Haus Konstruktiv bei der Suche nach einem neuen Standort unterstützt. Es zeichnet sich ab, dass dieser im Areal Löwenbräukunst sein wird. Der Stadtrat hat angekündigt, dass die Stadt einen künftigen, allfällig erhöhten Mietzins mit angepassten Betriebsbeiträge an das Museum tragen wird, unter der Voraussetzung, dass die zuständigen politischen Gremien dem zustimmen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Haus Konstruktiv aktuell mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1 000 000.– (Budget 2023).

Cabaret Voltaire

Profil

Das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 ist die Ursprungsstätte der Dada-Bewegung. Die Stadt unterstützt den Trägerverein Cabaret Voltaire seit 2004. Dieser hat es sich zum Ziel gesetzt, einen zeitgemässen Gedächtnisort für Dada zu unterhalten und die vielfältigen Bezüge dieser bedeutenden Kunstrichtung zum zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffen mit wechselnden Ausstellungs- und Präsentationsformaten auszuleuchten. Mit dem Erwerb der histori-



schen Liegenschaft an der Spiegelgasse durch die Stadt Zürich, der in einer Volksabstimmung 2017 gutgeheissen wurde, konnte ein für die Entwicklung der Institution essenzieller Schritt vollzogen werden.

Die 2020–2022 durchgeführte bauliche Sanierung und Renovation haben eine Grundlage für das Cabaret Voltaire gelegt, um Einheimischen und Gästen künftig ein noch attraktiveres kulturelles Angebot zu bieten. Die Räume können zudem besser als Plattform für den öffentlichen Austausch zwischen Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft genutzt werden, zum Beispiel für Vermittlungsangebote, mit denen alle Segmente von der Primarschule über die Sekundar- und Mittelschulen bis hin zu Hochschulen und Universitäten angesprochen werden, sowie thematische Führungen und Workshops. Das Kulturprogramm, die Vermittlungsangebote und der Barbetrieb unterstützen die Bemühungen des Trägervereins, die hohe Eigenfinanzierung nach Kräften zu stärken.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Cabaret Voltaire mit einem wiederkehrenden jährlichen Beitrag von Fr. 318 400.–. Dieser setzt sich zusammen aus der Übernahme der Mietkosten von Fr. 213 000.– und einem Betriebsbeitrag von Fr. 105 400.– (Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

2017 hat das Cabaret Voltaire den Barbetrieb übernommen, um die selbst erwirtschafteten Einnahmen zu erhöhen. Die Corona-Pandemie hat indes bestätigt, dass diese Einnahmequelle unsicher ist. Generell unterliegt der Barbetrieb starken saisonalen Schwankungen und kann während kultureller Veranstaltungen nur reduziert stattfinden. Zudem erweist sich die Einwerbung von projektbezogenen Drittmitteln für eine so kleine Institution mit einem Programmschwerpunkt auf jüngeren, noch unbekannteren lokalen Kunstschaaffenden als anspruchsvoll, erst recht im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld.

Mit einem zusätzlichen Beitrag soll das schon jetzt viel beachtete künstlerische und kulturelle Programm des Cabaret Voltaire verstärkt und die für eine solche Institution überproportional grosse Abhängigkeit von den schwer kalkulierbaren Gastro-Einnahmen verringert werden. Damit soll eine kontinuierliche Programmierung gewährleistet werden, welche die Rolle des Cabaret Voltaire als kulturellen, auch international beachteten Gedächtnisort reflektiert.

Die Räume an der Spiegelgasse sollen zudem vermehrt für kulturelle und private Anlässe vermietet werden. Damit ergänzt das Cabaret Voltaire unter anderem das Angebot an flexiblen Präsentations- und Aufführungsräumen, die in der Zürcher Kulturszene Mangelware sind.

Finanzielle Auswirkung Zur Stärkung des Kulturprogramms soll der jährliche Beitrag an das Cabaret Voltaire ab 2025 um Fr. 100 000.– erhöht werden (siehe Teil B, 2.4.4).



Pavillon Le Corbusier

Profil

Der 1967 eröffnete Pavillon Le Corbusier ist der letzte umgesetzte Entwurf des Schweizer Architekten Le Corbusier und sein einziges realisiertes Gebäude in der Deutschschweiz. Das ungewöhnliche Gebäude, mit dem Le Corbusiers sein berühmtes Farbkonzept umsetzte, gilt in Fachkreisen weltweit als architektonisches Juwel und spricht auch ein internationales touristisches Publikum an. Seit der umfassenden Instandsetzung des denkmalgeschützten Gebäudes 2019 wird der Pavillon Le Corbusier vom Museum für Gestaltung betrieben. Der neuen Trägerschaft ist es gelungen, mit sorgfältig kuratierten Wechsausstellungen die Zahl der Besuchenden merklich zu erhöhen. Aufgrund der positiven Ergebnisse einer extern durchgeführten Evaluation 2021 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Beiträge an das Museum für Gestaltung für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier für 2023–2026 bewilligt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Trägerschaft des Pavillons Le Corbusier mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 178 868.–. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 678 868.– (GR Nr. 2022/482 vom 8. Februar 2023).

Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

Profil

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK) ist ein kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Dokumentation, Wissensvermittlung und Forschung im Bereich der Bildenden Kunst. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Kunst in der Schweiz und dem schweizerischen Kunstschaffen. Das Institut pflegt eine enge Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen im In- und Ausland und den einschlägigen Institutionen der Hochschulen. Es unterhält seit 1988 eine Niederlassung in der französischsprachigen Schweiz (Antenne romande, ISEA) sowie seit 2010 eine Tessiner Aussenstelle, die im Museo d'arte della Svizzera italiana in Lugano untergebracht ist. Das Institut wird in erster Linie vom Bund und vom Kanton Zürich unterstützt.

Neben den laufenden Katalogisierungsprojekten verfolgt das SIK zukunftsorientierte Forschungsprojekte mit Partner*innen aus Kunst, Kultur und Wissenschaft, unter anderem zur Geschichte des Kunsthandels in der Schweiz. Im Rahmen dieses Vorhabens wird bis 2026 eine Datenbank der Akteur*innen des Schweizer Kunsthandels erarbeitet, die künftig ein Instrument für die Provenienzforschung bilden wird.

Auch die Abteilung Kultur nutzt bei Bedarf die Expertise des Instituts im Bereich der Kunsttechnologie, der Authentifizierung und der Wertbestimmung, zum Beispiel im Bereich der Kunstschnäpse.



Der Hauptsitz des SIK liegt in der Villa Bleuler, die ihm 1991 von der Stadt mit einem zinsfälligen Baurechtsvertrag über 62 Jahre überlassen wurde. Die Renovation und die Sanierung der denkmalgeschützten Liegenschaft gehört zu den grössten Herausforderungen des SIK in der Leitbildperiode 2024–2027.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft 2021–2024 mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 235 900.– (Budget 2023).

2.4 Institutionen und Veranstaltungen der Abteilung Kultur

Helmhaus

Profil

Das Helmhaus ist seit 1988 die Kunstinstitution in der Stadt Zürich, die auf lokale Gegenwartskunst fokussiert, und ist sowohl bei den Zürcher Kunstschaffenden wie auch bei den Besucher*innen beachtet und beliebt. Vor der Pandemie besuchten im Schnitt jährlich rund 39 000 Kunstinteressierte das Helmhaus. Nicht zuletzt aufgrund des freien Eintritts zieht es ein vielfältiges Publikum an: lokal und international, Jung und Alt, Kunstprofis und Laien.

Das Helmhaus versteht Kunst als Medium, das mit sinnlichen und analytischen Mitteln dazu beiträgt, Zusammenhänge zu erkennen, subjektive Positionen zu reflektieren und individuelle Möglichkeiten bewusst zu machen. Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm ist thematisch orientiert und widmet sich gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Als Instrument zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird im Programm wie im Personal- und Publikumsbereich der Austausch zwischen unterschiedlichen Menschen (Alter, Klasse, kulturelle Prägung, Race, sexuelle Ausrichtung, körperliche und geistige Möglichkeiten, Bildung, Sozialisierung, Weltanschauung) gefördert.

Ein Grossteil der Kunst, die im Helmhaus zu sehen ist, wird von lokalen Kunstschaffenden neu produziert. Zwei Ausstellungsformate der Kunstförderung (Ressort Bildende Kunst in Zusammenarbeit mit der Kommission für Bildende Kunst) sind regelmässig im Helmhaus zu Gast: Jeweils im Sommer bietet die Ausstellung «Kunststipendien der Stadt Zürich» einen Überblick über die aufstrebende Zürcher Kunstszene. Im Mehrjahresrhythmus wird zudem eine Auswahl der zu Förderzwecken getätigten Ankäufe für die Kunstsammlung der Stadt Zürich im Helmhaus gezeigt.

Beitrag der Stadt Das Helmhaus verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 1 966 400.– pro Jahr (Budget 2023).

Kunst: Szene Zürich / Unjurierte Kunstausstellung Zürich

Profil

Von 1972 bis 2012 wurde von der Abteilung Kultur eine unjurierte Kunstausstellung unter dem Titel «Kunstszene» organisiert. In den Folgejahren wurde das Format überprüft und überarbeitet. Grund dafür war einerseits die mangelnde Verfügbarkeit von grossen, günstig zugänglichen Ausstellungsflächen, andererseits die inzwischen gut eingeführte Förderung der selbstorganisierten Räume und Projekte der Freien Szene. 2018 führte wiederum die Stadt die Veranstaltung in einer überarbeiteten Form durch. Wichtigste Neuerung war die dezentrale Durchführung unter Einbezug der selbstorganisierten Räume und der subventionierten Institutionen. Damit sollte auch unterstrichen werden, wie wichtig die selbstorganisierten Räume und Institutionen für eine kontinuierliche Sichtbarkeit des lokalen Kunstschaffens und seine Vermittlung sind.

Die Auswertung der «Kunst: Szene Zürich 2018» hat unter anderem ergeben, dass die Weiterführung als städtische Veranstaltung innerhalb der heutigen Verwaltungsstrukturen nicht mehr zeitgemäss ist. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde die Trägerschaft für die Neukonzeption der Freien Szene übergeben und die Weiterentwicklung und Durchführung der «Kunst: Szene Zürich 2022» ausgeschrieben. Im Herbst 2021 empfahl die von der Abteilung Kultur eingesetzte Jury eine Trägerschaft. Wegen eines laufenden Rechtsverfahrens musste die Ausstellung 2022 abgesagt werden und kann bis zum Abschluss des Verfahrens nicht durchgeführt werden.

Beitrag der Stadt Für Konzeption und Durchführung der «Kunst: Szene Zürich» sind insgesamt Fr. 400 000.– vorgesehen (Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

Die Abteilung Kultur möchte in der Leitbildperiode 2024–2027 am bewährten Grundgedanken der «Kunst: Szene Zürich» festhalten: Sie soll niederschwellig zugängliche Plattformen und Präsentationsmöglichkeiten für das lokale Kunstschaffen umfassen. Angestrebt wird künftig aber weniger eine punktuelle, oft wenig nachhaltige Veranstaltung als vielmehr eine verbesserte kontinuierliche Stärkung und Förderung der vielfältigen Freien Kunstszene und ihrer Strukturen. Dadurch soll auch den Ansprüchen an Teilhabe und Diversität entsprochen werden. Gezielt sollen zudem niederschwellige, publikumsorientierte Vermittlungsformate gefördert werden, die die Sichtbarkeit des Zürcher Kunstschaffens verbessern. Dafür sollen Mittel in der Höhe des bisherigen Beitrags an die «Kunst: Szene Zürich» verwendet werden. Aufteilung und Vergabe des Betrags (Gesuchsverfahren) über die Leitbildperiode hinweg werden in entsprechenden Richtlinien geregelt.

Finanzielle Auswirkung Für das Ausstellungsformat «Kunst: Szene Zürich» soll in der Leitbildperiode 2024–2027 ein Betrag von insgesamt Fr. 400 000.– im Budget der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende eingestellt werden. Er soll in vier Jahrestanchen von jeweils höchstens Fr. 100 000.– eingesetzt werden (siehe Teil B, 2.4.3).



Atelier Hermann Haller

Profil

Die Abteilung Kultur verwaltet und betreibt im Seefeld, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pavillon Le Corbusier und dem Zentrum Architektur Zürich, das Atelier des Zürcher Bildhauers Hermann Haller (1880–1950). Der 1932 erbaute Raum gehört zu den wenigen erhaltenen Bauhausbauten aus Holz und ist im Inventar der geschützten Bauten eingetragen. Das Atelier ist während der Sommermonate geöffnet und bietet anhand ausgewählter Werke wechselnde Einblicke in das Schaffen des Künstlers.

Seit 2014 werden Werke von Hermann Haller jeweils mit Positionen von jungen, überwiegend Zürcher Kunstschaaffenden in Dialog gebracht. Durch den Einbezug aufstrebender Kurator*innen konnte die Bedeutung des Ateliers für die städtische Förderung im Bereich Kunstvermittlung gestärkt werden. Dieses Konzept und die externe Leitung für Betrieb und Kuratierung haben sich bewährt und vermögen ein zahlreiches Publikum anzuziehen.

Das Atelier ist stark sanierungsbedürftig. In Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Zürich des Hochbaudepartements als Eigentümerversretung und der Kunstsammlung der Stadt Zürich als Eigentümerin der Werke soll die Sanierung 2023/24 angegangen werden. Danach soll das Atelier Hermann Haller mit leicht angepasstem Betriebskonzept wieder öffentlich zugänglich sein. Im Hinblick darauf wird die künftige Ausschreibung der Betriebsleitung geprüft.

Beitrag der Stadt Die jährlichen Betriebskosten des Ateliers Hermann Haller inklusive Miete belaufen sich auf Fr. 148 100.– (Budget 2023).

3 **Klassische/Neue Musik**

3.1	Übersicht Förderbereich	93
3.2	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Klassische/Neue Musik)	94
3.3	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen	95
	Zürcher Kammerorchester	95
	Collegium Novum Zürich	96
	Musikkorps und Bläserkurse	96
	Camerata Zürich	97
	Sonic Matter (Pilotprojekt)	97
	Forum Alte Musik Zürich	98
	Zürcher Sängerknaben	98
	Hombis Salon / Verein für Spontankonzerte	99
	Guerillaclassics / Verein g-classics	99
	Rezital / Verein Rezitalkonzerte	100
	Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	100
	Stubete am See	101
3.4	Veranstaltungen der Abteilung Kultur	101
	Serenaden	101
	Musikpodium	101



3 Klassische/Neue Musik

3.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Das Ressort E-Musik heisst neu Ressort Klassische/Neue Musik. Die Bezeichnung E-Musik für «ernste Musik» sorgt heute für Missverständnisse und lässt sich inhaltlich nicht mehr rechtfertigen. Klassische Musik umspannt als Oberbegriff einen Zeitraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert hinein. Neue Musik schliesst dort an und umfasst verschiedene Stile vornehmlich komponierter Musik bis in die Gegenwart.

Aktuell erhalten 13 Institutionen wiederkehrende oder unbefristete Beiträge, über zwei Vergaberunden pro Jahr wird die Freie Szene unterstützt. Die Abteilung Kultur der Stadt Zürich veranstaltet zwei Konzertreihen, die «Serenaden» im Sommer und das im Saisonbetrieb laufende «Musikpodium».

Die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende wurden 2020 um Fr. 100 000.– erhöht, um einem wachsenden Bedarf im Bereich Musiktheater und szenische Konzerte Rechnung tragen zu können. Zu Beginn der Leitbildperiode 2020–2023 wurde die Trägerschaft für ein neues Festival für zeitgenössische Musik ausgeschrieben, das die von der Stadt organisierten «Tage für Neue Musik» ablösen sollte. Das neue Festival «Sonic Matter», organisiert vom gleichnamigen Verein, wurde bereits zweimal durchgeführt. Nach abgeschlossener Evaluation wird eine Weiterführung angestrebt. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich hat den Wandel vom Verein in eine Aktiengesellschaft vollzogen und ist nach Abschluss der Renovation der Tonhalle am See wieder in ihr Stammhaus zurückgezogen.

Herausforderungen und Ausblick

Die zentrale Herausforderung für die meisten Institutionen und auch für die Musikschaffenden der Freien Szene ist der Erhalt und die Suche von bezahlbaren Probe- und Aufführungsräumen, insbesondere für grosse Veranstaltungen. In den vergangenen Jahren ist der Kunstraum Walcheturm zu einem wichtigen Ort für zeitgenössische Musik geworden. Seine Zukunft nach der Sanierung des Kasernenareals ist jedoch ungewiss. Die Freie Szene, insbesondere Musiktheatergruppen, grössere Ensembles, Orchester und Chöre, benötigt grosse, flexible Räume zum Arbeiten und Aufführen. Die wenigen vorhandenen und geeigneten Orte sind aufgrund ihrer inhaltlich anderen Ausrichtung anderweitig besetzt.

Die Szene der Klassischen und der Neuen Musik ist gross und wächst stetig. Neben den bisher geförderten Institutionen gibt es eine Reihe anderer Ensembles, Chöre und Orchester, die konstant und mit hohem Engagement zu einem lebendigen und diversen Musikleben in der Stadt Zürich beitragen. Im Bereich der Förderung der Freien Szene zeigte sich bereits vor der Corona-Pandemie der Bedarf, die bestehenden Förderinstrumente zu durchleuchten und den aktuellen Schaffensphasen anzupassen. Dieser Prozess ist im Gange.

Die Konzertreihe «Serenaden» wird ab 2024 unter einer neuen künstlerischen Leitung weitergeführt und hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verbessert.



3.2 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Klassische/Neue Musik)

Ausgangslage

Die Akteur*innen der Freien Musikszene tragen wesentlich zu einem lebendigen und kreativen Zürcher Musikleben bei. Das freie Musikschaffen umfasst sämtliche Stile von alter bis zu neuester Musik, wobei es bei der zeitgenössischen Musik fließende Übergänge zu Jazz, Improvisation und anderen Stilen gibt.

Bestehende Beitragsarten:

- Konzertbeitrag
- Musiktheaterbeitrag
- Kompositionsbeitrag
- Auslandatelier-Stipendium Berlin
- Werkjahr Interpretation
- Werkjahr Komposition
- Werkjahr Neue Konzertformate

Die Beiträge werden zweimal pro Jahr vergeben, Werkjahre und Atelierstipendium einmal. Das Werkjahr Neue Konzertformate wurde erstmals 2021 vergeben und soll dazu anregen, neue Wege bei der Gestaltung von Konzerten zu beschreiten und im Sinne einer verstärkten Teilhabe einen Fokus auf die Zugänglichkeit des Formats zu legen.

Zur Verfügung stehende Mittel Für einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Klassische/Neue Musik stehen jährlich insgesamt Fr. 1 137 000.– zur Verfügung (Budget 2023). Darin nicht eingeschlossen sind die Mietkosten für das Atelier in Berlin.

Herausforderungen und Ausblick

Die Arbeitsbedingungen für Musikschaffende sind sehr unterschiedlich und oft prekär, das zeigte sich während der Corona-Pandemie besonders stark. Bei künftigen Gesuchen wird die faire Bezahlung der Musikschaffenden ein zentrales Kriterium sein. Die Förderung selbst soll vereinfacht und prozessorientierter werden, und die Förderinstrumente mehr auf die Art des (Zusammen-)Arbeitens als auf das Endprodukt abzielen.

Die Raumproblematik wird die Musikszene weiterhin beschäftigen. Verschiedene Ensembles und Orchester sind seit Langem auf der Suche nach einem grösseren, flexibel gestaltbaren und bezahlbaren Raum, der geeignete Arbeitsbedingungen bietet und die Sichtbarkeit der Szene durch die Bündelung von Qualität an einem Ort stärkt. Die Problematik spiegelt sich auch in den Gesuchen: Hohe Raumkosten machen einen bedeutenden Teil der Budgets aus.

Das Ressort Klassische/Neue Musik ist für die Förderung des professionellen Musikschaffens zuständig. Seit Jahrzehnten werden jedoch auch Laienchöre und -orchester unterstützt, wenn sie unter professioneller Leitung stehen oder



professionelle Solist*innen für ihre Projekte engagieren. Die Laienformationen sind im Bereich der Klassischen Musik ein wichtiger Nährboden der Szene und eine traditionelle und bewährte Form kultureller Teilhabe. Ihre Unterstützung soll weiterhin bei der Kulturförderung angesiedelt sein, jedoch neu unter eigenen Richtlinien erfolgen.

Finanzielle Auswirkung Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungsachse 1 «Faire Arbeitsbedingungen» (Teil B, 2.1) und der Handlungsachse 3 «Räume für die Kultur» (Teil B, 2.3) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheid ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende vorgesehen.

3.3 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen

Zürcher Kammerorchester

Profil

Das Zürcher Kammerorchester (ZKO) zählt zu einem der führenden Klangkörper seiner Art. Es besteht aus 28 festen Mitgliedern, je nach Programm werden weitere Musiker*innen hinzugezogen. Das Repertoire ist breit gefächert und reicht vom Barock bis zur Gegenwart. Seit 2019 liegt das Augenmerk der künstlerischen Leitung wieder vermehrt auf der Moderne und dem zeitgenössischen Musikschaffen. Sowohl Schweizer Komponist*innen und Solist*innen als auch international angesehene Künstler*innen arbeiten dabei mit dem Zürcher Kammerorchester zusammen. Das Experimentieren mit anderen Musikgenres (Jazz, Rock, Pop) und kulturellen Ausdrucksformen (Film, Theater, Bildende Künste usw.) ist ebenso wichtig für die künstlerische Entwicklung des Orchesters wie die Pflege des traditionellen Repertoires. Für Kinder und Jugendliche bietet das Orchester mehrere Konzertreihen sowie das partizipative Schulprojekt «Junges ZKO» in Zusammenarbeit mit dem Büro für Schulkultur. In jüngster Zeit setzt das ZKO wieder stärker auf thematische Programmschwerpunkte und initiiert spartenübergreifende Kooperationsprojekte, etwa mit dem Schauspielhaus Zürich.

Das Klangbild des Orchesters ist seit 2016 geprägt vom musikalischen Leiter Daniel Hope. Mit dem Prinzip Play & Conduct führte er eine neue Form des Zusammenspiels ein. Dank seines Netzwerks konnte die internationale Konzerttätigkeit erhöht und das Renommee des Ensembles in den wichtigen Musikzentren Europas, Amerikas und Asiens weiter ausgebaut werden. Die künstlerische Zusammenarbeit wird bis zur Saison 2028/29 weiter andauern.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Zürcher Kammerorchester mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 3 324 500.– (Budget 2023).



Collegium Novum Zürich

Profil

Das 1993 gegründete Collegium Novum Zürich ist ein 25-köpfiges Kammerensemble, das sich konsequent der Pflege und Förderung der zeitgenössischen Musik widmet. Es nimmt in der Zürcher Musikszene eine besondere Stellung ein, da es zwischen den grösseren sinfonischen Klangkörpern und den kleineren, freien Ensembles der zeitgenössischen Musikszene angesiedelt ist. Sowohl national wie international zählt es zu den führenden Ensembles für zeitgenössische Musik.

Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt auf dem Austausch und der Zusammenarbeit mit Komponist*innen aller Generationen. Dabei entstehen gross und kleiner besetzte Ensemblewerke. Mit dem Einbezug von Kompositionen des 20. Jahrhunderts wird die neueste Musik in einen historischen Kontext gesetzt. Die Mitglieder des Ensembles sind hochspezialisierte Solist*innen mit unterschiedlichsten Qualifikationen, die sich in der Programmgestaltung und in den Aufführungsformaten spiegeln. Das Collegium Novum pflegt verschiedene Vermittlungsformate und kooperiert mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen, um so auch neue Publikumskreise anzusprechen.

In der Leitbildperiode 2020–2023 hat sich die Leitungsstruktur des Collegium Novum verändert. Derzeit liegt die künstlerische Leitung beim Ensemble.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Collegium Novum Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 472 500.– (Budget 2023).

Musikkorps und Bläserkurse

Profil

Den Musikkorps kommt im Zürcher Musikleben eine besondere Stellung zu. Sie gehören zur Stadtkultur und treten bei traditionellen Festen und offiziellen Empfängen auf. Bei der Bevölkerung sind die zahlreichen Sommerkonzerte und Ständchen beliebt, bei denen die Korps zwischen Mai und September in der ganzen Stadt zu hören sind. Unterstützt werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich Oerlikon-Seebach, die VBZ-Musik sowie 19 weitere Musikkorps. Die jeweilige jährliche Beitragshöhe bemisst sich an den Mitgliederzahlen. Korps, die eine Schule für Bläser*innen führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schüler*in.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Musikkorps in Zürich mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 398 000.– (Budget 2023).



Camerata Zürich

Profil

Die Camerata Zürich ist ein Kammerorchester mit einer Stammbesetzung von 16 Streicher*innen. Weitere Musiker*innen werden je nach Projekt hinzugezogen. Selten gespielte, oft auch wiederentdeckte Werke der Klassik und der Romantik bilden den Schwerpunkt des Repertoires. Daneben pflegt die Camerata auch die zeitgenössische Musik und setzt sich dafür ein, das neue Schweizer Kammerorchesterrepertoire zu erweitern.

In der Stadt Zürich spielt die Camerata fünf Konzerte, je einmal in der Tonhalle und einmal im Grossen Saal der Musikschule Konservatorium Zürich, um unterschiedliche Publikumskreise anzusprechen. Einen besonderen Fokus legt die Camerata auf die Musikvermittlung an Kinder und Jugendliche: Camerata & Kids richtet sich an 3- bis 16-Jährige und bietet eine altersgerechte Auseinandersetzung mit den Themen des jeweiligen Konzertprogramms. Weitere Formate sind der nationale Kompositionswettbewerb für Kinder, der alle zwei Jahre stattfindet, sowie spezifische Schulprojekte, die mit Zürcher Partnerschulen unter dem Titel *camerata@school* erarbeitet werden. Gelegentliche Gastspiele in der Schweiz und im Ausland runden das Profil des Orchesters ab.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Camerata Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 371 000.– (Budget 2023).

Sonic Matter (Pilotprojekt)

Profil

Sonic Matter ist ein Festival und eine Online-Plattform für experimentelle Musik, die vom gleichnamigen Verein getragen werden. Das Festival tritt die Nachfolge der «Tage für Neue Musik» an, die bis 2018 von der Stadt organisiert wurden. 2020 suchte die Abteilung Kultur über eine Ausschreibung eine Trägerschaft für ein neues Festivalformat für zeitgenössische Musik, die Wahl fiel auf das Konzept Sonic Matter.

Sonic Matter programmiert zeitgenössische und experimentelle Musik in ihren verschiedensten Ausprägungen und präsentiert sie in unterschiedlichen Konzertformaten an bekannten und neuen Spielorten. Sowohl lokale als auch internationale Akteur*innen werden dabei angemessen berücksichtigt. Bei jeder Festival-Ausgabe wird mit einem Partnerfestival aus der aussereuropäischen Szene kooperiert. Akuten Fragen der Gegenwart wird Raum geboten. Sonic Matter versteht sich darüber hinaus als Plattform für den Austausch und die Vernetzung der Freien Zürcher Szene für experimentelle und zeitgenössische Musik und Klangkunst.

Neben dem mehrtägigen Festival in Zürich, das jeweils im Dezember stattfindet, bietet Sonic Matter eine Online-Plattform, die rund ums Jahr aktiv ist. Sie lädt dazu ein, sich auch über das Festival hinaus mit zeitgenössischer Musik anderer Kulturen und mit Radiokunst zu beschäftigen. Sonic Matter versucht, diverse Bevölkerungsgruppen anzusprechen, und bindet mit Community-Projekten auch jüngere Menschen aktiv ein. Die Online-Plattform nahm ihren



Betrieb im Frühling 2021 auf, im Dezember 2021 und 2022 fanden die ersten beiden Festivalausgaben statt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützte den Pilotbetrieb 2020 mit einem Startbeitrag von Fr. 100 000.– und 2021–2023 mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 250 000.–. Die Weiterführung der Unterstützung im bisherigen Umfang ist abhängig von den Ergebnissen der Evaluation des Pilotbetriebs. Diese standen bei Redaktionsschluss noch aus.

Forum Alte Musik Zürich

Profil

Das Forum Alte Musik Zürich setzt sich gezielt mit Musik aus dem Mittelalter, der Renaissance und dem Barock in historisch informierter Aufführungspraxis auseinander. Jährlich finden zwei thematische Festivals in Zürich statt. Auf dem Programm stehen sowohl Künstler*innen und Ensembles der Zürcher Szene als auch Gäste aus der übrigen Schweiz sowie international bekannte Formationen. Symposien an der Universität Zürich, Workshops und Videoproduktionen sowie die Homepage mit einem regionalen Konzertkalender zu Alter Musik ergänzen das Angebot. Um auch jüngere Menschen anzusprechen, kooperiert das Forum Alte Musik mit der Musikschule Konservatorium Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste. Die kontinuierliche Arbeit der langjährigen künstlerischen Leitung hat dem Forum Alte Musik ein klares Profil verliehen. Gleichwohl erachtet es der Trägerverein als unabdingbar, die internen Strukturen zu professionalisieren, um den Fortbestand des Forums zu gewährleisten.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Forum Alte Musik Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 138 500.– (Budget 2023).

Zürcher Sängerknaben

Profil

2020 feierten die Zürcher Sängerknaben ihr 60-jähriges Bestehen. Der konfessionell unabhängige Chor gehört zu den führenden Knabenchören in Europa und vermittelt seinen Mitgliedern eine professionell geleitete musikalische Ausbildung. Der Chor tritt regelmässig in der Stadt Zürich und in umliegenden Gemeinden auf. Er wird aber auch für Konzerte mit professionellen Orchestern wie dem Tonhalle-Orchester verpflichtet und geht gelegentlich auf Auslandtournee. Besonders begabte Sänger treten zuweilen als Solisten auf, sei es in eigenen Chorkonzerten, mit anderen Ensembles oder auf Opernbühnen in Lyon, Salzburg oder Zürich. Bei den Zürcher Sängerknaben wirken Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller Herkunft mit. Damit leistet der Chor einen Beitrag zu Integration und kultureller Teilhabe.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Sängerknaben mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 107 100.– sowie mit einer jährlichen



Mietkostenübernahme Fr. 40 200.– für die Proberäume im Schulhaus Binz (Budget 2023). Der Gesamtbeitrag beträgt Fr. 147 300.– (Budget 2023).

Hombis Salon / Verein für Spontankonzerte

Profil

Mit Hombis Salon wurde in einem stark wachsenden peripheren Quartier von Zürich Nord eine Plattform für Konzerte und kulturelle Teilhabe geschaffen. Von Donnerstag bis Samstag stellt der Initiant Christoph Homberger dort im Rahmen einer Tavolata ein Podium für Musiker*innen vornehmlich aus den Bereichen Klassik, Jazz und avancierte Volksmusik zur Verfügung. Insbesondere junge Musiker*innen werden in die Programmgestaltung eingebunden. Oftmals entstehen dadurch besondere Projekte und Experimente, die sich durch Tiefgang und zugleich grosse Nahbarkeit auszeichnen. Ausserdem betreut Christoph Homberger am selben Ort mit seinem «Mittwochsingen» ein musikalisches Integrationsprojekt: Ein Chor mit Kindern von 6 bis 16 Jahren, die aus der Überbauung «Mehr als Wohnen» und den umliegenden Quartieren von Zürich Nord stammen, probt jeden Mittwochnachmittag und gibt auch Konzerte. Hombis Salon wird vom Verein für Spontankonzerte getragen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt Hombis Salon seit 2020 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 82 300.– (Budget 2023).

Guerillaclassics / Verein g-classics

Profil

Das Team von Guerillaclassics entwickelt gemeinsam mit Künstler*innen und Musiker*innen neue Konzertformate und Programme, die die heutige Rolle der Klassischen Musik hinterfragen. Durch interdisziplinäre Kreationen und Kooperationen mit verschiedenen Akteur*innen der Kulturszene sollen Begegnungen ermöglicht werden, die den Blickwinkel auf Klassische Musik öffnen und den Horizont aller Beteiligten erweitern. Die Aktivitäten von Guerillaclassics sind geprägt durch einen interaktiven Ansatz sowie ein schnelles Reagieren auf aktuelle gesellschafts- und kulturpolitische Themen. Kulturelle Vielfalt wird dabei auf allen Ebenen des Betriebs gelebt.

Seit der Gründung ist Guerillaclassics in verschiedenen Bereichen tätig: Mit dem Konzertformat «guerilla-actions» bringen sie Klassische Musik an ungewohnten Orten im öffentlichen Raum, zum Beispiel auf Baustellen, in Museen, Parks oder Badeanstalten, zur Aufführung und sprechen damit neue Publikumsgruppen an. Ein weiteres Standbein sind eigene Festivals, die als Experimentierplattformen für innovative Konzertformate und -inhalte in Erscheinung treten. Im Weiteren entwickelt Guerillaclassics gemeinsam mit Kooperationspartner*innen wie etwa dem Kunsthaus Zürich Produktionen. In jüngster Zeit hat der Verein seine



Tätigkeiten auf internationale Kooperationen ausgeweitet. Die dabei entstehenden Musikprojekte werden im In- und Ausland präsentiert. Mit zusätzlichen Formaten wie Talks, Listening-Sessions, Residenzen und Recherchemöglichkeiten soll eine grössere Offenheit gegenüber hybriden Formen und Aufführungspraxen der Klassischen Musik erreicht werden. Im Rahmen einer strukturellen Transformation des Vereins mit dem Ziel, möglichst kollaborativ und auf Augenhöhe mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten, wurde ein umfassendes Care-Konzept («Connect, appreciate, respond, empower») erarbeitet, das in alle Arbeitspraktiken implementiert werden soll.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt Guerillaclassics mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Budget 2023).

Rezital / Verein Rezitalkonzerte

Profil

Der Zürcher Pianist Werner Bärtschi gründete 1980 die Konzertreihe «Rezital», die stark von seiner künstlerischen Handschrift geprägt ist. Immer wieder überrascht die Reihe durch eigenwillige thematische Programmationen, bei denen es Komponist*innen und Werke zu entdecken gibt, die andernorts selten auf den Spielplänen zu finden sind. Nach wie vor besteht die Reihe aus vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr. Während des Umbaus der Tonhalle am See fanden alle Konzerte im Grossen Saal der Musikschule Konservatorium Zürich statt. Ab der Saison 2022/23 wechselte die Reihe «Rezital» wieder in den kleinen Saal der Tonhalle.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Rezitalkonzerte mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 200.– (Budget 2023).

Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich

Profil

Die 1922 gegründete Internationale Gesellschaft für Neue Musik (IGNM) umfasst weltweit über 60 Sektionen auf allen Kontinenten. Bei der IGNM Zürich handelt es sich um eine Ortsgruppe der Sektion Schweiz, die zu den ältesten gehört. Die IGNM Zürich engagiert sich mit jährlich sechs bis acht Konzerten für die Verbreitung von zeitgenössischer Musik in den unterschiedlichsten Facetten. Sie ist auf der Suche nach neuen Entwicklungen in der internationalen Musikszene, bietet Zürcher und Schweizer Künstler*innen eine Auftrittsplattform und engagiert sich in Koproduktionen wie dem Festival «Zwei Tage Strom». Die Konzerte finden in jüngster Zeit meist im Kunstraum Walcheturm statt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 26 000.– (Budget 2023).



Stubete am See

Profil

Die «Stubete am See» ist eine Biennale der Volksmusik und findet seit 2008 jeweils im August auf dem Bauschänzli und in der Tonhalle statt. Das Festival zeigt eine grosse Bandbreite an traditioneller und neuer Schweizer Volksmusik und bietet zahlreichen Formationen eine Bühne. Mit der Setzung eines regionalen Schwerpunkts und der Integration des Tonhalle-Orchester hat sich das Programm profiliert. Da während des Umbaus die Tonhalle als Hauptspielort nicht zur Verfügung stand, verlagerte das Festival den Austragungsort 2018 und 2020 in den Schiffbau und die Tonhalle Maag. Während der Corona-Pandemie sorgten Live-Konzerte mit eingeschränkten Publikumszahlen, Konzert-Streamings und SRF-Produktionen für Ersatz. Die Resonanz der Zürcher Bevölkerung auf das Volksmusik-Festival ist sehr positiv. Seit 2022 findet die «Stubete am See» wieder in der Tonhalle und im Kongresshaus Zürich statt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Stubete am See mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.– (Budget 2023).

3.4 Veranstaltungen der Abteilung Kultur

Serenaden

Profil

Die Konzertreihe «Serenaden» findet jeweils im Juli und August statt und bietet an fünf Abenden Open-Air-Konzerte im Park der Villa Schönberg. Die Konzerte fallen in die Spielzeitpause vieler Institutionen und bieten daher sowohl für Stadtbewohner*innen wie Tourist*innen die Gelegenheit, Klassische Musik in einem speziellen Ambiente zu hören. Die Eintrittspreise sind bewusst sehr tief angesetzt, Kinder haben kostenlosen Zugang. Die Programmgestaltung liegt seit 2010 bei Frank Horn. 2024 wird die künstlerische Leitung der «Serenaden» neu besetzt. Die Abteilung Kultur ist vornehmlich in die Organisation eingebunden und trägt die Gesamtverantwortung.

Beitrag der Stadt Siehe unter «Musikpodium».

Musikpodium

Profil

Das «Musikpodium» präsentiert hauptsächlich Werke von Schweizer Komponist*innen. Oft handelt es sich dabei um Zürcher Musikschafter. Die aufführenden Ensembles stammen ebenfalls mehrheitlich aus der Schweiz. Fünf- bis sechsmal pro Spielzeit finden die Veranstaltungen, die jeweils in zwei bis drei Kurzkonzerte gegliedert sind, an unterschiedlichen Orten statt.



Die Konzertreihe «Musikpodium» steht heute in einem völlig anderen Kontext als bei ihrer Gründung vor rund 70 Jahren. Das Angebot an Konzerten und Reihen, die zeitgenössische Musik präsentieren, ist heute um ein Vielfaches grösser. Gleichwohl ist sie für Ensembles wie Komponist*innen nach wie vor attraktiv, zumal die Programmation auch Werke älterer Generationen von Komponierenden einbezieht.

Beitrag der Stadt Für die Eigenveranstaltungen «Serenaden» und «Musikpodium» ist ein Betrag von insgesamt Fr. 233 700.– im Budget eingestellt (Saldo, Stand 2023).

4 Film

4.1	Übersicht Förderbereich	104
4.2	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Film)	105
4.3	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen	106
	Zürcher Filmstiftung	106
	Schweizer Filmpreis	107
	Filmclub Xenix	107
	Zurich Film Festival	108
	Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich	108
	Stiftung Swiss Films	109
	Stiftung Trigon-Film	109
	Videoex	110
	Schweizer Jugendfilmtage	110
4.4	Institution der Abteilung Kultur	111
	Filmpodium	111



4 Film

4.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Die Kultursparte Film ist für Zürich nach wie vor sehr zentral: Hier werden in der Schweiz die meisten Filme produziert, und keine andere Stadt hat so viele Kinos. Die Filmbranche ist eine wichtige Arbeitgeberin. Das Angebot für das Publikum ist sehr reichhaltig, nicht zuletzt auch durch die städtisch geförderten Filmfestivals. Das Zurich Film Festival ist mit über 100 000 Zuschauer*innen mittlerweile das meistbesuchte Publikumsfestival der Schweiz. Auch andere Spezialfestivals wie das Experimentalfilm-Festival Videoex und die Schweizer Jugendfilmtage werden gut bis sehr gut besucht. Als Ergänzung zum Kinoangebot unterstützt die Stadt Zürich den Filmclub Xenix. Zusätzlich betreibt sie das Filmpodium, das hauptsächlich kuratierte Filmreihen und Retrospektiven zeigt.

Die Förderung der Filmproduktion haben Stadt und Kanton gemeinsam der Zürcher Filmstiftung übertragen. Die Filmstiftung besorgt auch die Vergabe der jährlichen Zürcher Filmpreise.

Herausforderungen und Ausblick

Am 15. Mai 2022 konnte die Filmbranche an der Urne einen grossen Erfolg verzeichnen. Das Schweizer Volk hat die Einführung einer Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen für Streamingdienste angenommen. Neu müssen in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren.

Für die Kinos gestaltet sich die Zukunft schwieriger. Der seit Jahren stetige Rückgang der Publikumszahlen in den Kinos wurde durch die Pandemie noch verstärkt, und eine Erholung ist nicht in Sicht. Dazu tragen auch die Verfügbarkeit von Filmen auf Streaming-Plattformen, die Aufspaltung des Publikums in immer kleinere Interessengruppen und die auf ein Minimum reduzierte Filmkritik in den Medien bei. Die klassische Auswertung von Filmen in den Kinos ist nicht mehr gegeben. Ende Juni 2022 wurden die Covid-Ausfallentschädigungen für Kinobetriebe eingestellt. Die finanzielle Situation der Studiokinos ist prekär. Ende 2022 appellierten der Schweizer Studiofilmverband und die Zürcher Studiokinos an die kommunalen und kantonalen Subventionsgeber, auf eine öffentliche Kinoförderung einzutreten. Die Prüfung war bei Redaktionsschluss dieses Leitbilds noch nicht abgeschlossen.

Bei den Festivals sind die Aussichten weniger pessimistisch, einige erreichen bereits wieder die Publikumszahlen von vor der Pandemie. Zahlreiche Veranstalter*innen stellen aber fest, dass die Beschaffung von Drittmitteln zur Unterstützung ihres Anlasses zunehmend schwieriger wird – insbesondere seit den Schliessungen während der Pandemie. Sponsor*innen springen ab oder verlangen mehr Gegenleistungen.



4.2 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Film)

Ausgangslage

Mit einmaligen Beiträgen unterstützt die Stadt Zürich Institutionen und Veranstaltungen im Bereich der Filmkultur und ihrer Vermittlung. Neben den Zurich Film Festival sind dies auch verschiedene Spezialfestivals und Filmkultur-Vermittlungsprojekte wie das queere Filmfestival «Pink Apple», das «Human Rights Film Festival» oder die Filmtage «Yesh!», die inzwischen einen festen Platz im Zürcher Filmveranstaltungs-kalender haben. Öffentliche Podiumsgespräche und Diskussionsrunden vertiefen die Auseinandersetzung mit Filmkultur über das blosser Filmerlebnis hinaus.

Bestehende Beitragsarten:

- Festivalbeitrag
- Vermittlungsbeitrag

Zur Verfügung stehende Mittel Für einmalige Beiträge an Filmfestivals und Veranstaltungen zur Vermittlung der Filmkultur stehen derzeit jährlich insgesamt Fr. 110 000.– zur Verfügung (Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

In der Leitbildperiode 2020–2023 wurde die Strategie der Festivalförderung überprüft. Filmfestivals machen auf niederschwellige Weise ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Filmangebot für die Zürcher Bevölkerung zugänglich und stärken über das gemeinsame Kinoerlebnis und den Austausch über Filme die Film- und Kinokultur in der Stadt Zürich. Filmfestivals sind ein wichtiges Instrument für die Vermittlung der Filmkultur und leisten einen Beitrag zur Rückkehr des Publikums in die Kinosäle. Eine interne Auswertung der Abteilung Kultur hat gezeigt, dass die Mittel nicht ausreichen, um das bestehende Angebot zu sichern und eine Weiterentwicklung im Sinne der Vielfalt zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkung Für die Stärkung der Filmvermittlung sollen die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Film ab 2024 um Fr. 100 000.– auf Fr. 210 000.– erhöht werden (siehe Teil B, 2.4.3).

Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungsachse 1 «Faire Arbeitsbedingungen» (Teil B, 2.1) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheidung ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende vorgesehen.



4.3 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen

Zürcher Filmstiftung

Profil

Die Zürcher Filmstiftung unterstützt das regionale Filmschaffen. Mit einem Budget von jährlich rund 12 Mio. Fr. fördert sie die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit 2005 hat die Zürcher Filmstiftung einen eigentlichen Boom ausgelöst: Die Zahl der in Zürich angesiedelten Produktionsfirmen, der eingereichten Anträge sowie der produzierten Filme stieg an. Die internationale Ausstrahlung und Anerkennung des Schweizer Films ist dank der Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung gewachsen. Die mitfinanzierten Filme werden an namhafte internationale Festivals eingeladen, im Ausland gezeigt und ausgezeichnet. Auch beim Schweizer Publikum finden die unterstützten Filme und die daran beteiligten Filmschaffenden Beachtung.

Die administrativ schlank geführte Zürcher Filmstiftung passt ihre Förderaufgaben regelmässig den Entwicklungen der audiovisuellen Branche an. Seit 2016 haben Stadt und Kanton Zürich ihre jährlichen Beiträge koordiniert erhöht, und parallel dazu wurde das Förderreglement überarbeitet. Ziel ist es, das Fördervolumen nicht auszudehnen, sondern Schwerpunkte zu setzen und dafür zu sorgen, dass die geförderten Projekte in ihrer Diversität besser ausfinanziert sind und sichtbarer werden. Dank der Formatfreiheit kann die Filmstiftung auch Formate unterstützen, die nicht oder nicht ausschliesslich für eine Kiniauswertung vorgesehen sind. Mit einer dreistufigen Förderung (Stoffentwicklung, Konzept- und Drehbuchentwicklung sowie Herstellungsvorbereitung) wird die Arbeitskontinuität und die Professionalität der lokalen Autor*innen und Produktionsgesellschaften verbessert. Auch Promotionsmassnahmen im Zuge der Veröffentlichung der hergestellten Filme werden unterstützt. Im Weiteren können dank des niederschweligen Fördermodells «Fast Track» mit einem schnellen Verfahren jährlich bis zu drei Projekte mit maximal je Fr. 320 000.– gefördert werden; die Filmstiftung übernimmt dabei ausnahmsweise 80 Prozent der Gesamtfinanzierung.

Seit 2019 wird der Zürcher Filmpreis direkt von der Zürcher Filmstiftung vergeben. Die Preisträger*innen werden von einer jährlich wechselnden Fachjury gewählt, jeweils im November bekanntgegeben und im Rahmen einer Feier gewürdigt. Die Preissumme aller ausgezeichneten Kategorien beträgt insgesamt Fr. 100 000.–. Eine Ende 2018 eingereichte Motion zu einer Erhöhung der Beiträge an die Filmstiftung um Fr. 100 000.– für Ausrichtung der Zürcher Filmpreise wurde 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Filmstiftung mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 7 924 500.– (Budget 2023).



Schweizer Filmpreis

Profil

2012 hat sich Zürich gemeinsam mit der Stadt und dem Kanton Genf als alternierende Gastgeberstadt für die Verleihung des Schweizer Filmpreises beworben, um eine Brücke zwischen den Filmzentren der West- und der Deutschschweiz zu schlagen. Nachdem das Bundesamt für Kultur den Filmpreis für 2013–2016 zugesagt hat, haben sich die Stadt Zürich, die Stadt Genf und der Kanton Genf zur Association Quartz Genève Zürich zusammengeschlossen. Die Association Quartz beteiligt sich finanziell an den Filmpreisverleihungen und führt die Woche der Nominierten durch. Dabei werden die für einen Schweizer Filmpreis nominierten Produktionen in der Woche vor der Preisverleihung im Filmpodium Zürich und in den Cinémas du Grütli in Genf gezeigt. Einführungen, Diskussionen und Interviews mit Filmschaffenden ermöglichen einem breiten Publikum vertiefte Einblicke in das Schweizer Filmschaffen beider Sprachregionen. Seit 2013 haben die drei Partner der Association Quartz die Weiterführung der Kooperation zweimal verlängert, zuletzt für die Jahre 2021–2024 mit einer Weisung des Gemeinderats.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Verleihung der Schweizer Filmpreise sowie die Woche der Nominierten mit einem Beitrag von Fr. 170 000.– (Budget 2023).

Filmclub Xenix

Profil

Der Filmclub Xenix entstand Anfang der Achtzigerjahre im Autonomen Jugendzentrum. Mit sorgfältig kuratierten themen- und personenbezogenen Programmen leistet der Filmclub Xenix seit über vierzig Jahren einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Filmkultur in der Region Zürich. Mittlerweile als Programmkinos etabliert, reicht das Renommee des Kinos Xenix weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Hier werden Premieren jenseits des Mainstreams präsentiert, thematische Filmreihen setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen und filmkulturellen Themen auseinander und Gäste aus der Filmbranche diskutieren ihre Arbeiten mit dem Publikum. Insgesamt sind im Kino Xenix jährlich rund 400 Filme zu sehen. Damit trägt das Kino wesentlich zur Angebotsvielfalt bei. Das weitgefächerte Programm und die regelmässige Zusammenarbeit mit anderen (kulturellen) Institutionen ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten die Teilhabe am kulturellen Angebot. Es ist eines der wenigen Kinos der Schweiz, die noch mit 35- und 16-Millimeter-Projektoren, aber auch mit zeitgenössischer digitaler Vorführtchnik ausgestattet sind. Das Kino und die zugehörige Bar befinden sich auf dem Kanzleiareal und werden vom Verein Filmclub Xenix getragen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Filmclub Xenix mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 138 500.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 86 700.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 225 200.– (Budget 2023).



Zurich Film Festival

Profil

Das Zurich Film Festival (ZFF) hat sich seit seiner Gründung 2005 zu einem Grossanlass entwickelt und zählt mittlerweile zu den zehn renommiertesten Filmfestivals in Europa. Die Filme werden in verschiedenen Kinos der Stadt und im Kongresshaus gezeigt. Vom Programmangebot her ist das ZFF inzwischen das zweitgrösste Filmfestival der Schweiz, gemessen an den Publikumszahlen das grösste. Das ZFF hat sich der Förderung und Vermittlung des Autor*innenkinos verschrieben und widmet sich schwerpunktmässig dem Filmnachwuchs. In den Wettbewerben konkurrieren erste, zweite und dritte Regiearbeiten um das Goldene Auge. Mit dem stark ausgebauten Programm «ZFF für Kinder» soll der Nachwuchs an die siebte Kunst herangeführt werden. Neben qualitativ hochstehenden Filmreihen und Rahmenprogrammen bietet es zahlreiche Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für die Filmbranche. Zürcher Filmschaffende haben so die Gelegenheit, sich mit Vertreter*innen der Filmindustrie aus Europa und den USA über aktuelle branchenspezifische Themen auszutauschen. Dank Kooperationen mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen konnten erfolgreiche Projekte lanciert werden. So richtet das ZFF in Kooperation mit dem Tonhalle-Orchester beispielsweise den Internationale Filmmusikwettbewerb aus, und führt zusammen mit der Zürcher Filmstiftung den «Tag des Zürcher Films» durch, an dem das Publikum hinter die Kulissen der lokalen Filmbranche blicken kann.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Zurich Film Festival 2023–2026 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 500 000.– (Budget 2023). (GR Nr. 2072/481 vom 8. Februar 2023)

Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich

Profil

Die Cinémathèque suisse mit Sitz in Lausanne unterhält in Zürich eine Dokumentationsstelle. Das ursprünglich aus der kirchlichen Filmarbeit gewachsene Archiv ergänzt die Sammelbestände der Cinémathèque in Lausanne und bildet eine wichtige Deutschschweizer Aussenstelle dieser nationalen Institution. Die Dokumentationsstelle steht Filminteressierten, insbesondere Studierenden, Forschenden und Medienleuten für Recherchen zur Verfügung.

Die Dokumentationsstelle Zürich ist das in der Deutschschweiz bedeutendste Text- und Fotoarchiv zu allen Aspekten von Film und Kino. Sie verfügt über einen einzigartigen, historisch gewachsenen Bestand an Büchern, Fachzeitschriften, Festivalkatalogen und Programmzeitschriften, die zum grössten Teil weder in Bibliotheken noch über das Internet öffentlich verfügbar ist. Das Herzstück sind die historischen Printmaterialien zu über 60 000 Filmen und mehr als 20 000 Persönlichkeiten des Films, darunter über 200 000 Fotos (Papierabzüge und Dias, die in den letzten Jahren zu einem grossen Teil digitalisiert wurden).



Von Bedeutung ist die Dokumentationsstelle darüber hinaus für Zürcher Filmschaffende, die persönliche Archivbestände in professionelle Hände übergeben möchten.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Cinémathèque suisse mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 30 000.– (Budget 2023).

Stiftung Swiss Films

Profil

Swiss Films ist die Promotionsagentur für den Schweizer Film mit Hauptsitz in Zürich und einer Geschäftsstelle in Genf. Der achtköpfige Stiftungsrat setzt sich aus Vertreter*innen der Film- und Medienbranche zusammen. Die Stiftung wird hauptsächlich vom Bund finanziert. Ihre Kernaufgaben sind die Verbreitung, die kulturelle Vermittlung und die Vernetzung des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films bietet ihre Dienstleistungen Film- und Medienschaffenden sowie den diversen Auswertungskanälen an (Festivals, Verleih, World-Sales, Streaming-Plattformen und kulturelle Institutionen). Als Partnerin der Filmbranche verstärkt sie vorwiegend im Ausland die Sichtbarkeit und die positive Wahrnehmung der in der Schweiz produzierten Filme.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung Swiss Films mit einem jährlichen Standortbeitrag von Fr. 10 000.– (Budget 2023).

Stiftung Trigon-Film

Profil

Die Stiftung Trigon-Film wurde 1988 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, damit herausragende Filme aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa auch in den Schweizer Kinos zu sehen sind. In der Schweiz und in ganz Europa greifen Programmgestaltende, Festivals, Schulen und Kulturorganisationen auf die rund 400 Titel der reichhaltigen Trigon-Film-Kollektion zurück. Trigon-Film gibt seine Titel zudem auf DVD heraus und präsentiert sie auf ihrer Streaming-Plattform filmingo.ch. Zudem publiziert sie dreimal pro Jahr ein Magazin in deutscher und französischer Sprache und erstellt zu ausgewählten Filmen Dossiers für Schulklassen. Die Stiftung ist am Schweizer Förderfonds Visions Sud Est beteiligt, der Filmproduktionen aus Ländern des Südens und des Ostens mit Herstellungsbeiträgen unterstützt. Trigon-Film wird hauptsächlich durch den Trägerverein Trigon finanziert.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung Trigon-Film mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10 000.– (Budget 2023).



Videoex

Profil

Das Experimentalfilm- und Videofestival Videoex, 1998 gegründet und unter anderem vom Kanton Zürich unterstützt, ist das einzige Festival seiner Art in der Schweiz. Es präsentiert im Kunstraum Walcheturm und auf dem Zeughausareal jährlich während zehn Tagen eine breite Palette internationaler und schweizerischer, künstlerisch experimenteller Filme und Videos. Im Zentrum steht dabei auch die Vermittlung des experimentalfilmischen Kulturerbes. Neben aktuellen experimentellen Filmen und Videos, die im internationalen und im Schweizer Wettbewerb zu sehen sind, programmiert Videoex Retrospektiven und Spezialreihen. Jedes Jahr wird zudem das experimentelle Filmschaffen einer Gaststadt oder eines Gastlandes vorgestellt. Ein Rahmenprogramm mit öffentlichen Diskussionen, Workshops und Live-Performances rundet das Angebot ab. Videoex ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk von Festivals, Filmarchiven und Spezialist*innen und positioniert sich als Plattform für den Austausch zwischen Fachleuten und Publikum sowie zwischen unbekannten und arrivierten Filmkünstler*innen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Experimentalfilm- und Videofestival Videoex mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 45 000.– (Budget 2023).

Herausforderung und Ausblick

Das Festival Videoex ist seit einiger Zeit in Relation zu seiner Grösse unterfinanziert. Das zeigt sich nicht zuletzt in einem hohen Anteil von Eigenleistungen und ehrenamtlicher Arbeit, was zu einer starken Personalfluktuations führt und die Weiterentwicklung des Festivals erschwert.

Finanzielle Auswirkung Der Beitrag an das Experimentalfilm- und Videofestival Videoex soll ab 2024 um Fr. 25 000.– auf insgesamt Fr. 70 000.– pro Jahr erhöht werden (siehe Teil B, 2.4.4).

Schweizer Jugendfilmtage

Profil

Die Schweizer Jugendfilmtage fanden 1976 zum ersten Mal als Videowettbewerb für Jugendliche statt. Das Festival hat sich im Laufe der Jahre zur wichtigsten Plattform für junge Schweizer Filmschaffende entwickelt. Kernstück ist der Kurzfilmwettbewerb: In fünf Kategorien messen sich Workshopfilme, freie Produktionen und Filme von jungen Filmstudierenden. Daneben bieten die Schweizer Jugendfilmtage ein Rahmenprogramm mit mehreren Fördergefässen für junge Filmschaffende an. Über 3000 Jugendliche sind jährlich als Filmschaffende oder Besucher*innen am Festival aktiv beteiligt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Schweizer Jugendfilmtage mit einem jährlichen Standortbeitrag Fr. 10 000.– (Budget 2023).



4.4 Institution der Abteilung Kultur

Filmpodium

Profil

Das Filmpodium ist das Programmkino der Stadt Zürich. Seit 1987 ist es in den denkmalgeschützten Räumen an der Nüschelergasse 11 beheimatet. Das Kino, das in seiner Architektur Bauhausästhetik und Bühnendramatik verbindet, ist eines der letzten historischen Kinos der Stadt und will dieses Potenzial identitätsstiftend einsetzen. Hier wird in umfangreichen Reihen das filmische Erbe gegenwartsbezogen präsentiert, und aktuelle Werke werden in der Filmgeschichte verortet. Auf dem Programm stehen Klassiker des internationalen Kinos, Premieren eigenwilliger Filmschaffender, thematische Reihen und Retrospektiven.

Neben einem facettenreichen Programm, das offen ist für alle Spielarten des Films, will das Filmpodium sein Publikum über verschiedene Spezialanlässe erreichen: Inspirierende Gäste, Vorträge und Podien sowie vergnügliche Events sollen das Filmpodium als lebendigen Diskursort und Treffpunkt etablieren, der ein attraktives Angebot für eine diverse Bevölkerung bereithält und Filmkultur lustvoll erfahrbar macht. Insbesondere eine jüngere Generation soll so für das Kino begeistert werden.

Vermittlung ist eine zentrale Aufgabe des Filmpodiums. Es entwickelt eigene Formate, arbeitet aber auch mit verschiedenen Bildungseinrichtungen zusammen. Ein spezielles Augenmerk liegt dabei auf der Kooperation mit Schulen und Hochschulen, die sich in ihrer Ausbildung mit dem bewegten Bild auseinandersetzen. Als städtisches Programmkino will sich das Filmpodium zudem noch stärker als Reflexions- und Begegnungsort der Zürcher Filmszene öffnen.

Beitrag der Stadt Das Filmpodium verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 1 491 100.– pro Jahr (Budget 2023).

5 Jazz/Rock/Pop

5.1	Übersicht Förderbereich	113
5.2	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Jazz/Rock/Pop)	114
5.3	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen	116
	Moods	116
	Verein Unerhört!	116
	Zurich Jazz Orchestra	117
	Lebewohlfabrik	117
	Werkstatt für improvisierte Musik	117
	Provitreff	118
5.4	Veranstaltung der Abteilung Kultur	118
	Stadtsommer	118



5 Jazz/Rock/Pop

5.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Die Zürcher Szene der aktuellen Musik ist sehr lebendig und das Angebot gross. Täglich finden Konzerte von international, national und lokal tätigen Musiker*innen statt. Die äusserst heterogene, kleinteilige Szene ist stilistisch vielfältig und umfasst kommerzielle wie nicht kommerzielle Akteur*innen. Eine grosse Zahl von Zürcher Musikschaaffenden hat einen nationalen Wirkungskreis, es gibt aber auch einige Exponent*innen mit internationaler Ausstrahlung. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Kaufkraft ist Zürich ein beliebter Auftrittsort bei Tourneen international tätiger Musiker*innen.

Im Vergleich zu anderen Sparten ist die Zürcher Szene der aktuellen Musik sehr strukturschwach. Mit Ausnahme der Roten Fabrik, dem Jugendkulturhaus Dynamo und dem Jazzclub Moods gibt es in der Stadt keine grösseren geförderten Konzertbühnen. Abgesehen von einigen wenigen Konzertorten und Festivals sind die kleineren Auftrittsorte und Bühnen, die für die Lebendigkeit der Szene von grosser Wichtigkeit sind, meist privat organisiert und nicht von der öffentlichen Hand unterstützt. Sie leben meist dank Freiwilligenarbeit und können sich in der Regel kaum am Markt finanzieren. Diese Situation hat sich während der Corona-Pandemie noch verschärft.

Schon vor der Pandemie arbeitete ein grosser Teil der Zürcher Musikschaaffenden unter prekären Bedingungen, war doch die aktuelle Musik einer der ersten Kulturbereiche, die von der digitalen Disruption erfasst wurden. Während bis vor wenigen Jahren mit der Verwertung der Musik ein Auskommen möglich war, ist dies heute für die wenigsten Musikschaaffenden möglich. Hauptsächliche Einnahmequelle ist das Live-Konzert, doch die seit Jahren stagnierenden Gagen vermögen den Wegfall anderer Einnahmequellen nicht wettzumachen.

Die Digitalisierung hat die Musikbranche und ihre Wertschöpfungskette nachhaltig erschüttert und zu einer Konzentration auf wenige Plattformen und Vertriebsorganisationen geführt. Abgesehen von den grossen Labels, sind Dienstleistungsstrukturen, die Musiker*innen bei der kreativen Tätigkeit, bei der Präsentation, der Promotion und der Distribution unterstützen, in Zürich sehr spärlich. Weil diese professionellen Angebote fehlen oder nicht finanziert werden können, sind die Musiker*innen gezwungen, diese Aufgaben selbst zu übernehmen.

Mit einmaligen Beiträgen unterstützt die Stadt Zürich das aktuelle Musikschaaffen im Bereich Jazz/Rock/Pop. Gefördert werden in erster Linie Musiker*innen sowie Veranstalter*innen von Konzerten und Festivals. Stärker als bei anderen Kultursparten liegt im Bereich der aktuellen Musik der Fokus der städtischen Förderung auf der Freien Szene.

Herausforderungen und Ausblick

Durch die Umwälzungen der letzten Jahre und die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Freie Szene der aktuellen Musik äusserst fragil und bedarf der



Stärkung. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Zürcher Musiker*innen erlauben, weiterhin in der Stadt künstlerisch tätig zu sein, sei es auf oder neben der Bühne.

Die bisherigen Förderinstrumente sind im Hinblick auf die Strukturen und auf den künstlerischen Prozess lückenhaft. Die starke Fokussierung auf das Endprodukt wird dem künstlerischen Prozess im Bereich des aktuellen Musikschaffens nicht gerecht. Dieser Prozess ist zeitintensiv und umfasst Phasen der Recherche und des Tüftelns, aber auch des Scheiterns. Bis vor einigen Jahren konnten die Musikschaffenden diese Arbeitsphasen mit der Verwertung früherer Projekte finanziell überbrücken. Das ist heute kaum mehr möglich. Hier soll die städtische Förderung ansetzen, indem entsprechende Förderinstrumente geschaffen werden.

Durch das Fehlen einer Honorarempfehlung für die Musikszene budgetieren insbesondere im Bereich Rock und Pop viele Musiker*innen mit äusserst tiefen Gagen. Um diesen selbstausbeuterischen Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken, soll künftig bei der Förderung auf die Bezahlung von Mindestgagen geachtet werden. In der Folge ist mit sehr viel höheren Projektkosten zu rechnen.

Dienstleistungsstrukturen, die Musiker*innen bei ihrer Arbeit unterstützen, sollen von der Stadt Zürich gestärkt werden. Damit sind insbesondere kleinere Labels, Agenturen, Kollektive und Initiativen gemeint, die mit ihren Angeboten zur Entwicklung und Lebendigkeit der Zürcher Musikszene beitragen.

Ein wichtiges Anliegen im Bereich der aktuellen Musik ist die Niederschwelligkeit der Förderung. Durch eine Vereinfachung der Sprache und die Sensibilisierung der Fachkommission für allfällige Barrieren soll die Zugänglichkeit verbessert werden.

5.2 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Jazz/Rock/Pop)

Ausgangslage

Da im Bereich der aktuellen Musik nur sehr wenige Institutionen von der Stadt Zürich gefördert werden, haben die einmaligen Beiträge an Kulturschaffende einen zentralen Stellenwert bei der Unterstützung des Zürcher Musikschaffens.

Bestehende Beitragsarten:

- Starthilfebeitrag
- Tourneebeitrag
- Festivalbeitrag
- Musikproduktionsbeitrag
- Veranstaltungsbeitrag
- Auslandetelier-Stipendium Berlin
- Auslandetelier-Stipendium New York
- Klubförderung
- Werkjahr
- Vermittlungsbeitrag



Zur Verfügung stehende Mittel Für einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Jazz/Rock/Pop stehen insgesamt Fr. 1 196 500.– (Budget 2023) zur Verfügung. Darin nicht eingeschlossen ist die Miete für die Ateliers in Berlin und New York.

Herausforderungen und Ausblick

Um die prekären Arbeitsbedingungen für Musikschafter im Bereich Jazz/Rock/Pop zu verbessern, plant die Abteilung Kultur der Stadt Zürich Massnahmen auf drei Ebenen: Bei der Gesuchseingabe soll künftig vermehrt auf eine angemessene Honorierung der Musikschafter geachtet werden. Falls vom Verband in nützlicher Frist eine Gagenempfehlung formuliert wird, soll diese auch als Entscheidungskriterium im Gesuchprozess genutzt werden.

Mit einer Strukturförderung sollen Initiativen unterstützt werden, die zur Stärkung und Weiterentwicklung der ganzen Zürcher Musikszene beitragen. Ab 2024 sollen gezielte Massnahmen umgesetzt werden, mit denen der Wissenstransfer und die Schaffung von Netzwerken und nicht kommerziellen Strukturen für Promotion, Booking und Vertrieb gefördert werden. Das können Projekte von Labels, Vereinen, Kollektiven oder Einzelpersonen sein, die Auswirkungen auf möglichst viele Musikschafter oder das Szenegefüge als Ganzes haben. Ausserdem soll auch im Bereich Jazz/Rock/Pop ein Förderinstrument geschaffen werden, das den Fokus weniger auf das Endprodukt als vielmehr auf den künstlerischen Prozess legt. Eine zeitlich begrenzte Förderung der künstlerischen Arbeit gibt den Musiker*innen den nötigen Freiraum für Recherche, Versuche und kreative Entwicklung.

Finanzielle Auswirkung Für die Einführung einer Strukturförderung sollen die einmaligen Beiträge an Kulturschafter im Bereich Jazz/Rock/Pop ab 2024 um Fr. 150 000.– erhöht werden (siehe Teil B, 2.4.3).

Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungssachse 1 «Faire Arbeitsbedingungen» (Teil B, 2.1) und der Handlungssachse 3 «Räume für die Kultur» (Teil B, 2.3) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheid ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschafter vorgesehen.



5.3 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen

Moods

Profil

Das Moods wird vom Jazzverein Moods betrieben. Zweck des Vereins ist die Förderung der Zürcher Jazzszene durch den Betrieb einer adäquaten Musikbühne, auf der lokale, nationale und internationale Künstler*innen auftreten. Der heute im Schiffbau beheimatete Club ist eine der wichtigsten Bühnen für Jazz und anverwandte Stile in der Schweiz. Er hat sich im Laufe der Jahre konsequent auf allen Ebenen professionalisiert und ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Moods mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 896 400.– (Budget 2023).

Verein Unerhört!

Profil

Der Verein Unerhört! führt seit 2002 das gleichnamige Festival durch, das im Laufe der Jahre kontinuierlich gewachsen ist und sich einer regen Publikumsresonanz erfreut. Seit 2018 ist der Verein Unerhört! auch verantwortlich für die Durchführung des Festivals «Taktlos», das vor über 40 Jahren gegründet wurde und sich heute als Festival für kreative Musikformen im Grenzbereich von Jazz, experimentellem Rock, Neuer Musik, Improvisation und Komposition versteht. Die beiden Festivals unterscheiden sich klar in Positionierung und Ausrichtung. Während beim «Taktlos» ein*e jährlich wechselnde*r Kurator*in ein Konzertprogramm auf internationalem Niveau zusammenstellt, ist beim Festival «Unerhört!» eine Vermittlung der Musikform Jazz ein wichtiger Teil des Konzepts: Die Konzerte finden an immer wieder anderen, ungewohnten Orten in der Stadt und im Kanton statt und vermögen so, ein breites, nicht nur jazzaffines Publikum anzusprechen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Unerhört! für die Durchführung der Festivals «Unerhört!» und «Taktlos» mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 208 900.– (Budget 2023).



Zurich Jazz Orchestra

Profil

Das Zurich Jazz Orchestra hat sich als wichtigstes Jazzorchester weit über die Stadt hinaus etabliert. Es besteht seit 1995 und wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen. Die einzige professionell geführte Big Band in der Stadt setzt sich aus rund 20 Instrumentalist*innen zusammen, die zu den versiertesten Zürcher Jazzmusiker*innen gehören. Das Zurich Jazz Orchestra tritt regional, national und international auf und arbeitet regelmässig mit anderen Zürcher Kulturinstitutionen wie dem Theater Rigiblick oder dem Moods zusammen. Die jährlichen Beiträge an das Zurich Jazz Orchestra wurden in den Leitbildperioden 2016–2019 und 2020–2023 erhöht.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Zurich Jazz Orchestra mit einem jährlichen Betrag von Fr. 133 900.– (Budget 2023).

Lebewohlfabrik

Profil

Seit 20 Jahren ist die Lebewohlfabrik ein beliebter kultureller Treffpunkt im äusseren Seefeld. Der Programmschwerpunkt liegt auf Jazzkonzerten. Die Lebewohlfabrik hat insbesondere für Musiker*innen, die im traditionellen Jazz beheimatet sind, eine grosse Relevanz, da es in Zürich für diese Musikszene nur wenige Auftrittsmöglichkeiten gibt. In der vergangenen Leitbildperiode wurden die Strukturen der Lebewohlfabrik professionalisiert.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Lebewohlfabrik mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Budget 2023).

Werkstatt für improvisierte Musik

Profil

Mit ihren wöchentlich stattfindenden Werkstattkonzerten und einem vielfältigen Angebot an Kursen und Workshops ist die Werkstatt für improvisierte Musik seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der städtischen Musiklandschaft. Als Institution mit einem konsequenten Fokus auf zeitgenössische improvisierte Musik ist sie einmalig in der Stadt Zürich.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Werkstatt für improvisierte Musik mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 14 000.– und einer Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 33 800.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 47 800.– (Budget 2023).



Provitreff

Profil

Als unkuratierter Raum nimmt der Provitreff am Sihlquai eine Pionierrolle in der städtischen Kulturlandschaft ein. Der Verein Provitreff stellt die Räume mit minimalem finanziellem und administrativem Aufwand verschiedensten interessierten Gruppen und Einzelpersonen für Veranstaltungen zur Verfügung. Das äusserst niederschwellige Nutzungskonzept macht den Ort zu einer der wenigen Zürcher Bühnen für noch nicht etablierte Musik- und Kulturschaffende.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Provitreff mit einem jährlichen Mietkostenerlass von insgesamt Fr. 62 700.– (nach Abzug geleisteter Mietbeiträge, Budget 2023).

5.4 Veranstaltung der Abteilung Kultur

Stadtsommer

Profil

Die Konzertreihe «Stadtsommer» findet seit 1998 jeweils im Juli und August statt. Sie ist eine wichtige Massnahme zur Förderung lokaler Musiker*innen und Bands und gleichzeitig eine ideale Gelegenheit, die Vielfalt der von der Stadt Zürich unterstützten Projekte im Bereich Jazz/Rock/Pop einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Konzerte finden an ausgesuchten Plätzen in den städtischen Quartieren statt und kosten keinen Eintritt. Mit diesem Konzept gelingt es dem Stadtsommer, ein vielfältiges, generationsübergreifendes Publikum aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Darüber hinaus findet die Konzertreihe auch in der Musikszene grosse Resonanz. Nicht wenige musikalische Karrieren wurden über einen Auftritt am «Stadtsommer» auf ein neues Level gebracht.

Beitrag der Stadt Der «Stadtsommer» verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 125 900.– pro Jahr (Budget 2023) Zusätzlich werden jährlich insgesamt Fr. 30 000.– aus den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende (Jazz/Rock/Pop) an die auftretenden Musik*innen ausbezahlt.

6 Literatur

6.1	Übersicht Förderbereich	120
6.2	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Literatur)	121
6.3	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen	122
	Literaturhaus Museumsgesellschaft	122
	Strauhof (Literaturmuseum Zürich)	123
	Junges Literaturlabor JULL	124
	Schweizerisches Institut für Kinder und Jugendmedien SIKJM	124
	Zürich James Joyce Foundation	125
	Buchfestival «Zürich liest» und Aktion «Zürich liest ein Buch»	126
	Literaturfestival Zürich	126
	Historische und literarische Gesellschaften	127



6 Literatur

6.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Zürich ist ein Zentrum der Literatur. Keine andere Stadt der Deutschschweiz verfügt über eine vergleichbar hohe Verlagsdichte. Namhafte grosse Verlage wie auch zahlreiche Klein- und Kleinstverlage sind hier situiert. Trotz hoher Mieten und mangelnder Atelierplätze ist Zürich Lebensmittelpunkt für eine grosse Anzahl von Autor*innen und namhaften Übersetzer*innen, unter denen sich verstärkt junge Kollektive bemerkbar machen. Unabhängige Buchhandlungen, von denen manche während der Pandemie wieder an Sichtbarkeit zulegen konnten, und ein dichtes Netz von Bibliotheken bereichern das literarische Stadtleben.

Das Literaturhaus am Limmatquai, das Buchfestival «Zürich liest», das «Literaturfestival Zürich» im Alten Botanischen Garten und viele kleinere Institutionen und Veranstalter*innen sorgen für eine breite Palette an Lesungen und Diskussionen zu literarischen Themen und bieten eine wichtige Einnahmequelle für Schreibende. Mit rund 80 Prozent fliesst ein Grossteil der städtischen Mittel im Bereich Literatur in die Institutionen Literaturhaus, Junges Literaturlabor JULL, Strauhof (Literaturmuseum Zürich), Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich James Joyce Foundation. Die verbleibenden 20 Prozent verteilen sich auf direkte oder indirekte Förderung von Autor*innen und Veranstaltungen.

Herausforderungen und Ausblick

Wurde angesichts des Zuwachses an digitalen Formaten das Buch vor Kurzem noch für tot erklärt, hat sich das Blatt mittlerweile gewendet: Durch die Pandemie ist dieses unverwüstliche Medium wieder erstarkt. Die Literatur ist eine Kunstform, der man auch im privaten Raum zusprechen kann, wenn sie in Gesellschaft genossen auch weit grössere Freude beschert. Literarische Veranstaltungen haben sich den digitalen Raum erobert. Mit hybriden Formaten, bei denen internationale Literaturgrössen nicht unbedingt vor Ort sein müssen – was im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit steht –, wird sowohl dem Live-Moment Tribut gezollt als auch einem vulnerablen Publikum der Zugang ermöglicht.

Das Rückbesinnen auf die Bedeutung des lokalen Literaturschaffens und der starke Rückgang von Publikationsmöglichkeiten für Schweizer Literatur im deutschsprachigen Raum hat eine Reihe von Verlagsneugründungen in der Stadt bewirkt. Sie liefern auch Autor*innen eine Plattform, die anderswo keine Publikationschance finden und sich nicht auf die mittlerweile erleichterte Selbstpublikation verlegen wollen. Häufig arbeiten diese Einpersonenbetriebe am Existenzminimum und eine Buchveröffentlichung steht und fällt mit der Unterstützung durch die öffentliche Hand.



Die Förderung will auf die Bedürfnisse eines durch die Pandemie verschärften Prekariats im Literaturbereich reagieren. Bei der sich vergrößernden Szene und der schwindenden finanziellen Stabilität der Verlage ist Flexibilität gefragt, gleichzeitig sind die Qualitätsstandards zu wahren. Es ist zur Sicherung der Qualität unabdingbar, eine in allen Teilen belastbare Wertschöpfungskette – von der Entstehung eines Textes über die Produktion bis zum Verkauf – zu erhalten.

6.2 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Literatur)

Ausgangslage

Werkjahre und Auszeichnungen sind die einzigen Förderinstrumente zur direkten Unterstützung von freien Literaturschaffenden. Bei vier zur Verfügung stehenden Werkjahren und acht Auszeichnungen konnten bislang pro Jahr zwölf Literaturschaffende mit Fördergeldern bedacht werden. Eine sehr geringe Zahl angesichts von geschätzt rund 200 in der Stadt lebenden Schreibenden, Tendenz steigend. Im Weiteren werden Veranstaltungen in der Stadt Zürich unterstützt, die in Form und Inhalt Schwerpunkte im literarischen Leben setzen. Eine indirekte Verlagsförderung findet über die Vergabe von Druckkostenbeiträgen statt. Darum bewerben können sich Publikationshäuser, die entweder belletristische Titel von Zürcher Autor*innen zur Drucklegung vorbereiten oder Sachbücher mit zürichspezifischem Inhalt (Turicensia) veröffentlichen.

Bestehende Beitragsarten:

- Werkjahr Literatur
- Werkjahr Übersetzung
- Literarische Auszeichnung der Stadt Zürich
- Druckkostenbeitrag Belletristik
- Druckkostenbeitrag Sachbuch (Turicensia)
- Veranstaltungsbeitrag

Zur Verfügung stehende Mittel Für einmalige Beiträge an Kulturschaffende im Bereich Literatur stehen jährlich insgesamt Fr. 547 900.– zur Verfügung (Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

Schriftsteller*innen und Übersetzer*innen werden am wirkungsvollsten durch direkte Werkbeiträge und Auszeichnungen gefördert. Durch sie wird die Arbeit an einem Werk honoriert und ein kontinuierliches Schaffen ermöglicht.

Mit vier Werkjahren ist der Bandbreite der literarischen Szene nicht mehr gerecht zu werden. Neben belletristischen Autor*innen leben in Zürich auch viele Theaterautor*innen und Spoken Word-Künstler*innen. Insbesondere jene Schreibenden, die sich an ein jüngeres Zielpublikum richten, wurden bislang vernachlässigt. Der Wegfall der Comicstipendien der Deutschschweizer Städte hinterlässt eine zusätzliche Förderlücke. Indem das Förderinstrument Werkjahr



explizit für die Sparten Kinder- und Jugendliteratur und Comic geöffnet wird, soll die grosse Zahl von Zürcher Autor*innen, die in diesem Bereich tätig sind, angemessen berücksichtigt werden können.

Im Sinne von kultureller Teilhabe und Diversität im multinationalen Zürich soll zum einen der Bedeutung des literarischen Übersetzens stärker Gewicht verliehen werden. Zum andern soll auch Literat*innen, die nicht in deutscher Sprache schreiben, der Zugang zu städtischer Literaturförderung ermöglicht werden. Zu diesem Zweck sind zwei zusätzliche Werkjahre geplant.

Die Zunahme der Eingaben für Werkjahre einerseits und die steigende Anzahl literarischer Publikationen von Zürcher Autor*innen andererseits haben deutlich gemacht, dass neben der Förderung der äussersten Spitzen eine breiter aufgestellte, etwas niederschwelligere Fördermassnahme notwendig ist. Um diesen Bedarf, der während der Pandemie sehr stark sichtbar geworden ist, abzudecken, soll ein stärker prozessorientiertes Förderinstrument eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkung Für die Erhöhung der Anzahl Werkjahre von vier auf sechs und die Öffnung des Förderinstruments für Literaturschaffende anderer Sprachen sowie für Kinder- und Jugendliteratur und Comics werden die einmaligen Beiträge für Kulturschaffende im Bereich Literatur um jährlich Fr. 100 000.– erhöht (siehe [Teil B, 2.2.2](#) und [2.4.2](#)).

Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungsachse 1 «Faire Arbeitsbedingungen» ([Teil B, 2.1](#)) und der Handlungsachse 3 «Räume für die Kultur» ([Teil B, 2.3](#)) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheid ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende vorgesehen.

6.3 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen und Veranstaltungen

Literaturhaus Museumsgesellschaft

Profil

Im Oktober 1999 hat die Museumsgesellschaft das Literaturhaus gegründet, das sie seither in ihrem Haus am Limmatquai 62 beherbergt. Insgesamt finden – live und/oder gestreamt – pro Jahr über 100 Veranstaltungen statt: Lesungen, Buchpremierer, Diskussionen und Podiumsgespräche, Performances, Symposien und Workshops, sowohl im Haus am Limmatquai als auch an unterschiedlichen Orten der Stadt. Eingeladen sind international renommierte Autor*innen ebenso wie Schreibende, die bislang nur einem Kreis von Literaturliebhaber*innen bekannt sind. Gespräche über das Schreiben und philosophische Debatten gehören genauso zum Programm wie ein Literaturfestival zur internationalen Literatur im Februar oder die Kooperation mit dem «Literaturfestival Zürich» im Juli. Reihen wie «Literatur und Musik» (zusammen mit dem Tonhalle-Orchester)



oder «Ces Voisins inconnus – Cari vicini» (Westschweizer, Tessiner und Deutschschweizer Literatur im Dialog zwischen Genf, Bellinzona und Zürich) oder «Unruhe über Mittag» bilden weitere Schwerpunkte im Programm. Ausserdem finden Literaturschaffende (Übersetzer*innen, Autor*innen, Verleger*innen, Kritiker*innen) im Literaturhaus einen Ort, an dem sie sich über ihre Arbeiten, auch über die unveröffentlichten, austauschen können. Zur Förderung junger Talente führt das Literaturhaus einen Schreibwettbewerb durch. Gemeinsam mit der Stiftung PWG lädt das Literaturhaus jeweils für ein halbes Jahr eine*n Gastautor*in nach Zürich ein. Das Literaturhaus ist Mitglied des Netzwerks deutschsprachiger Literaturhäuser und feierte 2019 sein 20-jähriges Bestehen. Das Literaturhaus kooperiert für seine Projekte so oft wie möglich mit Partner*innen aus Kunst, Musik, Forschung, mit Medien sowie mit zahlreichen Kulturinstitutionen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Literaturhaus mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 456 800.– (Budget 2023).

Strauhof (Literaturmuseum Zürich)

Profil

Nach Ende der Zuständigkeit der Stadt Zürich führt der gemeinnützige Verein Literaturmuseum Zürich seit 2015 den Strauhof mitten in der Zürcher Altstadt.

Der Strauhof inszeniert Literatur zeitgemäss und attraktiv im Raum; als Literaturmuseum (ohne eigene Sammlung) ist der Strauhof schweizweit einzigartig. Mit Ausstellungen und Wild Cards, Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten fördert der Strauhof das Lesen, die Sprache und die Literatur. Das Ausstellungshaus präsentiert Bücher, Autor*innen wie auch thematische Schwerpunkte oder Fragen rund um die Produktion von Literatur. Der Strauhof versteht Literatur als Gradmesser, Motor und Impulsgeber einer vielschichtigen Gesellschaft. Dazu berücksichtigt das Programm sowohl den literarischen Kanon als auch weniger arrivierte Positionen; populäre Inhalte finden neben Experimenten Platz. Die Ausstellungen verbinden Zugänglichkeit mit fundierter Wissensvermittlung und spielerischen Ansätzen. Hierfür arbeitet der Trägerverein mit anderen Kunst- und Wissensgebieten zusammen und nutzt die Möglichkeiten von inhaltlichen Kooperationen innerhalb wie ausserhalb des Literaturbereichs.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Literaturmuseum Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 505 600.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 132 400.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 638 000.– (Budget 2023).



Junges Literaturlabor JULL

Profil

Das Junge Literaturlabor JULL wurde von «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» auf Einladung der Abteilung Kultur entwickelt und startete Anfang Oktober 2015 an der Bärengasse seinen Pilotbetrieb. Das JULL konzentriert sich auf die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bereich Literatur.

Im JULL setzen sich Kinder und Jugendliche mit Sprache als Ausdrucksform der Kunst auseinander. Die jungen Schreibenden finden Mittel und Wege, eigene literarische Texte zu schaffen – immer in Begleitung professioneller Schriftsteller*innen, die dabei ihrerseits Aspekte jugendlicher Lebenswelt und deren Ausdrucksformen kennenlernen. Das JULL legt den Fokus auf eine Zielgruppe, die über andere Angebote im Bereich Literatur schwer zu erreichen ist. Es verbindet konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration und betreibt Literaturförderung auf innovative und nachhaltige Weise.

Entsprechend wird dieses schweizweite Pionierprojekt der Literaturförderung überregional als wegweisend wahrgenommen und gilt national als Vorzeigeobjekt für kulturelle Teilhabe. In der erfolgreichen Pilotphase hat sich das JULL als Ergänzung des Zürcher Kulturbetriebs nachhaltig im Stadtleben verankert. 2021 wurde der reguläre Betrieb vom Gemeinderat bewilligt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Junge Literaturlabor mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 399 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 92 000.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 491 000.– (Budget 2023).

Schweizerisches Institut für Kinder und Jugendmedien SIKJM

Profil

Das SIKJM ist das Kompetenzzentrum für die Dokumentation, die Erforschung und die Vermittlung von Kinder- und Jugendliteratur in all ihren medialen Formen. Das Institut wurde 1968 in Zürich gegründet, der Hauptsitz ist Zürich. Das SIKJM unterhält hier eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek, widmet sich der Erforschung historischer und gegenwärtiger Kinder- und Jugendmedien und engagiert sich auf vielfältige Weise für Kinder- und Jugendliteratur. Insbesondere entwickelt es Projekte zur Förderung der Lesemotivation und -kompetenz von Kindern und Jugendlichen, darunter den jährlichen Schweizer Vorlese- tag und Angebote zur frühen Sprachbildung. Es pflegt enge Kooperationen mit einer Vielzahl von Zürcher Institutionen, darunter Bibliotheken, Schulen, Museen, pädagogische Hochschulen, Verlage und Literaturinstitute.

Hervorzuheben sind die kulturellen und pädagogischen Vermittlungsaktivitäten des SIKJM in Stadt und Kanton Zürich sowie die Pflege und der öffentliche Zugang zum Johanna Spyri-Archiv (ein Teil davon wurde der Zentralbibliothek als Depositum zur Verfügung gestellt) und zu den Kinderbuchsammlungen von Bettina Hürlimann, Elisabeth Waldmann und Peter Keckeis. Die historischen und



zeitgenössischen Sammlungsbestände sind auch international von Bedeutung und repräsentieren einen wichtigen Teil schweizerischen und zürcherischen Kulturguts, das in dieser Art in keiner anderen Institution zu finden ist.

Trägerschaft des SIKJM ist die Johanna Spyri-Stiftung. Das SIKJM hat den Status eines Assoziierten Instituts der Universität Zürich, wird jedoch nicht aus deren Budget getragen. Das Institut finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden, Stiftungen und privaten Gönner*innen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Schweizerische Institut für Kinder und Jugendmedien SIKJM mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 104 500.– (Budget 2023).

Zürich James Joyce Foundation

Profil

Die Zürich James Joyce Foundation wurde 1985 vom Schweizer Joyce-Spezialisten Fritz Senn auf Basis seiner Privatbibliothek gegründet, um das Werk des irischen Schriftstellers James Joyce lebendig zu erhalten. Der herausragende Vertreter der literarischen Moderne hat einige seiner produktivsten Lebensjahre in Zürich verbracht, ist hier gestorben und auf dem Friedhof Fluntern begraben. Seit 1989 ist die Stiftung im Strauhof an der Augustinergasse 9 ansässig und hat sich zu einer international bedeutenden Joyce-Forschungsstätte entwickelt. Ebenso sehr hat sie sich in der Zürcher Öffentlichkeit etabliert als Kulturvermittlerin und Begegnungsort für Literaturinteressierte. So versteht sie sich nicht nur als Museum und Bibliothek, sondern fördert durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Performances, Führungen wie auch Tagungen, Workshops und Publikationen die Auseinandersetzung mit Joyce' Leben und Werk. Drei Lesegruppen widmen sich wöchentlich der Lektüre von «Ulysses» und «Finnegans Wake». Ein Anliegen ist nicht zuletzt die Vermittlungsarbeit mit Schulklassen.

Die Zürich James Joyce Foundation ist die grösste Joyce-Sammlung in Kontinentaleuropa. Ihr Mittelpunkt ist die Fachbibliothek, die rund 9000 Bücher, darunter diverse Ausgaben von Joyce' Werken, Erstausgaben, illustrierte Ausgaben sowie zahlreiche Sammlerstücke enthält. Daneben besitzt die Stiftung Autografe, Originalbriefe, Fotografien, Schallplatten, Fachzeitschriften und -publikationen, audiovisuelle digitale Datenträger sowie folgende Joyce-«Reliquien»: eine der drei Totenmasken, zwei Spazierstöcke, eine Krawatte sowie einen seiner Reisekoffer.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Zürich James Joyce Foundation seit 2022 mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 50 000.– und einer Mietkostenübernahme von Fr. 44 900.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 94 900.– (Budget 2023).



Buchfestival «Zürich liest» und Aktion «Zürich liest ein Buch»

Profil

Das Festival «Zürich liest» wurde erstmals 2011 vom Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV durchgeführt. Mittlerweile hat es sich zu einem der grössten Literaturfestivals der Schweiz entwickelt und nimmt in der kulturellen Agenda der Stadt und darüber hinaus einen festen Platz ein. Seit seiner ersten Ausgabe mit über 100 Veranstaltungen hat «Zürich liest» die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Stadt und Kanton kontinuierlich ausgebaut. Spezielle Formate (Dichterduette, Sofaesungen, literarisch-kulinarische Veranstaltungen, Literatur und Musik, Thementage), besondere Leseorte (Schiff, Tram, Läden, Galerien, Restaurants) gehören zu seinen Markenzeichen.

«Zürich liest» bietet ein breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen rund um das Buch. Seine offene Struktur unterscheidet es von anderen Festivals und ergänzt das literarische Angebot in der Stadt ideal: Rund ein Drittel der Veranstaltungen wird von «Zürich liest» kuratiert und finanziert, die übrigen zwei Drittel werden von ZBVV-Mitgliedern (Buchhandlungen und Verlagen) sowie von literarischen Institutionen initiiert und getragen.

Seit 2021 richtet der ZBVV mit «Zürich liest ein Buch» ein Projekt aus, dessen Zweck vor allem in der Leseförderung liegt. Nach dem Vorbild anderer Städte (wie Los Angeles und Frankfurt) konzentriert sich das Vermittlungsprojekt auf ein einziges Buch, das möglichst viele Leser*innen erreichen und miteinander ins Gespräch bringen soll. Ziel ist es, die Relevanz des Lesens und den Austausch über Inhalte als Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft vor Augen zu führen und die entsprechenden Kompetenzen zu fördern.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt den Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV bei der Durchführung des Festivals «Zürich liest» und der Aktion «Zürich liest ein Buch» mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– (Budget 2023).

Literaturfestival Zürich

Profil

Das «Literaturfestival Zürich» findet seit 2013 während jeweils sieben Tagen im Sommer unter freiem Himmel im Alten Botanischen Garten statt. Seit 2015 wird es gemeinsam präsentiert vom Literaturhaus Zürich und vom Kaufleuten. Das Festival hat sich rasch als feste Grösse in der Kulturlandschaft etabliert und setzt jeweils im eher veranstaltungsarmen Sommer einen literarischen Höhepunkt. Neben international renommierten Autor*innen setzt das Festival auch auf Newcomer und literarische Entdeckungen. Der letzte Abend gehört traditionell dem Format Spoken Word. Seit 2017 liegt die Trägerschaft beim Verein Society of Arts.

Beitrag der Stadt Die städtische Unterstützung erfolgte bislang mit Einzelverfügungen aus den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende.



Herausforderungen und Ausblick

2022 konnte das «Literaturfestival Zürich» sein 10-jähriges Bestehen feiern. Es genießt mittlerweile eine überregionale Ausstrahlung und ist fester und attraktiver Bestandteil des Zürcher Kultursommers. Das «Literaturfestival Zürich» soll fest ins Portfolio der Literaturförderung aufgenommen werden. Um dem Trägerverein angesichts der unsicheren Drittmittellage eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wird ab 2024 ein städtischer Beitrag an die Betriebskosten beantragt.

Finanzielle Auswirkung Das «Literaturfestival Zürich» soll 2024–2027 neu mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 35 000.– unterstützt werden (siehe Teil B, 2.4.4).

Historische und literarische Gesellschaften

Profil

In Zürich ist eine Reihe von literarischen und historischen Gesellschaften tätig. Sie beleben die literarische Landschaft und werden mit kleineren Subventionen gefördert. Es sind dies:

– Antiquarische Gesellschaft in Zürich	Fr. 5000.–
– Gottfried Keller-Gesellschaft	Fr. 1000.–
– Literarischer Club Zürich	Fr. 7000.–
– Redaktionskollektiv Zürcher Taschenbuch	Fr. 3000.–
– Robert Walser-Gesellschaft	Fr. 1000.–
– Schweizerische Schillerstiftung	Fr. 500.–
– Thomas Mann Gesellschaft	Fr. 1000.–
– Zürcher Schriftsteller und Schriftstellerinnen Verband	Fr. 4000.–
– Sammlung Johann Caspar Lavater	Fr. 1000.–

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die lokalen historischen und literarischen Gesellschaften mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 23 500.–.

7 Tanz und Theater

7.1	Übersicht Förderbereich	129
7.2	Konzeptförderung und zweckgebundene Produktionsgelder in Koproduktionsinstitutionen	130
7.3	Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Tanz und Theater)	131
7.4	Wiederkehrende Beiträge an Institutionen	132
	Theater Neumarkt	132
	Gessnerallee Zürich	133
	Tanzhaus Zürich	134
	Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	134
7.5	Institutionen der Abteilung Kultur	135
	Zürcher Theater Spektakel	135
	Theater am Hechtplatz	136



7 Tanz und Theater

7.1 Übersicht Förderbereich

Ausgangslage

Zürich besitzt eine lebendige Tanz- und Theaterszene mit internationaler Ausstrahlung. Inszenierungen der Ensembletheater Schauspielhaus Zürich und Theater am Neumarkt sowie des durch den Kanton Zürich subventionierten Balletts Zürich im Opernhaus gelingt es immer wieder, internationale Aufmerksamkeit zu erregen. Die Freie Szene setzt wichtige Akzente in der Tanz- und Theaterlandschaft, zum einen, indem sie für Zürich wichtige Themen aufgreift, zum anderen durch die Zusammenarbeit mit herausragenden internationalen Künstler*innen.

Die Unterstützung des Tanz- und Theaterschaffens ist ein wichtiger Teil der Kulturförderung der Stadt Zürich. Am 1. Januar 2024 tritt ein neues Fördersystem in Kraft, das unter Beteiligung der Szene erarbeitet und in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 gutgeheissen wurde.

Das neue Fördersystem teilt die Tanz- und Theaterlandschaft in zwei Teile auf, den kontinuierlichen und den flexiblen Teil. Zum kontinuierlichen Teil gehören Institutionen, die bereits im alten System unbefristet und durch eine Volksabstimmung bestätigt gefördert wurden, sowie städtische Institutionen. Sie werden in der neu organisierten Förderlandschaft weiterhin kontinuierlich unterstützt. Namentlich sind dies das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt, das Theater am Hechtplatz und die Koproduktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik, Zürcher Theater Spektakel sowie das zukünftige Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche.

Zum flexiblen Teil der Landschaft gehören alle anderen Tanz- und Theaterinstitutionen, die bisher eine befristete vierjährige Förderung oder noch gar keine städtische Subvention erhalten haben, sowie alle Tanz- und Theaterschaffenden der Freien Szene. Auch jene zehn Institutionen, die bisher von der Stadt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gefördert wurden, gehören zum flexiblen Teil. Namentlich sind dies Keller62, Millers, sogar Theater, Theater HORA, Theater PurPur, Theater Rigiblick, Theater Stadelhofen, Theater Winkelwiese, Theater Stok und das Festival «Zürich tanzt». Für den flexiblen Teil der Tanz- und Theaterlandschaft sind im neuen Fördersystem mit der Konzeptförderung und den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende verschiedene Förderinstrumente vorgesehen.

Das neue Fördersystem hat zum Ziel, die Tanz- und Theaterlandschaft zukunftsfähig zu machen, einen Gesamtblick zu ermöglichen, sie durchlässiger auch für neue Initiativen zu gestalten und sie zu beleben, indem Lücken im heutigen Förderinstrumentarium geschlossen werden – insbesondere im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche. Zudem sollen die Arbeitsbedingungen für die Künstler*innen so verbessert werden, dass sie mit mehr Kontinuität arbeiten und denken können und sich weniger punktuell von Projekt zu Projekt bewegen müssen.



Die Konzeptförderung wird ergänzt durch gezielte Massnahmen, die insbesondere die Rahmenbedingungen für die freien Tanz- und Theaterschaffenden verbessern: Dazu gehören die Produktionsplattform, der unkuratierte Raum und nicht zuletzt das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche, das ein grosses Bedürfnis darstellt und für das ein geeigneter Standort in der Stadt gesucht wird.

Herausforderungen und Ausblick

Die Umstellung auf das neue Fördersystem wird Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich bringen. Insbesondere ist zu beobachten, ob das Zusammenspiel zwischen den drei Elementen Konzeptförderung, Produktionsgelder in den Koproduktionsinstitutionen und einmalige Beiträge an Kulturschaffende funktioniert und die gewünschten Ziele erreicht werden. Kurzfristige Anpassungen können in den nächsten Jahren nur bei den einmaligen Beiträgen an Kulturschaffende vorgenommen werden.

7.2 Konzeptförderung und zweckgebundene Produktionsgelder in Koproduktionsinstitutionen

Konzeptförderung

Das zentrale Element des neuen Fördersystems ist die Konzeptförderung. Mit ihr werden Tanz- und Theaterinstitutionen sowie Künstler*innen der Freien Szene über mehrere Jahre aufgrund der von ihnen eingereichten Konzepte gefördert. Über die Konzeptförderung werden Beiträge mit verschiedenen Laufzeiten gesprochen: für Institutionen sechs Jahre, für Gruppen und Künstler*innen der Freien Szene vier oder zwei Jahre. Die eingereichten Konzepte werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge muss der Gemeinderat bewilligen, die zwei- und vierjährigen der Stadtrat. Für das neue Instrument der Kulturförderung hat das Stimmvolk der Stadt Zürich am 29. November 2020 einen Rahmenkredit in der Höhe von jährlich 6,5 Mio. Fr. gutgeheissen. Die Konzeptförderung ist vorerst befristet auf zwölf Jahre (zwei Konzeptförderperioden) und startet am 1. Januar 2024.

Zweckgebundene Produktionsgelder

Die vier Koproduktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik sowie Zürcher Theater Spektakel erhalten ab 1. Januar 2024 zusätzliche Beiträge aus den bisherigen freien Fördermitteln (einmalige Beiträge an Kulturschaffende). Diese Beiträge müssen zweckgebunden für die Förderung und die Begleitung von Zürcher Künstler*innen und Gruppen an den jeweiligen Institutionen eingesetzt werden.

Mit den Produktionsgeldern erhalten die Koproduktionsinstitutionen den Auftrag, Gruppen oder Einzelpersonen direkt für ihre Arbeitsaufwände bei Produktionen, Projekten und Recherchen zu unterstützen. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, einen Teil dieser zweckgebundenen Produktionsgelder für



zusätzlich angebotene Leistungen bei der Begleitung von lokalen Gruppen und Einzelkünstler*innen der Freien Szene zu verwenden. Die drei Häuser und das Festival erhalten dadurch mehr direkten Gestaltungsspielraum und werden als Koproduktionspartner für Künstler*innen attraktiver. Gleichzeitig müssen sie auch mehr Verantwortung für die koproduzierten Projekte, die Auswertung und die Entwicklung übernehmen.

Beitrag der Stadt Für die Förderung und die Begleitung von Zürcher Künstler*innen und Gruppen an den vier Koproduktionsinstitutionen stellt die Stadt Zürich ab 2024 jährlich insgesamt Fr. 1 600 000.– zur Verfügung.

7.3 Einmalige Beiträge an Kulturschaffende (Tanz und Theater)

Mit einmaligen Beiträgen unterstützt die Stadt Zürich Tanz- und Theaterproduktionen und Gastspiele von freischaffenden Zürcher Künstler*innen. Einmal jährlich werden Auszeichnungen verliehen. Für die Auszeichnungen können keine Gesuche gestellt werden.

Bestehende Beitragsarten:

- Produktions- und Gastspielbeiträge
- Ergänzende Beiträge Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (KJTT)

Zur Verfügung stehende Mittel Der Kredit für Produktions- und Gastspielbeiträge beträgt ab Einführung des neuen Fördersystems im Jahr 2024 Fr. 950 000.–, davon sind Fr. 400 000.– reserviert für Beiträge im Bereich Tanz und Theater für Kinder- und Jugendliche. Für Auszeichnungen stehen jährlich insgesamt Fr. 75 000.– zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung Die Verteilung der budgetierten Mittel für die Massnahmen der Handlungssachse 1 «Faire Arbeitsbedingungen» (Teil B, 2.1) und der Handlungssachse 3 «Räume für die Kultur» (Teil B, 2.3) auf die Ressorts ist noch offen und wird im Zuge der Umsetzung bestimmt. Je nach Entscheid ist eine Erhöhung der einmaligen Beiträge an Kulturschaffende vorgesehen.



7.4 Wiederkehrende Beiträge an Institutionen

Die unbefristete Förderung von Institutionen betrifft den kontinuierlichen Teil der Tanz- und Theaterlandschaft und basiert auf Abstimmungen, in denen das Stimmvolk entschieden hat, dass diese Institutionen zeitlich unbefristet wiederkehrende Beiträge erhalten sollen. Dies sind Schauspielhaus Zürich (siehe Teil D, 1), Theater am Neumarkt, Theaterhaus Gessnerallee, Tanzhaus Zürich und Fabriktheater Rote Fabrik (als Teil der Subvention an die IG Rote Fabrik, siehe Teil D, 8). Diese Beiträge machen mit 52 Mio. Fr. den weitaus grössten Teil der jährlichen Fördermittel für Tanz und Theater aus. Das Theater am Hechtplatz und das Zürcher Theater Spektakel sind städtische Institutionen; ihre Beiträge werden vom Gemeinderat jeweils über das Budget bewilligt.

Die Koproduktionsinstitutionen Fabriktheater Rote Fabrik, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Zürcher Theater Spektakel erhalten im neuen Fördersystem der Stadt Zürich ab 1. Januar 2024 zweckgebundene Produktionsgelder von insgesamt 1,6 Mio. Franken. Mit diesen zusätzlichen Geldern sollen sie in verstärktem Mass die bereits bisher wahrgenommenen Aufgaben der Förderung und Begleitung von Zürcher Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene übernehmen (mehr dazu in Teil D, 7.2 Produktionsgelder in den Koproduktionsinstitutionen).

Theater Neumarkt

Profil

Das Theater Neumarkt kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Trotz beschränkter Platzverhältnisse gelingt es ihm immer wieder, mit seinen Produktionen in den ganzen deutschsprachigen Raum auszustrahlen. Es ist neben dem Schauspielhaus das einzige Theater in Zürich, das über ein festes Ensemble verfügt. Der flexibel nutzbare Theatersaal bietet Platz für bis zu 170 Zuschauer*innen und ermöglicht eine grosse Intensität und die direkte Begegnung zwischen Zuschauenden und Darstellenden. Die kleine Nebenspielstätte, nach ihrer Lage «Chorgasse» genannt, verfügt über rund 40 Plätze. In der dynamischen Zürcher Theaterlandschaft stellt sich das Theater Neumarkt mit jeder Direktion neu der Herausforderung einer zeitgemässen Positionierung: Während es bei seiner Gründung als experimentelle Alternative zum grossen Stadttheater gesehen wurde, bewegt es sich heute im Spannungsfeld von institutionellem Theater und projekthaften Produktionsformen. Seit der Spielzeit 2019/20 wird es erstmals von einer Dreierleitung geführt.



Unter dem Leitungstrio versteht sich das Theater Neumarkt verstärkt als Spielplatz und Denkanstalt. Es ist neben einem klassischen Theaterort auch Versammlungsort und Multimedialabor. Es finden gleichberechtigt Theaterproduktionen, offene theatrale Experimente, digitale Formate und diskursive Reihen statt und begegnen sich in Spiel- und Versuchsanordnungen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Theater Neumarkt mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 4 631 200.– sowie jährlichen Mietkostenübernahmen von insgesamt Fr. 692 100.– für das Theater am Neumarkt sowie die Werkstätten und Proberäume auf der Werdinsel. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 5 323 300.– (Budget 2023).

Gessnerallee Zürich

Profil

Die Gessnerallee Zürich ist das grösste und wichtigste Produktions- und Aufführungshaus des freien Tanz- und Theaterschaffens in der Stadt Zürich und verfügt auch international über ein ausgezeichnetes Renommee. Die Gessnerallee Zürich ermöglicht lokalen, nationalen und internationalen Künstler*innen, ihre Arbeit zu entwickeln, nach neuen Formen zu suchen und sie einem interessierten Publikum zu zeigen. Das Programm umfasst diverse künstlerische Ausprägungen der performativen Künste und lotet die Grenzen der klassischen Bereiche Tanz und Theater aus. Das Haus hat einen zentralen Standort in den ehemaligen Stallungen an der Sihl und ist offen für alle. Es lebt gemeinsam mit der Bar Stall 6 und dem Restaurant Riithalle eine ausgeprägte Gastfreundschaft.

Seit der Spielzeit 2020/21 wird zum ersten Mal ein Produktionshaus der Freien Szene in der Schweiz von einem weiblichen Leitungsteam geführt. Die drei jungen Theaterschaffenden haben dem Haus nicht nur mit einem zeitgemässen Organisationsmodell, sondern auch programmatisch durch verstärkten Einbezug von Diversität, Nachhaltigkeit und Teilhabe neue wichtige Impulse gegeben. Ab der Spielzeit 2024/25 wird die Gessnerallee Zürich von einer neuen Leitung geführt. Diese wird den eingeschlagenen Weg weitergehen.

Im Sommer 2022 wurde der Nordflügel umgebaut und steht nun als multifunktionaler Raum ganzjährig zur Verfügung.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Gessnerallee Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 2 196 600.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 1 281 700.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 3 478 300.– (Budget 2023). Mit der Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater wird der jährliche Betriebsbeitrag an die Gessnerallee Zürich ab 2024 um Fr. 690 000.– erhöht.



Tanzhaus Zürich

Profil

Das Tanzhaus Zürich ist einer der wichtigsten Orte für zeitgenössisches Tanzschaffen in der Schweiz. Es dient der künstlerischen Produktion und Recherche, der fachbezogenen Weiterbildung, der Information und Beratung, der Vernetzung, Vermittlung und Präsentation. Als Kompetenzzentrum des zeitgenössischen Tanzes ist das Tanzhaus Zürich ein wesentlicher Katalysator für die Entwicklung und die Sichtbarkeit dieser Kunstform, aber auch für deren gesellschaftliche und kulturpolitische Positionierung. Seine zentrale Aufgabe ist es, den in Zürich lebenden freien Tanzschaffenden möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre künstlerische Produktion und Präsentation zu bieten. Zusammen mit der Gessnerallee Zürich und dem Fabriktheater Rote Fabrik ist es eine wichtige Partnerin für Produktionen der Freien Tanz- und Performanceszene der Stadt Zürich. Das Tanzhaus entwickelt sich stetig weiter, um krisenresistent und zukunftsfähig zu bleiben. Im Rahmen eines Transformationsprojekts der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich wurden die Strukturen in den letzten Jahren durchleuchtet und die Organisationsform optimiert.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Tanzhaus Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 895 600.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 650 500.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 1 546 100.– (Budget 2023). Mit der Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater wird der jährliche Betriebsbeitrag an das Tanzhaus Zürich ab 2024 um Fr. 430 000.– erhöht.

Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste

Profil

2011 entstand aus der Fusion der Zürcher Mediathek tanz.ch und der Archives suisses de la danse in Lausanne die Stiftung Schweizer Tanzarchiv, das nationale Kompetenzzentrum für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes Tanz. 2017 erfolgte der Zusammenschluss mit der Schweizerischen Theatersammlung. Damit verbunden war eine entsprechende Zweckerweiterung und die Umbenennung in Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste. Die SAPA widmet sich der Sammlung, der Katalogisierung, der Archivierung und der Zugänglichmachung von wertvollen und wichtigen Dokumenten, die zum Verständnis des zeitgenössischen Tanz- und Theaterschaffens beitragen. Ausserdem stellt sie ihre Sammlung für pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Die Geschäftsstelle in Zürich ist zuständig für das Kulturerbe Tanz sowie die Bereiche Videokonservierung und Vermittlung.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.– (Budget 2023).



7.5 Institutionen der Abteilung Kultur

Zürcher Theater Spektakel

Profil

Das von der Stadt Zürich veranstaltete «Zürcher Theater Spektakel» ist das grösste internationale Performing-Arts-Festival der Schweiz und ein wichtiger Akteur in der europäischen Festivallandschaft. Seit über 40 Jahren präsentiert und koproduziert es internationale Kunst von Weltrang ebenso wie Arbeiten junger Künstler*innen aus Europa und aus dem globalen Süden. Dank seiner einmaligen Lage direkt am See und den temporären Bauten für Kunst und Gastronomie ist es ein attraktives und zugleich niederschwelliges Kulturfest für ein breites Publikum. Es hat sich nicht nur als Präsentationsort von zeitgenössischem Tanz- und Theaterschaffen profiliert, sondern auch als Ort der Begegnung. Entsprechende Angebote wurden in den letzten Jahren parallel zum Programm weiterentwickelt.

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben beim «Zürcher Theater Spektakel» bereits eingeleitete Entwicklungen gebremst, andererseits neue Impulse gesetzt. Auch als das Reisen nur bedingt möglich war, fand das Festival statt: Gemeinsam mit Künstler*innen wurden Formate entwickelt, die eine Präsentation auch ohne deren physische Anwesenheit erlaubten, andere Projekte wurden dezentral im Stadtraum realisiert. Das Festival konnte so seine Produktionskompetenzen erweitern. Die Auslastung 2022 erreichte annähernd das Niveau von vor der Pandemie.

Die im Leitbild 2020–2023 formulierten Pläne für mehr Teilhabe und mehr ortsspezifische Projekte konnten mit den zur Verfügung gestellten Mitteln jedoch nur in Ansätzen realisiert werden, und auch das nur, indem auf einzelne temporäre Spielstätten verzichtet wurde.

Beitrag der Stadt Das «Zürcher Theater Spektakel» verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 2 239 400.– pro Jahr (Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

Veränderungen bei der Realisierung und der Präsentation von Projekten im Bereich der internationalen darstellenden Künste haben sich bereits vor der Pandemie abgezeichnet. Die Produktionen im traditionellen Programmspektrum des «Zürcher Theater Spektakel» werden technisch anspruchsvoller und damit auch personell aufwendiger. Das führt zu steigenden Kosten. Dazu kamen in den vergangenen Jahren verschiedene nicht beeinflussbare Mehrkosten. Aus diesen Gründen konnte das «Zürcher Theater Spektakel» seit 2019 das Programm nicht im gewohnten Umfang realisieren. Darüber hinaus verunmöglicht es die sehr schlanke Personalstruktur des Festivals, den Herausforderungen angemessen zu begegnen und lässt keinen Spielraum für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung.



Das «Zürcher Theater Spektakel» will in der Leitbildperiode 2024–2027 auf den erfolgreichen Veränderungen der vergangenen Jahre und den während der Pandemie gewonnenen Kompetenzen und Erfahrungen aufbauen. Gleichzeitig soll der Bestand der bis 2018 genutzten Spielstätten wieder bespielt werden.

Finanzielle Auswirkung: Für die Bestandssicherung der Spielorte und des Programms soll das jährliche Nettobudget (Saldo) des «Zürcher Theater Spektakels» um Fr. 250 000.– erhöht werden (siehe Teil B, 2.4.4).

Theater am Hechtplatz

Profil

Das Theater am Hechtplatz präsentiert seit über 65 Jahren Kleinkunst in seinen unterschiedlichen Formen. Nebst Kabarett, Komödien und Musicals programmiert es Produktionen für ein junges Publikum. Der Fokus liegt auf Deutschschweizer Dialektproduktionen mit einem politischen oder gesellschaftlichen Bezug zum schweizerischen Alltag. Pro Jahr werden rund 300 Vorstellungen gespielt, wobei ein bewährter Mix aus Gastspielen und Koproduktionen dafür sorgt, dass ein breites Publikum angesprochen wird. Vor der Corona-Pandemie haben jährlich rund 68 000 Zuschauer*innen das Theater am Hechtplatz besucht. Das Theater ist daran, die Ausrichtung von Programm und Inhalt zu überprüfen.

Die 1987 letztmals renovierten Räume des Theaters am Hechtplatz genügen den aktuellen Standards in den Bereich Brandschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Gebäude- und Bühnentechnik sowie Zugänglichkeit nicht mehr. Die geplante Sanierung soll in der Leitbildperiode 2024–2027 durchgeführt und wenn möglich abgeschlossen werden.

Beitrag der Stadt Das Theater am Hechtplatz verfügt über ein Nettobudget (Saldo) von Fr. 1 327 900.– pro Jahr (Budget 2023).



8 Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

Rote Fabrik	138
Einfach Zürich	139
ZAZ Bellerive / Zentrum Architektur Zürich	140
Mühlerama	140
Tram-Museum Zürich	141
Schauplatz Brunngasse	141
Ausstellungen im Stadthaus	142



8 Weitere unterstützte Institutionen und Veranstaltungen

Rote Fabrik

Profil

Die Rote Fabrik versteht sich als Ort des Austauschs und der Auseinandersetzung. Sie ist offen gegenüber den Benutzenden sowie externen Partner*innen, um das Programm abwechslungsreich und nah am Zeitgeschehen zu gestalten. Sie ist eines der europaweit grössten Mehrspartenkulturhäuser und zeichnet sich durch ein breites und reichhaltiges Kulturprogramm aus.

Die IG Rote Fabrik führt Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Club, Diskurs, Gesellschaft, Tanz, Theater und Film durch und bespielt die Aktionshalle, den Clubraum und das Fabriktheater. Im Sommer führt sie auch Veranstaltungen im Aussenraum durch. Sie ist Herausgeberin der «Fabrikzeitung» und publiziert regelmässig Beiträge zu aktuellen Themen und Fragestellungen. Zudem vermietet sie Ateliers sowie Proberäume für Musik-, Tanz und Theaterschaffende.

Seit seiner Gründung 1988 betreibt der Kunstverein Shedhalle auf dem Gelände der Roten Fabrik die experimentelle Ausstellungs- und Veranstaltungsplattform Shedhalle. Kunst wird dabei verstanden als Ort der Verhandlung und der kritischen Diskussion gesellschaftlicher Entwicklungen. Das Betriebsmodell mit wechselnden Teams von Kurator*innen hat sich bewährt, um am Puls der aktuellen künstlerischen Diskurse agieren zu können. So war es in der Vergangenheit immer wieder möglich, auf Veränderungen in der Zürcher Kunst- und Kulturszene zu reagieren, ohne die Ausrichtung der Institution grundsätzlich infrage zu stellen.

Neben der IG Rote Fabrik und dem Verein Shedhalle werden auch die F+F Schule für Kunst und Design Zürich, der Verein Spielbus sowie ein Quartiertreff mit kleineren Beiträgen von der Stadt Zürich unterstützt. Das Areal wird zudem vom Restaurant Ziegel oh Lac, einem Kindergarten, einer Segelschule, einem Druckatelier, dem Theater Hora sowie Künstler*innen als Mietparteien bereichert.

Nach mehrjährigem Planungsunterbruch aufgrund eines Rekurses wird seit Anfang 2023 der seit 2012 brandgeschädigte Trakt B der Roten Fabrik instandgesetzt. Bis 2025 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Aktionshalle als grösster Veranstaltungsraum steht in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Für die IG Rote Fabrik ist es jedoch wichtig, dass auch während der über zwei Jahre dauernden Bauzeit ein breites Veranstaltungsprogramm angeboten und durchgeführt werden kann. Als Ersatz für die Aktionshalle werden deshalb bei Bedarf externe Lokale zugemietet.

Von grösster Bedeutung für die Nutzer*innengruppen der Roten Fabrik ist die langfristige Entwicklung des angrenzenden Kibag-Areals. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Testplanung wurde im Herbst 2022 abgeschlossen.



Sie bildet die Grundlage für die weiteren politischen Prozesse sowie die nachfolgende Masterplan-Phase. Der Schlussbericht der Testplanung hält fest, dass sich in direkter Nachbarschaft zur Roten Fabrik kulturelle, soziokulturelle und gewerbliche Nutzungen besonders eignen.

In der Roten Fabrik stellt die Abteilung Kultur rund 45 Ateliers für professionelle Kulturschaffende zur Verfügung. Die Ausschreibung der Ateliers ist öffentlich. Es werden nur noch befristete Mietverträge ausgestellt. Die maximale Mietdauer beträgt fünf Jahre, ohne Option auf Verlängerung. Wenn der vom Brand betroffenen Teil der Roten Fabrik instand gestellt ist, umfasst das Angebot 15 zusätzliche Ateliers. Aufgrund behördlicher Auflagen (Gebäudetechnik usw.) stehen jedoch rund 250 Quadratmeter Atelierfläche weniger zur Verfügung.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Nutzer*innengruppen der Roten Fabrik mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 3 283 600.– (Budget 2023) sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme. Diese beträgt 2023 Fr. 1 501 500.– und ab 2025 2,1 Mio. Fr.

Ab 2024 ist im jährlichen Betriebsbeitrag ein Produktionsbeitrag von Fr. 430 000.– enthalten, den das Fabriktheater mit der Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater erhält (siehe Teil D, 7.2 und 7.4).

Einfach Zürich

Profil

«Einfach Zürich» ist ein Netzwerkprojekt zur Vermittlung der Zürcher Kulturgeschichte. Stadt und Kanton Zürich verfügen über zahlreiche Institutionen, die Kulturgeschichte vermitteln. Es existierte jedoch lange Zeit kein Ort, an dem dieses Wissen gebündelt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, obwohl das Bedürfnis ausgewiesen war: In der Volksabstimmung von 2015 hatte sich die Bevölkerung mit über 63 Prozent für ein «Zürcher Schaufenster im Landesmuseum» ausgesprochen. 2019 wurde die permanente Ausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum eröffnet. Sie bietet einen niederschweligen, verspielten und attraktiven Zugang zur Geschichte und Gegenwart Zürichs, ist frei zugänglich und wird regelmässig erweitert. Flankiert wird die Ausstellung von einem vielseitigen Rahmenprogramm, das Themen aus der Ausstellung vertieft und eine Brücke schlägt zu den verschiedenen Akteur*innen und unterschiedlichen Zielgruppen im ganzen Kanton.

Beitrag der Stadt Der Betrieb wird zu je einem Drittel durch Beiträge von jeweils Fr. 300 000.– der Stadt und des Kantons Zürich sowie durch Leistungen im gleichen Umfang des Schweizerischen Nationalmuseums (Bund) finanziert (Stand Budget 2023).

Herausforderungen und Ausblick

Der Vereinsvorstand und die Betriebsleitung von «Einfach Zürich» sind intensiv mit der Zukunftsplanung von «Einfach Zürich» befasst. Für Dauerausstellungen wird in der Regel von einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ausgegangen.



Die permanente Ausstellung «Einfach Zürich» muss deshalb spätestens 2029 rundum erneuert werden, wenn sie zeitgemäss bleiben soll.

Finanzielle Auswirkung Für die Gesamterneuerung der Ausstellung «Einfach Zürich» ist ein einmaliger Betrag von mindestens 2,4 Mio. Fr. notwendig, der zwischen Stadt und Kanton Zürich aufgeteilt werden soll. 2026 und 2027 sollen zwei Tranchen von je Fr. 300 000.– des einmaligen städtischen Anteils ausbezahlt werden (siehe Teil B, 2.4.3).

ZAZ Bellerive / Zentrum Architektur Zürich

Profil

Das Zentrum Architektur Zürich (ZAZ) wurde 2019 in der Villa Bellerive an der unteren Höschgasse eröffnet und widmet sich in Ausstellungen und Veranstaltungen Fragen rund um die Baukultur: Architektur, Städtebau und Stadtentwicklung, Raumplanung, Design, Urbanisierung, Gesellschaft und Umwelt werden in Wechselausstellungen, bei Veranstaltungen und in Vermittlungsangeboten aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Während des Pilotbetriebs zwischen 2019 und 2021 hat sich das ZAZ Bellerive zu einem lebendigen, interdisziplinären Begegnungsort für ein breites Publikum entwickelt, an dem der Austausch zwischen Fachleuten und der Öffentlichkeit aktiv gefördert wird. Das ZAZ Bellerive setzt sich in seinen Aktivitäten immer wieder gezielt mit der Stadt und dem Grossraum Zürich auseinander und greift Themen auf, welche die Gesellschaft und die gebaute Umwelt heute und in Zukunft stark betreffen. Zentraler Bestandteil seiner Tätigkeiten sind die Förderung der Bildung und der Teilhabe im Bereich Baukultur sowie interdisziplinäre Kooperationen mit lokalen, nationalen und internationalen Partner*innen. Das ZAZ Bellerive entwickelt den Betrieb laufend weiter und will sich als ein zentraler Akteur im Bereich der Vermittlung von Baukultur im Raum Zürich etablieren.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das ZAZ Bellerive / Zentrum Architektur Zürich mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 308 700.– und einer jährlichen Mietkostenübernahme von Fr. 307 900.–. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 616 600.– (Budget 2023).

Mühlerama

Profil

Das Museum für Esskultur auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen wurde 2017 mit Unterstützung der Stadt baulich und inhaltlich erneuert und vermittelt neben der Kulturgeschichte der Müllerei und der Ernährung auch Themen der Nachhaltigkeit. Herzstück des Museums ist eine über hundertjährige industrielle Mühle, die während der Öffnungszeiten in Betrieb genommen und von einer Fachperson erklärt wird. Das Handwerk des Mahlens und der Brotherstellung



wird in einer Mahl- und Backwerkstatt, einer Backschule und einer offenen Backstube präsentiert und einem breiten Publikum nahegebracht. Neben der Dauerausstellung finden im Museum regelmässig wechselnde Sonderausstellungen und Workshops zu aktuellen Ernährungsthemen statt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Museum Mühlerama mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 117 100.– (Budget 2023).

Tram-Museum Zürich

Profil

Unterstützt vom gleichnamigen Verein führt die Stiftung Tram-Museum Zürich seit 2007 den Museumsbetrieb im Depot Burgwies. Mit Baujahr 1983 ist es das älteste erhaltene, funktionstüchtige Tramdepot der Stadt. Das Museum bietet einen einzigartigen Überblick über die Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Zürich. Die Dauerausstellung und die jährlich wechselnden Sonderausstellungen präsentieren kulturhistorisch interessierten Besucher*innen wie auch einem technisch interessierten Fachpublikum eine Sammlung verschiedener historischer Trammodelle und Originalfahrzeuge aus den Jahren 1897–1968. Kinder und Familien machen rund die Hälfte der Museumsbesuchenden aus. An Familiensonntagen oder Kindergeburtstagen werden die Exponate spielerisch einem breiten Publikum nahegebracht.

Einmal monatlich werden auf der Museums-Tramlinie 21 Fahrgäste mit einem historischen Tram durch die Stadt geführt. Neben den Trams werden drei historische Busse gepflegt, die an ausgewählten Tagen auf der Museums-Buslinie 51 und bei speziellen Anlässen wie zum Beispiel der langen Nacht der Museen als Shuttles unterwegs sind.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich hat 2020 den Betriebsbeitrag erhöht und unterstützt die Stiftung Tram-Museum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 191 300.– (Budget 2023).

Schauplatz Brunngasse

Profil

Bei der Renovation der städtischen Liegenschaft «Zum Brunnenhof» an der Brunngasse 8 in der Zürcher Altstadt wurden 1996 mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, die kulturgeschichtlich von ausserordentlicher Bedeutung sind. Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebenswelt einer jüdischen Familie im 14. Jahrhundert. Die Malereien haben international Aufsehen erregt und Eingang in Standardwerke zur jüdischen Kulturgeschichte in Europa gefunden. Nach der Entdeckung wurden die Malereifragmente restauriert und sichtbar gemacht. 2020 konnten die Malereien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Das Kleinmuseum Schauplatz Brunngasse wird vom gleichnamigen Verein betrieben. Sein Ziel ist es, die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Zürich im Speziellen und die Zürcher Kulturgeschichte des Mittelalters im Allgemeinen zu vermitteln, und die Wandmalereien an der Brunngasse für die Öffentlichkeit zu erhalten. Die Leistungen des Vereins wurden bisher hauptsächlich ehrenamtlich erbracht.

Beitrag der Stadt Die Stadt unterstützte den Verein Brunngasse 8 im Rahmen eines Pilotprojekts 2020–2023 mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 315 754.–. Er setzte sich zusammen aus der Übernahme der Leerstandskosten während des Umbaus sowie einem jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 75 000.– für den Betrieb des Museums und die Mietkosten der 2-Zimmer-Wohnung, die der Verein von Liegenschaften Stadt Zürich mietet. Der Gemeinderat hat den jährlichen Beitrag im Budget 2023 um Fr. 25 000.– auf insgesamt Fr. 100 000.– erhöht.

Herausforderungen und Ausblick

Der Betrieb des Kleinmuseums wurde im Hinblick auf eine wiederkehrende Unterstützung des Vereins durch die Stadt überprüft. Eine stärkere Professionalisierung der Leistungen des Vereins sowie eine Erweiterung des Museumsbetriebs sind erwünscht, konnten jedoch bisher aufgrund der beschränkten Mittel nicht realisiert werden.

Finanzielle Auswirkung Um die ehrenamtlichen Leistungen des Vereins zu professionalisieren und den Museumsbetrieb zu erweitern, soll der Schauplatz Brunngasse 2024–2027 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 150 000.– unterstützt werden. Darin enthalten sind die Bruttomietkosten für die 2-Zimmer-Wohnung an der Brunngasse 8 zugunsten der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (siehe Teil B, 2.4.4).

Ausstellungen im Stadthaus

Profil

Das Stadthaus ist der Sitz der Stadtverwaltung. Mit den Ausstellungen in den Galerien des Stadthauses öffnet sich das Verwaltungsgebäude für die Zürcher Bevölkerung über administrative Belange hinaus. Gezeigt werden dokumentarische Ausstellungen zu kulturhistorischen und aktuellen gesellschaftspolitischen Themen, die einen direkten Bezug zu Zürich haben und sich an eine breite Öffentlichkeit richten. Jährlich wird eine thematische Ausstellung erarbeitet und durchgeführt. Die Inhalte werden von freien Kurator*innen multimedial aufbereitet und vermittelt. Ergänzend dazu finden Podien, Vorträge, Führungen und Stadtrundgänge statt, für deren Organisation die Abteilung Kultur mit externen und stadtinternen Partner*innen zusammenarbeitet.

Beitrag der Stadt Für die Ausstellung im Stadthaus ist ein Betrag von insgesamt Fr. 285 700.– im Budget eingestellt (Saldo, Budget 2023).

9 Spartenübergreifende Themen

9.1	Ateliers und Produktionsräume	144
9.2	Preise, Auszeichnungen und Stipendien	145
	Kunstpries der Stadt Zürich	145
	Preis für besondere kulturelle Verdienste	145
	Max Frisch-Preis der Stadt Zürich	146
9.3	Vernetzung der Kulturförderung	146
	Städtekonferenz Kultur	146
	World Cities Culture Forum	146
	Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	147



9 Spartenübergreifende Themen

9.1 Ateliers und Produktionsräume

Seit 2013 werden Ateliers und Proberäume für professionelle Kulturschaffende auf der Website kultur.raumboerse-zuerich.ch öffentlich ausgeschrieben. Die Abteilungen Kultur und Liegenschaften Stadt Zürich bieten rund 200 Ateliers zu subventionierten oder günstigen Konditionen (kostendeckenden Mieten) an. Damit trägt die Stadt dazu bei, dass in Zürich wohnende Kulturschaffende hier auch bezahlbare Arbeitsräume finden. Ateliers und Proberäume werden seit 2013 nur noch befristet vergeben. Bei subventionierten Ateliers ist die Laufzeit auf 5 Jahre beschränkt. Bei den rund 80 Ateliers von Liegenschaften Stadt Zürich, die zu kostendeckenden Mieten vermietet werden, beträgt die Laufzeit maximal 10 Jahre.

Ein Grossteil der städtisch subventionierten Ateliers für Kulturschaffende befindet sich in der Roten Fabrik. Ein Teil davon war 2012 bei einem Brand beschädigt worden. Anfang 2023, nach Beendigung eines Rekursverfahrens, konnte mit der Instandsetzung dieser Räume begonnen werden. Sie dauert voraussichtlich bis 2025. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die meisten der vom Brand betroffenen Ateliers wieder zur Verfügung stehen. Aufgrund der Umsetzung verschiedener behördlicher Auflagen wird sich jedoch die Gesamtfläche der Ateliers verringern.

Ersatz für die vom Brand betroffenen Ateliers in der Roten Fabrik konnte an der Flüelastrasse gefunden werden. Mit Beginn des Bauprojektes auf dem Koch-Areal endete diese Zwischennutzung jedoch Anfang 2023. Das heisst: Bis die Ateliers in der Roten Fabrik 2025 wieder in Betrieb genommen werden können, braucht es eine weitere räumliche Übergangslösung.

Seit Frühling 2015 vermietet die Abteilung Kultur im Mediacampus-Gebäude Ateliers, Musikboxen und Proberäume. Der Gemeinderat hat im Herbst 2018 einer Verlängerung des Mietvertrages zugestimmt. Voraussichtlich 2026 braucht es jedoch auch für die Arbeits- und Proberäume im Mediacampus – insbesondere für die Musikboxen – einen Ersatzstandort.

Zwischennutzungen nehmen eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, kostengünstige Räume für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der Flächen bei Zwischennutzungsobjekten entscheidet das stadtinterne Gremium «Günstiger Raum», in dem die Dienstabteilungen Stadtentwicklung, Kultur, Soziale Dienste, Immobilien und Liegenschaften vertreten sind. Für die Organisation der Zwischennutzung ist in der Regel die Raumbörse des Jugendkulturhauses Dynamo zuständig.

Seit 2020 läuft in der ehemaligen Zentralwäscherei an der Neuen Hard ein grösseres Zwischennutzungsprojekt mit mehreren Ateliers und Musikboxen, die von professionellen Kulturschaffenden genutzt werden. Nach Ablauf der Zwischennutzung – voraussichtlich Ende 2026 – muss auch hier Ersatz gefunden werden. Von der Schliessung betroffen sind auch hier vor allem die Musikboxen. 2022 hat die Zwischennutzung des Zeughauses 4 den Betrieb aufgenommen.



Die teilweise grossflächigen Räumlichkeiten bieten professionellen Kulturschaffenden verschiedener Sparten wichtige Probe- und Arbeitsmöglichkeiten im Stadtzentrum. Die Zwischennutzung dauert voraussichtlich bis 2026.

9.2 Preise, Auszeichnungen und Stipendien

Der Stadtrat kann gewichtige künstlerische Leistungen, wie etwa ein Lebenswerk, mit Preisen auszeichnen, die an einem festlichen Anlass verliehen werden.

Kunstpreis der Stadt Zürich

Der Kunstpreis der Stadt Zürich ist die bedeutendste Auszeichnung der Stadt im Kunstbereich und ehrt Künstler*innen für ihr herausragendes Lebenswerk.

1932 wurde der Literaturpreis der Stadt Zürich ins Leben gerufen, der 1943 durch einen Musikpreis und 1944 durch einen Kunstpreis ergänzt wurde. 1991 hiess der Gemeinderat eine Erweiterung des Preises gut: Unter dem Titel Kunstpreis werden seither Preise für sämtliche kulturellen Sparten vergeben. Seit 1999 schlägt eine Kunstpreiskommission dem Stadtrat jährlich drei Persönlichkeiten zur Auszeichnung vor, von denen der Stadtrat eine auswählt. In der vergangenen Leitbildperiode waren dies Nik Bärtsch (2019), Harald Naegeli (2020), Big Zis (2021) und Ursula Biemann (2022).

Beitrag der Stadt Der Kunstpreis der Stadt Zürich ist mit Fr. 50 000.– dotiert.

Preis für besondere kulturelle Verdienste

Mit dem Preis für besondere kulturelle Verdienste zeichnet der Stadtrat Personen aus, die durch kritische Begleitung und Vermittlung oder mäzenatische Förderung künstlerisches Schaffen ermöglichen oder die auf eine andere Weise ausserordentlich zur Qualität der Kulturstadt Zürich beitragen. In der vergangenen Leitbildperiode waren dies David Basler (2019), Klara Obermüller (2020), Veit Stauffer (2021), Verein Bildung für Alle, Trägerverein der Autonomen Schule Zürich (2022).

Der Preis ersetzt seit 2016 die Auszeichnungen Hans-Georg-Nägeli-Medaille (für Verdienste um das musikalische Schaffen), Johann-Jakob-Bodmer-Medaille (für Verdienste um das literarische Schaffen), Heinrich-Wölfflin-Medaille (für Verdienste um das künstlerische Schaffen) sowie die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste und wird in sämtlichen Kultursparten verliehen.

Beitrag der Stadt Der Preis für besondere kulturelle Verdienste ist mit Fr. 20 000.– dotiert.



Max Frisch-Preis der Stadt Zürich

Zum 70. Geburtstag des Schriftstellers Max Frisch wurde ein Stipendienkredit begründet, aus dem Max Frisch selbst und später die Max Frisch-Stiftung Autor*innen mit Werkstipendien unterstützen konnte. Auf Anregung der Max Frisch-Stiftung wandelte der Stadtrat 1996 das Stipendium in einen Max Frisch-Preis der Stadt Zürich um. Dieser wird seither alle vier Jahre auf Vorschlag der Max Frisch-Stiftung verliehen. Bisherige Preisträger*innen waren Tankred Dorst, Jörg Steiner, Ralf Rothmann, Barbara Honigmann, Robert Menasse, Maja Haderlap und zuletzt Jonas Lüscher. Die Preissumme wird seit 2018 aufgeteilt in den Max Frisch-Preis und den Max Frisch-Förderpreis. Mit dem Förderpreis ausgezeichnet wurden seitdem Dorothee Elmiger und Enis Maci.

Beitrag der Stadt Die Preissumme beträgt Fr. 50 000.– und setzt sich zusammen aus dem Max Frisch-Preis (Fr. 40 000.–) und dem Max Frisch-Förderpreis (Fr. 10 000.–).

9.3 Vernetzung der Kulturförderung

Städtekonferenz Kultur

Die Kulturförderung der Stadt Zürich ist national und international vernetzt. Die Vernetzung ermöglicht den fachlichen Austausch sowie die Positionierung von Zürich als wichtige nationale und internationale Kulturstadt. Die Städtekonferenz Kultur ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes. Sie vereint die Kulturdelegierten aus 33 Schweizer Städten. Die Städtekonferenz Kultur bearbeitet kulturpolitische Fragestellungen, die die Städte betreffen, und vertritt die Städte auf der fachlichen Ebene des nationalen Kulturdialogs.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Städtekonferenz Kultur mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15 000.–.

World Cities Culture Forum

Das World Cities Culture Forum ist ein Netzwerk von 39 Städten aus allen Kontinenten, in denen die Kulturpolitik eine wichtige Rolle spielt. Einmal jährlich findet ein Kongress statt, an dem aktuelle Themen der Kulturpolitik und der Stadtentwicklung beleuchtet und diskutiert werden. Das World Cities Culture Forum stellt Daten sowie erfolgreiche Beispiele und vorbildliche Best-Practice-Modelle zusammen und ermöglicht so den Mitgliedstädten, neue Entwicklungen zu verfolgen und ihre eigene Kulturpolitik zu spiegeln.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich leistet an das World Cities Culture Forum einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 9000.–.



Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia mit Sitz in Zürich, fördert Schweizer Kunst und Kultur mit Blick auf Vielfalt und hohe Qualität. Als Förderinstitution des Bundes unterstützt sie Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse. Sie unterstützt das künstlerische Schaffen, fördert den Kulturaustausch innerhalb und ausserhalb der Schweiz sowie die Verbreitung und die Promotion von Schweizer Kultur im Ausland. Sie setzt kulturelle Impulse, fördert den künstlerischen Nachwuchs und die Kunstvermittlung.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 70 000.–.

10 Kultur im Präsidial- departement und in anderen Departementen

10.1	Präsidialdepartement	149
	Museum Rietberg	149
	Film Commission Zurich	150
	Maxim Theater	150
	Ortsmuseen	151
	Friedhof Forum	151
10.2	Schul- und Sportdepartement	151
	Zentralbibliothek Zürich	151
	Schweizerisches Sozialarchiv	153
	Pestalozzi-Bibliothek Zürich	153
	Jugendmusiken	154
	Kulturama – Museum des Menschen	155
	Nordamerika Native Museum NONAM	156
	Kultur in der Schule	156
10.3	Hochbaudepartement	157
	Kunst und Bau	157
	Kunstsammlung der Stadt Zürich	158
10.4	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	159
	Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)	159
10.5	Sozialdepartement	160
	Soziokultur	160
10.6	Finanzdepartement	161
	Villa Patumbah / Heimatschutzzentrum	161
	Living Museum Zürich	162



10 Kultur im Präsidialdepartement und in anderen Departementen

10.1 Präsidialdepartement

Museum Rietberg

Das Museum Rietberg ist ein Museum der Stadt Zürich und zählt zu den grössten Kunstmuseen der Schweiz. Es widmet sich den Künsten und Kunstgeschichten der historischen wie zeitgenössischen Kulturen Asiens, Afrikas, Amerikas und Ozeaniens. Seine Sammlungen zählen 23 000 Objekte sowie 37 000 ethnografische Fotografien. Die Sammlungen sind in den Museumsräumen und im Schaudepot weitgehend öffentlich zugänglich.

Die qualitativ hochstehenden und international renommierten Sammlungen bilden die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründen dessen Ansehen. Die Sammlungen werden kontinuierlich im Sinne des «living archive»-Gedankens wissenschaftlich erforscht, und im Austausch mit Fachleuten unterschiedlicher Wissensbereiche, Kulturinstitutionen und Sammler*innen erschlossen. In vier bis sechs Sonderausstellungen pro Jahr schafft das Museum einen einzigartigen Zugang zu den Künsten der Welt und setzt sie in Bezug zu aktuellen Debatten.

Die Kunstvermittlung des Museums setzt ihren Auftrag aktiv um und schafft ein permanentes, breites Bildungs- und Freizeitangebot mit Führungen, Vorträgen, pädagogischen Aktivitäten, Werkstätten usw. für ein allgemeines Publikum, für Gruppen und Schulen sowie für spezialisierte Fachleute, Studierende, Lehrpersonen.

Die Aktivitäten des Museums Rietberg richten sich an ein lokales, aber auch an ein nationales und internationales Publikum. Das Museum bezeugt die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Kulturen der Welt und schärft den Blick für individuelle künstlerische Leistungen sowie künstlerische, religiöse und gesellschaftliche Diversität.

Das Museum Rietberg versteht seinen Bildungsauftrag als langfristig angelegtes Engagement in einer globalisierten Welt. Von besonderer Bedeutung ist hier der Ausbau nachhaltiger, internationaler Kooperationen. Dazu zählen Projekte zur kollaborativen Provenienzforschung, fachlicher institutioneller Austausch oder die Entwicklung gemeinsamer Ausstellungen mit Partner*innen in Kamerun, Nigeria, der Côte d'Ivoire, Peru, Honduras, Indien und Pakistan. Das Museum kooperiert auch mit weiteren schweizerischen Institutionen, etwa im Rahmen der vom Bundesamt für Kultur geförderten Benin Initiative Schweiz, die die gemeinsame Forschung zu den Sammlungen und zur Kunst Benins an acht Museen in der Schweiz bündelt.



Das Museum Rietberg reflektiert seine Funktion als (westliche) Institution, ist offen für experimentelle Formate und befragt laufend seine Praxis und seine Geschichte, zum Beispiel mittels umfassender Ausstellungen wie 2022/23 «Wege der Kunst – Wie die Objekte ins Museum kommen».

Das Museum Rietberg lebt eine Kultur der Zugänglichkeit, der Barrierefreiheit, der Teilhabe, der Offenheit und der Transparenz. Sie spiegelt sich auf allen Ebenen und bestimmt die Arbeit in allen Bereichen. Der Ausbau digitaler Formate und Angebote ist ein zentraler Bestandteil dieser Strategie.

Beitrag der Stadt Das Museum Rietberg verfügt über ein Globalbudget von 10,8 Mio. Fr. (Stand Dezember 2022)

Film Commission Zurich

Die Filmproduktion in Zürich zu fördern, heisst auch, möglichst optimale Drehbedingungen zu schaffen. Dazu gehören schnelle Bewilligungsprozesse, günstige Produktionsräume und die Verankerung einer positiven Grundeinstellung bei den Behörden gegenüber Dreharbeiten auf öffentlichem und privatem Grund. Seit 2011 nimmt das Zürich Film Office diese Aufgaben mit Erfolg wahr. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Filmbranche haben Stadt und Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung 2016 den Verein Zürich Film Office gegründet. Seine Geschäftsstelle ist seit 2017 unter dem Namen Film Commission Zurich aktiv und bildet die zentrale Anlaufstelle für nationale und internationale Filmprojekte.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Film Commission Zurich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–. Der Betrag wird dem Budget der Abteilung Stadtentwicklung belastet.

Maxim Theater

Das 2006 gegründete und im Langstrassenquartier beheimatete Maxim Theater ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der interkulturellen Verständigung. Durch seine partizipative künstlerische Arbeit leistet es einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben, zur Integration sowie zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Die Tätigkeiten des Theaters umfassen künstlerische Bildung, Veranstaltungsplattformen, performative Produktionen und Sprachförderung sowie die Bereitstellung einer Basisstruktur.

In Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses wird das Grundangebot des Maxim Theaters seit 2022 durch die Stadtentwicklung Zürich (Integrationsförderung) mitfinanziert (GR Nr. 2019/333). Ergänzende Aktivitäten des Theaters sind in der Regel projektbezogen und durch Drittmittel finanziert.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt seit 2022 das Grundangebot des Maxim Theaters mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 250 000.–. Der Betrag wird dem Budget der Abteilung Stadtentwicklung (Integrationsförderung) belastet.



Ortsmuseen

Die Stadt Zürich engagiert sich seit Jahrzehnten für die Vermittlung von Lokalgeschichte in den Ortsmuseen. Diese sind meist ehrenamtlich geführt. In den Quartieren Albisrieden, Altstetten, Höngg, Schwamendingen, Wiedikon und Wollishofen – alle einst eigenständige Gemeinden – stellt die Stadt den ortsgeschichtlichen Organisationen Liegenschaften zur Verfügung und unterstützt sie mit Betriebsbeiträgen. Die Ortsmuseen befinden sich alle in stattlichen Altbauten, die auf eine dörflich-agrarisch geprägte Zeit verweisen. Inhaltlich pflegen sie den Lokalbezug und dokumentieren mit entsprechenden Ausstellungsgegenständen den Wandel von der dörflichen Welt zum Quartier in der modernen Grossstadt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Ortsmuseen mit Betriebsbeiträgen von insgesamt Fr. 40 000.– sowie einer jährlichen Mietkostenübernahme für die Ortsmuseumsliegenschaften von rund Fr. 470 000.–. Der Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 510 000.– (Budget 2023).

Friedhof Forum

2022 feierte das Friedhof Forum sein zehnjähriges Bestehen. Im Eingangportal des Friedhofs Sihlfeld gelegen, dient es als Museum, aber auch als Veranstaltungsort. Lanciert und finanziert vom Friedhofs- und Bestattungsamt der Stadt Zürich, beschäftigt sich das Friedhof Forum mit Themen rund um die Endlichkeit. Mit kulturellen Ausdrucksmitteln wie Kunst, Literatur, Musik und Podien will es der Bevölkerung den Umgang mit dem Tod verständlicher machen, Trost spenden, aber auch unterhalten und zum Nachdenken anregen.

10.2 Schul- und Sportdepartement

Zentralbibliothek Zürich

Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist eine öffentliche, wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek dient sie der Informationsvermittlung an die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger (Turicensia). Sie sammelt, erschliesst und vermittelt in analoger und digitaler Form Inhalte zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt diese für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen Bibliotheken in Zürich und in der übrigen Schweiz ab.



Die Zentralbibliothek präsentiert jährlich zwei thematische Ausstellungen mit dem Ziel, ihre eigenen Bestände für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Ausserdem führt sie eine Vielzahl von Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen durch.

Die Zentralbibliothek versteht es als ihre strategische Aufgabe, sich als öffentlicher Kultur- und Bildungsort für Citizen-Science-Projekte zu engagieren: In verschiedenen Teilprojekten fördert sie deshalb den Dialog zwischen Forschenden und der Gesellschaft.

Der Auftrag der Zentralbibliothek besteht unter anderem darin, möglichst umfassende Dienstleistungen als wissenschaftliche Bibliothek zu erbringen. In diesem Rahmen beteiligt sich die ZB an verschiedenen grösseren lokalen und überregionalen Bibliotheksprojekten. Die systematische Retrodigitalisierung des Zürcher Kulturgutes und umfangreiche selektive Digitalisierungsvorhaben für die Forschung werden weitergeführt. Hierfür müssen zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt und die Steuerung der Produktionsworkflows optimiert werden. Ein Konzept für die digitale Langzeitarchivierung ist vorhanden und wird zeitnah umgesetzt. Auf nationaler Ebene steht die Swiss Library Service Plattform im Fokus. Über die nationale Bibliotheksplattform Swisscovery sind 490 Schweizer Bibliotheken miteinander verbunden. Mit dieser zeitgemässen IT-Lösung können Nutzer*innen aktiv auf wissenschaftliche Informationen aus all diesen Bibliotheken zugreifen.

Auf lokaler Ebene kooperiert die ZB eng mit der 2022 gegründeten Universitätsbibliothek (UB), die aus der Zusammenführung der Instituts- und Fakultätsbibliotheken mit der früheren Hauptbibliothek der Universität Zürich entstanden ist. Das Projekt Aufbau UB startete 2017 und ist in drei Phasen bis 2028 geplant: ZB und UB vertiefen Schritt für Schritt ihre Zusammenarbeit in allen relevanten Feldern, bauen ein gemeinsames Medien- und Dienstleistungsangebot für die Angehörigen der Universität Zürich auf und erarbeiten eine Entwicklungsstrategie für das gesamte universitäre Bibliothekssystem. Mit dem abgestimmten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglichen UB und ZB gemeinsam, dass sie als Bibliothek für die Universität Zürich exzellente Services aus einer Hand anbieten können.

Kern dieser institutionellen Partnerschaft ist die Überzeugung, dass nur ein leistungsstarker Verbund beider Bibliotheken erlaubt, die grossen Herausforderungen des Wandels der wissenschaftlichen Informationslandschaft zum Nutzen der gesamten Gemeinschaft der Forschenden, Lehrenden und Studierenden der Universität Zürich aufzunehmen und eine prägende Rolle bei der Gestaltung der Bibliothek der Zukunft zu spielen.

Die Zentralbibliothek ist seit 1914 eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die heute zu 80 Prozent durch den Kanton und zu 20 Prozent durch die Stadt Zürich finanziert wird.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Zentralbibliothek mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 7,7 Mio. Fr. (Budget 2022).



Schweizerisches Sozialarchiv

Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz mit nationaler und internationaler Bedeutung. Das Sozialarchiv stärkt die Stellung der Stadt Zürich als Kulturstadt sowie als Wissenschafts- und Bildungsstandort. Die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bilden die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv. Seit der Gründung 1906 hat sich das Sozialarchiv auf die Dokumentation des gesellschaftlichen Wandels, der sogenannten sozialen Fragen und der sozialen Bewegungen konzentriert, unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer und der Zürcher Zeitgeschichte. Das Sozialarchiv trägt damit zur Sicherung des kollektiven Gedächtnisses der Stadt Zürich bei, bewahrt sein Sammelgut als Teil des kulturellen Erbes für die Zukunft und macht es der Bevölkerung zugänglich. Als Spezialbibliothek und als Archiv und Dokumentationsstelle mit thematischer Fokussierung verfügt das Sozialarchiv über einmalige Quellenbestände, die für historische und sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten sowie Ausstellungen im In- und Ausland rege genutzt werden.

Der grosse Lesesaal verfügt über ein breites Angebot an in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften und ermöglicht den Zugriff auf verschiedene Datenbanken und digitale Sammlungen von Schweizer Kulturinstitutionen. Das Sozialarchiv will einen breiten, unkomplizierten Zugang zum Wissen über unsere Gesellschaft sicherstellen und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Führungen, Präsentationen, Vorträge und Veranstaltungsreihen.

Das Sozialarchiv ist integraler Teil der lokalen, regionalen und nationalen Informationsanbieter für Bildung, Lehre und Forschung. Es verstärkt die Vernetzung mit anderen Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen sowie mit Universitäten, Fachhochschulen und Schulen und kooperiert mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland. In den nächsten Jahren steht ein weiterer Ausbau der Online-Angebote an. Verschiedene Digitalisierungsprojekte werden teilweise einmalige schriftliche und audiovisuelle Quellen der Forschung und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Das Sozialarchiv wird vom Bund sowie von Kanton und Stadt Zürich getragen. Die Beiträge von Stadt und Kanton sind an das Lastenverhältnis von 1:2 gekoppelt.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Sozialarchiv mit einem jährlichen Betrag von Fr. 490 000.– (Budget 2022).

Pestalozzi-Bibliothek Zürich

Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) verfügt über ein Netz von 14 Bibliotheken in verschiedenen Quartieren und Stadtteilen und bietet die bibliothekarische Grundversorgung in der Stadt. Sie ist in diesem Bereich erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Jede der Bibliotheken ist von ihrer Aufenthaltsqualität einzigartig und ermöglicht es den verschiedenen Nutzer*innen, einen geeigneten Ort zu finden zum Lesen, zum Arbeiten oder zum Spielen.



Die PBZ fördert die Lesefähigkeit und weckt die Freude am geschriebenen Wort. Sie unterstützt die allgemeine Weiterbildung, vermittelt Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und leistet einen Beitrag zur Aneignung und Auffrischung von Wissen. Die PBZ verfügt über einen Bestand von knapp 460 000 Medien zur Ausleihe, zum Download oder zur Nutzung vor Ort: Romane, E-Books, Spielfilme, Hörbücher (auch E-Audios), Sprachkurse, Landkarten, Zeitungen (auch E-Papers), Zeitschriften (auch E-Magazine) und vieles mehr. Daneben bietet die PBZ Medien und Veranstaltungen in den meistgesprochenen Fremdsprachen der Stadt Zürich an. Mit dem stetig wachsenden Angebot an elektronischen Medien und Dienstleistungen gestaltet die PBZ den digitalen Wandel aktiv mit. Ausserdem bietet sie ein vielfältiges Lesungs- und Veranstaltungsprogramm.

Wie beliebt die Dienstleistungen der Pestalozzi-Bibliothek sind, spiegelt sich in den Zahlen: Knapp 1 Mio. Besuchende tätigen 3,2 Mio. Ausleihen, gegen 10 000 Kinder und Erwachsene erfreuen sich an über 600 Veranstaltungen pro Jahr.

In den letzten Jahren hat die PBZ substanzielle Mittel in die architektonische und technologische Erneuerung ihres Bibliotheksnetzes investiert, um als Aufenthaltsort und Dienstleistungsbetrieb attraktiv zu bleiben. Diese Modernisierung wird mittelfristig weitergeführt. Zudem wird die PBZ der Stadtbevölkerung neue Technologien näherbringen und diese erlebbar machen. Die Vermittlung von Medienkompetenz, das Fördern der Sprachkompetenz von bildungsfernen und fremdsprachigen Menschen und die Unterstützung der Freude am Lesen und Lernen aller Generationen wird weiterhin eine zentrale Aufgabe der Pestalozzi-Bibliothek Zürich sein.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Pestalozzi-Bibliothek Zürich in der Beitragsperiode 2021–2023 mit einem jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 10 600 000.– (Budget 2023).

Jugendmusiken

Parallel zu den Beiträgen an die Musikkorps und Bläserkurse für Erwachsene (siehe Teil D, Klassische/Neue Musik) erhalten die Vereine Knabenmusik der Stadt Zürich, Jugendmusik Zürich 11 und Stadtjugendmusik Zürich Beiträge für Schüler*innen sowie eine Pauschale für ihr Sekretariat. Für die Stadt Zürich gehören die Jugendmusiken historisch wie aktuell zum Stadtbild und zur Stadtkultur. Die Kinder und Jugendlichen treten neben ihrer musikalischen Ausbildung an der Musikschule Konservatorium Zürich auch in stufengerechten Formationen an Sommerkonzerten und Stadtfesten wie Sechseläuten, Knabenschüssen, Quartierfesten usw. auf und nehmen an Wettbewerben im In- und Ausland teil. Es finden zudem regelmässig Jugendmusiklager statt.

Die Jugendmusikkorps sind bestrebt, neue Kinder und Jugendliche für ihre Formationen zu gewinnen. So finden beispielsweise Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Musikschule Konservatorium Zürich statt, um interessierten Kin-



dern und Jugendlichen die Blas- oder Perkussionsinstrumente näherzubringen. Das Schul- und Sportdepartement unterstützt die Jugendmusiken in den kommenden Jahren im bisherigen Rahmen.

Beitrag der Stadt Der jährliche Beitrag an die Jugendmusiken bemisst sich nach der Zahl der effektiv eingeschriebenen Schüler*innen. Die Stadt Zürich unterstützt die Jugendmusiken mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 295 000.– (Budget 2022).

Kulturama – Museum des Menschen

Das Kulturama – Museum des Menschen an der Englischviertelstrasse 9 wurde 1978 speziell für die Museumspädagogik gegründet. Es vermittelt lehrplanrelevantes Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse über den Menschen an Schulklassen aller Stufen und an ein breites Publikum. Das Kulturama arbeitet interdisziplinär, mit Menschen jeden Alters und vermittelt zielgruppenspezifisch auf verständliche Weise. Das Museum besteht aus fünf Ausstellungsbereichen. Die Ausstellung «Woher wir kommen» zeigt die Evolution des Lebens und des Menschen bis zu frühen Kulturen. «Wer wir sind» thematisiert den Lebenslauf und die Körperfunktionen des Menschen. «Wie wir lernen» ist dem menschlichen Lernen, dem Gedächtnis und Lernstrategien gewidmet. Im «Erlebnispfad» stehen Hands-on-Stationen zur aktiven Beschäftigung mit Evolution, Urzeit und dem Körper des Menschen zur Verfügung. Der fünfte Bereich besteht aus einer jährlich wechselnden Sonderausstellung. Hier werden Eigenproduktionen, externe Ausstellungen oder Koproduktionen mit anderen Museen und Institutionen präsentiert. Als einziges «Museum des Menschen» der Schweiz verbindet das Kulturama sowohl biologische wie kulturhistorische Themen rund um den Menschen. Das Kulturama bietet eine vielfältige Palette museumspädagogischer Vermittlungsangebote für alle Generationen an, für Schulklassen, Familien und für Erwachsene. Zudem erbringt es Leistungen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, unter anderem im Auftrag der Pädagogischen Hochschule Zürich. Bis heute wurden insgesamt über 13 000 museumspädagogische Angebote realisiert. Das Kulturama zählt diesbezüglich zu den aktivsten Museen der Schweiz.

Die beiden 2001 eröffneten Hauptausstellungen werden 2024–2026 vollständig überarbeitet und neu gestaltet. Damit die Angebote für Schulklassen auch in den Umbauphasen durchgeführt werden können, wird im Sonderausstellungssaal eine didaktische Ersatzausstellung aufgebaut. Nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten 2027 wird in diesem Saal wieder die jährliche Sonderausstellung präsentiert.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt das Kulturama – Museum des Menschen mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 335 000.– (inklusive Raumn Nebenkosten) sowie einem Erlass der Mietkosten von Fr. 215 000.– (Budget 2022).



Nordamerika Native Museum NONAM

Das Nordamerika Native Museum (NONAM) ist eines der wenigen Museen in Europa, das sich ausschliesslich den indigenen Kulturen Nordamerikas widmet – First Nations, Métis und Inuit in Kanada sowie Native Americans und Native Alaskans in den USA. In seinen Ausstellungen präsentiert das NONAM die museumseigene Sammlung und thematisiert Geschichte und Gegenwart des amerikanischen Halbkontinents. Der von der Unesco als Beitrag zum Jahr der Annäherung der Kulturen ausgezeichnete Klangraum bietet nicht nur Menschen mit einer Sehbehinderung ein bereicherndes Hörerlebnis. In der Bodmer-Galerie würdigt das Museum den legendären Zürcher Maler Karl Bodmer (1809–1893) mit einer Auswahl seiner Werke, die im Rahmen der Forschungs Expedition des Naturforschers Maximilian Prinz zu Wied 1832–1834 entstanden sind. Mit Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen spricht das NONAM Besucher*innen jeden Alters an. Stufengerechte Führungen und Workshops richten sich an Schulklassen, Kindergärten und Hortgruppen. Interessierte Lehrpersonen werden mit eigens dafür konzipierten Weiterbildungen in die Thematik eingeführt. NONAMini bringt schon den Kleinsten die Museumswelt nahe, und in den Ferien lockt das NONAM-Ferienprogramm.

Das NONAM thematisiert stereotype Bilder und Erwartungen ebenso wie die kulturelle Vielfalt der indigenen Gegenwart. Es nimmt Bezug auf aktuelle Themen – von den Internatsschulen für indigene Kinder über indigene Beiträge auf Tiktok und die «Winnetou-Kontroverse» bis hin zu Auseinandersetzungen mit kultureller Aneignung und Kolonialgeschichte.

2023 feiert das Museum, das aus der privaten Sammlung des Zürcher Lehrerspaars Martha und Gottfried Hotz entstand, sein 60-jähriges Bestehen. Das Ereignis wird mit einer Sonderausstellung zu arktischer Kunst und Kultur sowie mit einem Museumsfest begangen. Darüber hinaus engagiert sich das NONAM 2023 auch an den städtischen Aktivitäten im Rahmen der Erinnerungskultur.

Beitrag der Stadt Das Nordamerika Native Museum wird als verwaltungseigener Betrieb des Schul- und Sportdepartements geführt. Dafür ist ein jährlicher Nettoaufwand von rund 1,5 Mio. Fr. budgetiert (Budget 2022).

Kultur in der Schule

Mit dem Ziel, den Stadtzürcher Schüler*innen einen niederschweligen Zugang zu Kultur und Kunst zu ermöglichen, bietet Schulkultur Stadt Zürich (Schulamt) Lehrpersonen aller Stufen kostenlos Veranstaltungen aus allen Sparten an. Es geht nicht nur darum, den Kindern und Jugendlichen einen Sinn für Gestaltung, Kreativität und Schönheit zu vermitteln, sondern das Interesse dafür zu stärken und wachzuhalten. Das Gefühl für Schönheit ist auch für junge Menschen unmittelbar mit der Freude an sich selbst verbunden und mit der Fähigkeit, sich selbst zu erkennen. Im Sinne der im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen sind die Angebote von Schulkultur Stadt Zürich bestens geeignet, diese zu vertiefen. Es sollen gestalterische und musische Aktivitäten gefördert und kultiviert sowie



eine diskursive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen angeregt werden. Neben Angeboten von Institutionen in den Bereichen Theater, Tanz, Bildende Kunst und Musik bietet Schulkultur auch Schulhauskonzerte, Lesungen und mehrtägige theaterpädagogische Projekte an. Wo immer möglich, werden die Angebote mit partizipativen Teilen ergänzt.

Beitrag der Stadt Schulkultur Stadt Zürich verfügt für Leistungseinkäufe über ein Budget von 1,8 Mio. Fr. (Budget 2022).

10.3 Hochbaudepartement

Kunst und Bau

Durch die kontinuierliche Förderung von Kunst und Bau über das letzte Jahrhundert besitzt die Stadt Zürich eine beispielhafte Sammlung kulturhistorischer Zeugen, die es zu bewahren und fortzuschreiben gilt. In städtischen Wohnsiedlungen, Schulen, Spitälern und anderswo ermöglichen die Werke direkte Kunsterfahrungen ausserhalb von Institutionen – auch für ein kunstfernes Publikum. Beschaffung, Pflege und Bewirtschaftung von Kunst und Bau gehören zu den Aufgaben des Amts für Hochbauten. Seit 2001 liegt die Verantwortung dafür bei der Fachstelle Kunst und Bau.

Kunst und Bau ist orts- und kontextbezogen und entsteht im Austausch mit unterschiedlichen Beteiligten. Die Fachstelle ist von gesellschaftlicher Relevanz, indem sie einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kunst ermöglicht. Sie löst Denkprozesse aus und schärft die Wahrnehmung für städtische, baukulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge. Kunst und Bau trägt so zur Identifikation mit der Stadt und ihrer kulturellen Vielfalt bei und bietet Künstler*innen vielseitige Interventionsmöglichkeiten mit unmittelbar öffentlicher Wirkung.

Der Auftrag von Kunst und Bau ist per Stadtratsbeschluss von 1962 geregelt. Darin sind die Zugehörigkeit von Kunst und Bau sowie die Finanzierung (0,35–1,5 Prozent der Anlagekosten eines Bauvorhabens) festgelegt. Zentral für Kunst und Bau ist die Förderung des lokalen Kunstschaffens im Zusammenspiel mit ausgewählten nationalen und internationalen Positionen. Gleichzeitig werden Kurator*innen gefördert, die jeweils für ein Verfahren beigezogen werden. Die Fachstelle Kunst und Bau sorgt dafür, dass die Auswahlverfahren und die Realisation der Projekte professionell, nachhaltig, fair und transparent sind. Jährlich übergibt sie bis zu sechs Kunstwerke der Öffentlichkeit. Parallel dazu führt sie rund zehn Kunstverfahren durch und betreut an die zwanzig Projekte in der Ausführung. Zudem begleitet sie Restaurierungen und stellt den Unterhalt von Kunst und Bau sicher. Gepflegt wird auch ein kontinuierlicher Wissensaustausch mit Kunstinstitutionen, Hochschulen und Kunstfachleuten.

Jüngst konnte der städtische Kunstbestand (Sammlung Kunst und Bau, Kunst im öffentlichen Raum und Kunstsammlung) in eine neue, gemeinsam genutzte Datenbank überführt werden. Im Aufbau begriffen ist eine damit verknüpfte, im November 2022 aufgeschaltete Online-Datenbank. Schon jetzt sind Tausende von Werken aus den drei Sammlungen für Interessierte einsehbar.



Viermal pro Jahr berichtet ein digitaler Newsletter – herausgegeben mit der Abteilung Kultur und den städtischen Kunstfachstellen über das aktuelle Kunstgeschehen in der Stadt und informiert über Ausschreibungen.

Der Reichtum an Kunst-und-Bau-Werken in der Stadt soll noch stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. So wird die Vermittlung weiter gefördert, oft als Teil des künstlerischen Projektes selbst. Spezielle Programme für die Nutzniesser*innen fördern das Verständnis für die künstlerische Intervention und verhandeln die Bedeutung der Kunst für die Gesellschaft in einem breiteren Rahmen. Die Verbreitung der Werke über das Internet, die Online-Datenbank und Social Media wird intensiviert. Und klassische Vermittlungsformate wie Wettbewerbsausstellungen und Werkeröffnungen oder eine projektbezogene Publikation werden weitergeführt.

Kunstsammlung der Stadt Zürich

Die städtische Kunstsammlung umfasst rund 29 000 Kunstwerke und wird von einer Fachstelle von Immobilien Stadt Zürich betreut. Ihre Aufgaben umfassen die Inventarisierung, Dokumentation, Restaurierung, Einrahmung und Lagerung der Werke, die vorwiegend von der Kunstkommission unter der Federführung des Ressorts Bildende Kunst erworben werden. Daneben verleiht die Fachstelle Werke an städtische Angestellte und an Ausstellungen im In- und Ausland, nicht aber an Privatpersonen. Rund 12 000 Werke sind ausgeliehen und an über 600 Adressen platziert, etwa in Amtshäusern, in Polizeiwachen oder in verschiedenen sozialen Einrichtungen. Bei der Platzierung übernimmt die Fachstelle eine beratende Funktion, insbesondere wenn die Kunstwerke für die öffentlich zugänglichen Bereiche der Stadtverwaltung bestimmt sind.

Neben der Förderung und der Dokumentation des lokalen Kunstschaffens ist es eines der Ziele der städtischen Kulturpolitik, einen nicht-musealen Zugang zu Kunst zu ermöglichen. Die öffentliche Sichtbarkeit der Sammlung spielt deshalb eine grosse Rolle. Zudem unterstreicht sie die kunst- und kulturhistorische Bedeutung der Sammlung für Zürich als Kunst- und Kulturstadt und trägt zur Bekanntheit des lokalen Kunstschaffens bei. In den vergangenen Jahren wurde eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank erarbeitet. Derzeit sind dort 3700 Werke aufgeschaltet – sowohl aus der Kunstsammlung wie auch von den Fachstellen Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau. Zahlreiche Werke werden so erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In den kommenden Jahren soll der digitale Bestand laufend ergänzt werden. Angedacht sind zudem häufigere Ausstellungen der Ankäufe im Helmhaus, die bisher alle vier bis fünf Jahre stattfanden.



10.4 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)

Die Stadt Zürich versteht Kunst im öffentlichen Raum als wichtiges Element des kulturellen Lebens. Zu den erklärten Zielen der städtischen Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) gehört eine Reflexion über die Veränderungen von Stadtraum und Öffentlichkeit im Medium Kunst. Dazu zählen auch die Pflege und die Kontextualisierung des historischen Erbes der Kunst im öffentlichen Raum, das rund 400 Objekte zählt.

Die Kommission KiÖR entwirft die strategischen Leitlinien der Kunst im öffentlichen Raum und empfiehlt daraus inhaltliche Schwerpunkte für die Entwicklung von Kunstprojekten. Diese werden unter Beteiligung wechselnder Vertreter*innen der zeitgenössischen regionalen, nationalen und internationalen Kunstszene (Kunstschaffende, Kuratoren*innen, Vermittler*innen) erarbeitet. Mit (temporären) Interventionen und Formaten der Vermittlung werden ausgewählte Orte und Quartiere künstlerisch neu erfahrbar gemacht und damit auch die dort lebenden Communities adressiert. Der Kunst im öffentlichen Raum wird somit im Prozess des gesellschaftlichen Dialogs und der Verständigung über Raum, Stadt und Gesellschaft eine essenzielle Rolle zugewiesen.

Die Kommission KiÖR ist zusammengesetzt aus mindestens fünf verwaltungsexternen Fachleuten, davon je zwei Vertretungen aus den Bereichen Kunstpraxis und Kunstvermittlung, einer*m externen Expert*in für stadträumliche Fragen sowie mindestens fünf stadtinternen Personen des Amts für Städtebau, des Amts für Hochbauten, des Tiefbauamts, von Grün Stadt Zürich und der Abteilung Kultur. Die Fachstelle KiÖR im Tiefbauamt ist verantwortlich für die operative Umsetzung aller KiÖR-Themen. Zusammen mit der Kommission KiÖR vertritt sie die städtischen Interessen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum und stärkt damit die Position Zürichs in diesem international viel beachteten Tätigkeitsfeld.

Als erste wichtige Aufgabe der neu eingesetzten Kommission wurde das Leitbild von 2013 aktualisiert; aufbauend auf einem Kunstbegriff, der offen ist für innovative Herangehensweisen, sowie auf einem Begriff des Öffentlichen, der über ein konventionelles Verständnis des physischen Stadtraums hinausgreift. Die für eine demokratische Gesellschaft ebenso wichtige Dimension des öffentlichen Raums als Ort diverser Begegnungen wird auch in seiner digitalen Prägung mitreflektiert. Kunst im öffentlichen Raum eröffnet mithin Zugänge zu kultureller Teilhabe und sensibilisiert die Menschen für Veränderungen sowie Gestaltungsräume in ihrem unmittelbaren und medialen Lebensraum.

Das neue Leitbild wurde am 5. April 2023 vom Stadtrat beschlossen. Damit setzt die KiÖR künftig bereits beim Ort des Austausches an und betrachtet die durch Interventionen entstehenden «Möglichkeitsräume» als kunsthochwertig. Formate, wie Langzeit- oder Community-Projekte sowie künstlerische Arbeiten, die mit der Auseinandersetzung eines Ortes und seines sozialen Charakters beginnen, werden gefördert. Nicht zuletzt stellt die künstlerische Begleitung von im Stadtraum greifenden Transformationen, auch im Kontext von digitalen Technologien, einen grossen Schwerpunkt dar. Geplant ist zudem eine Stärkung der



Vermittlung und die Lancierung von Strategien, die das Bewusstsein für Erinnerungskultur schärfen. Des Weiteren wird der sukzessive konservatorische Unterhalt bestehender Kunstwerke vorangetrieben.

10.5 Sozialdepartement

Soziokultur

Soziokultur führt Menschen zusammen, unterstützt das Zusammenleben, befähigt Menschen zur Eigeninitiative und fördert eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung. Die von der Stadt Zürich mitfinanzierte Soziokultur unterstützt die lokale und stadtweite Vernetzung, Freizeitgestaltung und Lernmöglichkeiten, und sie fördert den Austausch und die Verständigung zwischen verschiedenen Traditionen, Wertvorstellungen und Denkweisen. Soziokulturelle Arbeit bezieht alle Personen ein und verbessert die Chancen von Einzelnen oder von Gruppen am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Soziokultur bewegt Menschen zur Mitwirkung und setzt bewusst auf die vielseitigen Fähigkeiten aller Beteiligten. Die von der Stadt Zürich mitfinanzierte Soziokultur steht für demokratische Prozesse und ein gerechtes Zusammenleben, für die Förderung der Chancengerechtigkeit und dafür, dass aus einem Nebeneinander ein Miteinander wird.

Das Sozialdepartement orientiert sich dabei an folgenden Wirkungszielen:

- Identität und Lebensqualität: Die Bevölkerung identifiziert sich mit ihrem Quartier und ihrer Stadt, sie fühlt sich zugehörig und lebt gern hier. Die Lebensqualität ist hoch.
- Begegnung und Nachbarschaft: Das Leben in Zürich ist geprägt durch vielfältige Begegnungen und Austausch sowie aktives Engagement in der Nachbarschaft.
- Diversität und Inklusion: Die Vielfalt der Stadtbevölkerung wird berücksichtigt. Jede Person ist in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert und anerkannt und kann gleichberechtigt und selbstbestimmt am sozialen und kulturellen Leben teilhaben.
- Zivilgesellschaft: In der Stadt Zürich engagieren sich viele Bewohner*innen freiwillig. Durch das vielfältige Engagement wird die Zivilgesellschaft gestärkt.
- Mitwirkung: In Zürich kann die Bevölkerung mitgestalten und mitwirken.
- Bildung und Lernen: Informelles Lernen und kreatives Tun werden gefördert. Die Bevölkerung erweitert durch vielseitige und kostengünstige Kurse und Angebote ihr Wissen und setzt eigene Ideen um.
- Öffentlicher Raum: Die öffentlichen Räume sind Lebensräume und für alle frei zugänglich. Sie können vielfältig genutzt werden und haben eine hohe Aufenthaltsqualität.



Die von der Stadt (mit)finanzierte Soziokultur umfasst zu 74 Prozent Leistungen privater Trägerschaften (Gemeinschaftszentren, Jugendarbeit, Quartiertreffpunkte) und zu 16 Prozent Leistungen von städtischen Einrichtungen (Jugendkulturhaus Dynamo, Zentrum Karl der Grosse, Quartierzentren).

In Abgrenzung zur städtischen Kulturförderung stehen bei der soziokulturellen Arbeit des Sozialdepartements die obigen Wirkungsziele im Vordergrund, auch wenn sich soziokulturelle Projekte teilweise künstlerischer Mittel bedienen. Öffentliche Aktionen und Veranstaltungen, die einen klaren Bezug zum Quartier haben, können über den sogenannten Quartierkredit des Sozialdepartements mitfinanziert werden. Voraussetzungen und Formulare für Mitfinanzierungsgesuche finden sich unter Unterstützung Ihres sozialen Projekts.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich unterstützt die Soziokultur mit einem Betrag von insgesamt rund 34 Mio. Fr. Die grössten privaten Kontraktpartner sind die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) mit 17 Einrichtungen und die offene Jugendarbeit (OJA) mit 9 Einrichtungen. Für die ZGZ werden jährlich rund 19 Mio. Fr. und für OJA rund 4 Mio. Fr. aufgewendet.¹ Im Rahmen der Soziokultur werden auch Quartierveranstaltungen und spezifische Angebote im Bereich Kinderkultur unterstützt.

10.6 Finanzdepartement

Villa Patumbah / Heimatschutzzentrum

Die Villa Patumbah an der Zollikerstrasse im Seefeld, bestehend aus Villa, Remise und Park, ist eine der wichtigsten Villenanlagen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Stadt Zürich und ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Die Villa und der dazugehörige Park sind in kunst-, architektur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht einzigartig. Das Gesamtareal umfasst rund 13 600 Quadratmeter und hat eine langjährige, bewegte Geschichte. Während die nördliche Fläche von 7900 Quadratmeter in Privatbesitz ist, war die südliche Fläche von 5700 Quadratmeter (inklusive Villa und Remise) bis 2006 Eigentum der Stadt. Heute bestehen folgende Eigentumsverhältnisse und das folgende Nutzungskonzept: Der Park im Südteil des Areals ist nach wie vor Eigentum der Stadt, Villa und Remise wurden 2006 in das Eigentum der Stiftung Patumbah überführt. Die Stiftung ist seither verantwortlich, dass die von der Stadt erworbenen und unter Schutz stehenden Bauten im Rahmen der Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege dauerhaft und ungeschmälert erhalten bleiben. Als Nutzer und Mieter des Hauses betreibt der Schweizer Heimatschutz – die grösste private Non-Profit-Organisation für Baukultur der Schweiz – seine Geschäftsstelle in den oberen Stockwerken sowie im Erd- und Gartengeschoss das 2013 eröffnete, öffentlich zugängliche Heimatschutzzentrum. Darin werden in Wechselausstellungen Themen der Baukultur aufgegriffen.

1 Zitiert aus: Report Soziokultur **Jahreszahl**



Regelmässige Führungen durch die Villa, Theatertouren und Workshops, namentlich für Schulen, vervollständigen das Angebot. Für den sich im Privatbesitz befindlichen nördlichen Arealbereich ist vertraglich sichergestellt, dass der dazugehörige Teil des historischen Parks von der Stadt langfristig mitgenutzt werden kann und somit der restaurierte Park als Ganzes der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Mit der Nutzung als Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes und dem von ihm betriebenen Heimatschutzzentrum ist für die Villa Patumbah eine sehr befriedigende Lösung gefunden worden. Mit der weiteren Unterstützung durch die Stadt Zürich kann dieses wichtige Kulturobjekt auch in Zukunft ein zentraler Ort für die Vermittlung von Baukultur sein.

Die Stadt Zürich (Dienstabteilung Liegenschaften, Finanzdepartement) gewährte der Stiftung Patumbah im Rahmen der Eigentumsübertragung 2006 ein verzinsliches Darlehen zum Kauf der Immobilie sowie ein zweckgebundenes, unverzinsliches Darlehen und einen Denkmalpflegebeitrag an die Kosten für die 2010–2013 durchgeführte Gesamtrenovation der Villa.

Beitrag der Stadt In den Jahren 2019–2021 unterstützte die Stadt Zürich das Heimatschutzzentrum mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 25 000.–. Für die Jahre 2022–2025 wurde dieser Beitrag auf Fr. 45 000.– erhöht.

Living Museum Zürich

Das Living Museum, betrieben vom Verein Living Museum Zürich, ist ein offener Ort, der erwachsenen, psychisch beeinträchtigten Menschen freies, künstlerisches Schaffen ermöglicht und ihnen eine tragende soziale Gemeinschaft bietet. Es ist offenes Atelier, Kunstraum und Museum für zeitgenössische Kunst in einem und steht im regen Austausch mit der Öffentlichkeit. Das Living Museum ist ein Kunstasyl im Regelbetrieb für bis zu 150 psychisch beeinträchtigte Menschen. Durch seinen hohen Selbstverwaltungsanteil kann es kosteneffizient geführt werden.

Das Living Museum Zürich konnte im Juli 2022 als Pilotprojekt auf der Hardgutbrache in Altstetten den Betrieb aufnehmen. In zwei von sechs Containern eines ehemaligen Schulprovisoriums können verschiedene künstlerische Techniken eingesetzt werden. In Abstimmung mit den weiteren Mieter*innen werden Ausstellungen und Veranstaltungen organisiert und Begegnungsräume für die Öffentlichkeit geschaffen. Damit leistet das Living Museum einen wesentlichen Beitrag zur Entstigmatisierung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Das Living Museum Zürich zieht mit seiner starken Präsenz und seinem künstlerischen und sozialen Engagement viele Besuchende an. Es schliesst eine Lücke im Angebot der Kunststadt Zürich, indem es künstlerische Positionen einbezieht und stärkt, die ausserhalb gängiger (Markt-)Strategien agieren.



Trotz der kosteneffizienten Lösung mit wenig Personal ist es für den Verein Living Museum Zürich eine grosse Herausforderung, eine nachhaltige Finanzierung auf die Beine zu stellen. Ein jährlicher Betriebsbeitrag sowie eine jährliche Mietkostenübernahme würden die Planungssicherung wesentlich erhöhen.

Beitrag der Stadt Die Stadt Zürich (Beitragsfonds Finanzdepartement) unterstützt das Living Museum Zürich mit einem einmaligen Betrag von Fr. 60 000.– (Budget 2022).

Impressum

Das Kulturleitbild 2024–2027 wurde unter der Leitung der Abteilung Kultur erarbeitet. Seit Herbst 2021 wurden verschiedene Interessenvertretungen konsultiert. Im Februar 2022 fanden sechs formelle Anhörungen mit rund hundert Kulturschaffenden statt (siehe [Teil A, 1](#)). Die Anhörungen ermöglichten eine Auslegung der aktuellen Bedürfnisse; die Ergebnisse flossen in die Erarbeitung des Leitbilds ein. Im Weiteren fanden zahlreiche individuelle Diskussionen mit Künstler*innen, Kulturschaffenden, Veranstalter*innen und Expert*innen aus den Bereichen Kunst und Kultur statt. Im Rahmen des dreijährigen Projekts «Kultur Labor Zürich» von 2021–2023 (siehe [Teil A, 4.3](#)) testete die Abteilung Kultur neue Formen der Förderung. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse für ein zukunftsorientiertes und bedarfsgerechtes Fördersystem gewonnen und dringliche kulturelle Themen vertieft werden. Diese Erfahrungen wurden im Kulturleitbild 2024–2027 ebenfalls berücksichtigt.

Konzept und Redaktion Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich.
Externe Mitarbeit: Angelika Salvisberg, Lukas Vogel

Projektleitung Ulrike Schröder, Damian Hohl

Konzeption Teil C Zahlen Kathrin Frey, Barbara Meuli Ibarra

Redaktion & Produktionsleitung Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

Gestaltung TBS Marken Partner, Zürich

Korrektorat Patrizia Villiger

Redaktionsschluss: 22. April 2023.

Vom Stadtrat verabschiedet am 21. Juni 2023

© Stadt Zürich, Juli 2023

Bezugsquelle: Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert und steht als [Download zur Verfügung](#).

Organigramm der Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich